



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

PERSPEKTIVE

5+ / 5↗

AKTIV FÜR GLEICHSTELLUNG
IN DEUTSCHLAND, EUROPA UND WELTWEIT

PEKING +25

Bericht der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform

25. Jahrestag der vierten Weltfrauenkonferenz und der
Verabschiedung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform (1995).
Deutsche Fassung des Berichts an die UNECE

PEKING +25

Bericht der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform

**25. Jahrestag der vierten Weltfrauenkonferenz und der
Verabschiedung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform (1995).
Deutsche Fassung des Berichts an die UNECE**

Inhalt

1	Schwerpunkte, Errungenschaften, Herausforderungen und Rückschläge	14
1.	Was waren innerhalb der letzten fünf Jahre die wichtigsten Errungenschaften, Herausforderungen und Rückschläge hinsichtlich der Fortschritte bei der Gleichstellung und beim Empowerment von Frauen?	14
	Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben	14
	Gute Vereinbarkeit	15
	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	17
	Schutz und Integration von weiblichen Flüchtlingen	18
	Politische Repräsentation	18
	Internationale Gleichstellungspolitik	18
2.	Welche der folgenden Themen waren in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren die fünf wichtigsten Schwerpunkte zur Beschleunigung des Fortschritts für Frauen und Mädchen durch Gesetze, Maßnahmen und/oder Initiativen?	19
	Überwindung von Stereotypen	20
	Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben	20
	Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Verminderung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden	20
	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	22
	Schutz und Integration von weiblichen Flüchtlingen	22
3.	Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre spezielle Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen, die mehrfache und intersektionelle Diskriminierung erfahren, ergriffen?	24
	Beratung und Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung	24
	Beratung und Maßnahmen im Bereich LSBTI	25
	Maßnahmen für Frauen mit Beeinträchtigung	26
	Beratung und Maßnahmen für Migrantinnen und hier insbesondere geflüchtete Frauen	26
4.	Wurde die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform (BPFA) in Ihrem Land durch die Zunahme an humanitären Krisen beeinflusst, die beispielsweise durch Konflikte oder extreme Wetterereignisse verursacht wurden?	27

5. Welche der folgenden Themen werden in Ihrem Land als die wichtigsten fünf Schwerpunktbereiche im Hinblick auf die Beschleunigung des Fortschritts für Frauen und Mädchen durch Gesetze, Maßnahmen und/oder Initiativen für die nächsten fünf Jahre erachtet?	27
Gleichstellungsstrategie	28
Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben	28
Gute Vereinbarkeit	28
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	28
Internationale Gleichstellungspolitik	29

2 Fortschritte in den zwölf zentralen Maßnahmenbereichen 30

6. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um Gleichstellung im Hinblick auf bezahlte Arbeit und Beschäftigung voranzubringen?	31
Gesetzgebung zur Entgeltgleichheit	32
Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Belästigung einschließlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	33
Förderung des Übergangs von informeller zu formeller Beschäftigung	34
Beispiele aus den Bundesländern	34
7. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre zur Anerkennung, Verringerung und/oder Umverteilung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unternommen?	36
Mutterschutz-/Vaterschaftszeiten, Elternzeit oder sonstige Formen der Freistellung von der Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen	36
Ausweitung der Kindertagesbetreuung	37
Einbeziehung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit in nationale Statistiken und volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	37
8. Wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre Spar- oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Einschnitte bei den Staatsausgaben oder eine Verschlankung des öffentlichen Diensts durchgeführt?	37

9. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre zur Verringerung/Beseitigung der Armut von Frauen und Mädchen unternommen?	38
Unterstützung von Frauen im Hinblick auf Unternehmertum und Gründungsvorhaben	39
Sozialschutzprogramme für Frauen und Mädchen	39
Sonstige Maßnahmen	39
10. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre unternommen, um den Zugang zum Sozialschutz für Frauen und Mädchen zu verbessern?	40
Sozialschutz für arbeitslose Frauen	40
Bedingte Geldleistungen	40
Sozialschutzsysteme zur Verbesserung des Zugangs sowie des Leistungsumfangs für Frauen	41
11. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Frauen und Mädchen in Ihrem Land ergriffen?	42
Spezielle Gesundheitsdienste für Frauen und Mädchen	43
Weiterbildungsmaßnahmen zur Geschlechtersensibilität für Gesundheitsdienstleister und -dienstleisterinnen	44
Sonstige Maßnahmen	44
12. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Verbesserung der Kompetenzen und des Bildungserfolgs von Frauen und Mädchen unternommen?	45
Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Programmen der schulischen und beruflichen Bildung und zum Kompetenzaufbau sowie zur Verbesserung von Verbleib und Abschlussquoten in diesen Programmen	46
Sonstige Maßnahmen: Gleichstellung in der Wissenschaft	46

13. Welche Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in welchen spezifischen Umfeldern oder Kontexten haben Sie als die wichtigsten Handlungsfelder eingestuft?	47
Gewalt in der Partnerschaft/häusliche Gewalt einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe	48
Kinder-, Früh- und Zwangsehen	48
Weibliche Genitalverstümmelung	49
Frauen- und Mädchenhandel	49
14. Auf welchen Maßnahmen lag in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen?	50
Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Justiz	51
Gesetze zum Thema Gewalt gegen Frauen sowie Durchsetzung und Umsetzung dieser Gesetze	51
Monitoring und Evaluierung der Effektivität	51
Leistungen für Opfer von Gewalt	52
15. Welche Strategien wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre angewandt, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzubeugen?	52
Täterprogramme	53
Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien	53
16. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre unternommen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die durch digitale Technik ermöglicht wird (sexuelle Belästigung und Stalking im Internet, Teilen intimer Bilder ohne Zustimmung der betreffenden Person), vorzubeugen oder dagegen vorzugehen?	53
Sensibilisierungskampagnen für die Gesamtbevölkerung sowie für junge Frauen und Männer in Bildungseinrichtungen	54
17. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre ergriffen, um die Darstellung von Frauen und Mädchen, deren Diskriminierung und/oder die Verbreitung geschlechtsbezogener Vorurteile in den Medien anzugehen?	54
Frauen in den Medien: Teilhabe und Übernahme von Führungsverantwortung ...	55
Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzdienste für die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über Medieninhalte oder geschlechtsbezogene Diskriminierung/Voreingenommenheit in den Medien	55

18. Wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre Maßnahmen ergriffen, die speziell auf die Bekämpfung von Gewalt gegen bestimmte Frauengruppen abzielen, die Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind?	56
Geflüchtete Frauen	56
Frauen mit Behinderungen	58
19. Welche Schritte und Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben sowie an Entscheidungsprozessen zu fördern?	59
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, zur Kompetenzentwicklung und zu Ähnlichem/Angebote in den Bereichen Mentoring, Schulungen zum Erwerb von Führungsqualitäten, Entscheidungsfähigkeiten, öffentliches Auftreten, Durchsetzungsvermögen und politisches Engagement	60
Reformierung von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an der Politik und insbesondere auf der Ebene der Entscheidungsfindung, unter anderem Reformen des Wahlsystems sowie Ergreifung vorübergehender Sondermaßnahmen wie Quoten, Frauen vorbehaltenen Sitzen, Maßgaben und Zielgrößen	60
20. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land ergriffen, um die Möglichkeiten der Frauen zur Meinungsäußerung sowie ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen in den Medien, etwa durch Informations- und Kommunikationstechnologien, zu verbessern?	61
Unterstützungsleistungen für Netzwerke und Organisationen von Frauen in der Medienbranche	61
21. Verfolgen Sie, welcher Anteil Ihres Staatshaushalts in die Förderung der Gleichstellung sowie in das Empowerment von Frauen investiert wird (geschlechtergerechte Haushaltsgestaltung)?	62
22. Wird in Ihrem Land als einem der Geberländer verfolgt, welcher Anteil der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der Gleichstellung sowie in das Empowerment von Frauen investiert wird (geschlechtergerechte Haushaltsgestaltung)?	62
23. Gibt es in Ihrem Land eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan zur Gleichstellung?	63

24. Gibt es in Ihrem Land einen Aktionsplan und einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (bei Vertragsstaaten) oder der Empfehlungen des universellen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus oder anderer Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Geschlechterungleichheit/Diskriminierung von Frauen?	64
25. Verfügt Ihr Land über eine nationale Menschenrechtsinstitution?	65
26. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um Frieden zu schaffen und zu erhalten, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern und die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umzusetzen?	67
Verabschiedung und/oder Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit	67
Einbeziehung von Verpflichtungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit in wichtige nationale und interministerielle Politik-, Planungs- und Überwachungsrahmen	67
Verwendung von Kommunikationsstrategien unter Einbindung der sozialen Medien zur stärkeren Sensibilisierung für die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“	67
Unterstützung integrativer und geschlechtergerechter Konfliktanalyse-, Frühwarn- und Präventionssysteme	67
27. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Führungsrolle, Vertretung und Beteiligung von Frauen bei Konfliktverhütung, Streitbeilegung, Friedenssicherung, humanitären Maßnahmen und Krisenbewältigung auf den Entscheidungsebenen sowohl in bewaffneten und sonstigen Konflikten als auch in fragilen, von Krisen geprägten Umfeldern zu stärken?	69
Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive in humanitäre Maßnahmen und Krisenbewältigung/Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an humanitären Maßnahmen und der Krisenbewältigung auf allen Ebenen, insbesondere auf der Entscheidungsebene	69
Schutz der zivilgesellschaftlichen Räume und von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten	70

28. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die gerichtliche und außergerichtliche Verantwortlichkeit für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten und sonstigen Konflikten oder humanitäre Aktionen und die Krisenbewältigung zu stärken?	71
Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels	71
Maßnahmen zur Bekämpfung der Herstellung und des Konsums von illegalen Drogen und des Handels mit ihnen	72
Maßnahmen zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern	72
29. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um die Diskriminierung von Mädchen und die Verletzung ihrer Rechte zu unterbinden?	73
Maßnahmen zur Bekämpfung negativer sozialer Normen und Praktiken sowie zur Erhöhung der Sensibilität für die Belange und das Potenzial von Mädchen ...	73
Maßnahmen, die darauf abzielen, bei Mädchen das Bewusstsein für gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben sowie ihre Teilhabe daran zu fördern	73
Maßnahmen und Programme zur Beseitigung der Gewalt gegen Mädchen und zum Abbau und zur Beseitigung von Kinder-, Früh- und Zwangsehen	74
Abbau von Nachteilen bei der Gesundheitssituation	74
30. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Integration von Geschlechterperspektiven und -belangen in umweltpolitische Maßnahmen unternommen?	75
Teilhabe und Führungsrolle von Frauen bei Umweltmanagement und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie umweltbewusstem staatlichen Handeln	76
Stärkung der Evidenz und/oder Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Umwelt- und Gesundheitsgefahren	76
Bildung von Frauen und Mädchen in Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Technologie und weiteren Fachrichtungen, die sich auf die natürliche Umwelt beziehen	77
Zugang von Frauen zu nachhaltiger zeit- und arbeitssparender Infrastruktur und klimagerechter Landwirtschaftstechnologie	77
Schritte, die sicherstellen, dass Frauen gleichermaßen von menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der „grünen Wirtschaft“ profitieren	77

31. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Integration von Geschlechterperspektiven und -belangen in Maßnahmen und Programme für Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz unternommen?	78
Teilhabe und Führungsrolle von Frauen – auch solchen, die von Katastrophen betroffen sind oder waren – an Maßnahmen, Programmen und Projekten zu Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz	78
Stärkung der Evidenzbasis und Sensibilisierung für den unverhältnismäßig höheren Grad der Betroffenheit von Frauen und Mädchen durch die Auswirkungen von Umweltzerstörung und Umweltkatastrophen	79
Geschlechtersensible Gesetze und Maßnahmen im Bereich Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz	79

3 Nationale Einrichtungen und Verfahren 80

32. Welches sind aktuell die staatlichen Einrichtungen und Prozesse Ihres Landes für Gleichstellung und das Empowerment der Frauen?	80
33. Ist die Leitung der staatlichen Einrichtung (für Gleichstellung) ein Mitglied des institutionellen Verfahrens für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (zum Beispiel interministerielle Koordinierungsstelle, Kommission oder Komitee)?	81
34. Gibt es formelle Mechanismen, die es verschiedenen Interessengruppen gestatten, sich an Umsetzung und Monitoring der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu beteiligen?	82
35. Sind die Gleichstellung und das Empowerment aller Frauen und Mädchen als ein Schwerpunkt im nationalen Plan/in der nationalen Strategie für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele enthalten?	84

4	Daten und Statistiken	85
36.	In welchen drei Bereichen hat Ihr Land die größten Fortschritte innerhalb der letzten fünf Jahre verzeichnet, wenn es um geschlechtersegregierte Statistiken auf nationaler Ebene geht?	85
	Wissensprodukte zu geschlechtersegregierten Statistiken	86
	Zentrale webbasierte Datenbank und/oder sogenanntes Dashboard zu geschlechtersegregierten Statistiken	87
	Neue spezifische Erhebungen	87
37.	Welche der nachstehenden Punkte stellen in Ihrem Land die Schwerpunkte bei der Stärkung nationaler geschlechtersegregierter Statistiken für die nächsten fünf Jahre dar?	89
	Wissensprodukte zu geschlechtersegregierten Statistiken	89
38.	Haben Sie ein nationales Indikatorenpaket für die Kontrolle von Fortschritten bei den Nachhaltigkeitszielen definiert?	90
39.	Hat die Datenerhebung und -zusammenstellung zu Nachhaltigkeitsziel 5 betreffenden Indikatoren und geschlechtsspezifischen Indikatoren im Rahmen anderer Nachhaltigkeitsziele bereits begonnen?	91
40.	Welche der folgenden Aufschlüsselungen erfolgt regelmäßig im Rahmen größerer Erhebungen in Ihrem Land?	91
5	Abkürzungsverzeichnis	92

1

Schwerpunkte, Errungenschaften, Herausforderungen und Rückschläge

1. Was waren innerhalb der letzten fünf Jahre die wichtigsten Errungenschaften, Herausforderungen und Rückschläge hinsichtlich der Fortschritte bei der Gleichstellung und beim Empowerment von Frauen?¹

In Deutschland gilt laut Artikel 3 des Grundgesetzes (GG): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Nichtsdestotrotz stehen Frauen oft noch andere gesellschaftliche Erwartungen, Stereotype und strukturelle Hindernisse im Weg als Männern. Wir in Deutschland wollen eine Gesellschaft der Geschlechtergerechtigkeit – mit gleichen Chancen und einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen des Lebens. Dies eröffnet nicht nur neue Chancen für Frauen, sondern auch für Männer und für unsere Gesellschaft als Ganzes. So können wir Deutschland spürbar stärker machen.

Noch immer gibt es große Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik in Deutschland, aber es wurden auch deutliche Erfolge erzielt. Dieser Bericht gibt einen breiten Überblick über die Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen der Gleichstellung in Deutschland und zeigt unsere politischen Schwerpunkte auf.

Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Eine gleichstellungspolitische Herausforderung liegt nach wie vor darin, dass Frauen in Deutschland sehr viel häufiger als Männer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder in Teilzeit (oder auch in sogenannten Minijobs) arbeiten. Dies gilt insbesondere für verheiratete Frauen und erwerbstätige Mütter. Gerade bei Teilzeitarbeit ist das Einkommen jedoch seltener existenzsichernd (für die erwerbstätige Person selbst wie auch für die von ihr abhängigen Familienmitglieder, wenn vorhanden). Ganz besonders für diese Personen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne (wieder) voll verwirklichen zu können, wenn sie dies wünschen. Hierfür kann neben dem demografisch bedingten erwarteten Anstieg der Pro-Kopf-Arbeitszeit und einem besseren Angebot an Kinderbetreuung (siehe unten) unter anderem auch die sogenannte Brückenteilzeit einen Beitrag leisten, die als ein Recht auf befristete Teilzeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz zum 1. Januar 2019 eingeführt wurde.

1 In dem bei den Vereinten Nationen eingereichten englischen Originaldokument sind die Fragen mit genauen Anweisungen dazu unterlegt, in welchem Umfang die Länder auf jede einzelne Frage antworten dürfen (Anzahl der anzukreuzenden Schwerpunkte und Beispiele, Seitenanzahl). Auf die Übersetzung dieser Anweisungen wurde für die vorliegende deutsche Fassung des Berichts verzichtet.

Auch ein durchschnittlich geringerer Stundenlohn von Frauen im Gegensatz zu dem von Männern trägt zu einem Ungleichgewicht beim Erwerbseinkommen bei. Der unbereinigte Gender Pay Gap stagniert in Deutschland seit Jahren bei über 20 Prozent. In den Berichtsjahren gab es eine geringe Absenkung von 22 Prozent (2014 bis 2015) auf 21 Prozent (2016 bis 2018). Das (unter Frage 6 angeführte) **Entgelttransparenzgesetz** (EntgTranspG), das im Juli 2017 in Kraft getreten ist, hat zum Ziel, Frauen (und Männer) dabei zu unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Gründe für den fortbestehenden Gender Pay Gap liegen unter anderem darin, dass Frauen seltener in Führungspositionen beschäftigt sind und ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt unterbrechen. Auch eine geringere Entlohnung von Berufen im sozialen Bereich (im Gegensatz beispielsweise zu naturwissenschaftlich-technischen Berufen) trägt dazu bei. Über 5,7 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in sozialen Berufen. 80 Prozent davon sind Frauen. Teilweise arbeiten sie unter schwierigen Bedingungen bei geringen Löhnen. Die Folge ist unter anderem ein Rentenunterschied von 53 Prozent, wie im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung für 2015 beispielhaft verdeutlicht wurde.

Das Inkrafttreten des **Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst** (FüPoG) im Jahr 2015 stellt einen Meilenstein zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen dar. Seit dem 1. Januar 2016 gibt das FüPoG eine verbindliche Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent für Aufsichtsräte von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen vor. Unternehmen, die börsennotiert oder paritätisch mitbestimmt sind, sind verpflichtet, sich Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die beiden darunter liegenden Führungsebenen zu setzen. Darüber hinaus galt seit dem 1. Januar 2016 eine Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent für die Bestimmung von Mitgliedern von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen. Seit dem Jahr 2018 ist dieser Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Es zeigt sich, dass die Quote für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen wirkt, denn der Frauenanteil in den dortigen Aufsichts-

räten ist seit Inkrafttreten des Gesetzes um 13 Prozentpunkte auf 34 Prozent angestiegen. In den Vorständen der Unternehmen sind Frauen hingegen mit einem Anteil von 6,1 Prozent nach wie vor stark unterrepräsentiert (Entwicklung 2015 bis 2018).

Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen im gesamten Bundesdienst betrug im Jahr 2017 insgesamt 35 Prozent bei einem Frauenanteil an den Beschäftigten von 52 Prozent. Dies stellt einen Zuwachs von fünf Prozentpunkten im Vergleich zu 2009 im Bereich der Leitungsfunktionen dar. Weitere Maßnahmen wurden im Koalitionsvertrag vereinbart, um diesen Anteil weiter zu steigern. Bei den Gremien ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der Frauenanteil beträgt bei den Gremienmitgliedern, die der Bund bestimmen kann, 41 Prozent.

Gute Vereinbarkeit

Betrachtet man die Chancengleichheit in der Lebensverlaufsperspektive, so wird deutlich, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen beziehungsweise von Erwerbs- und Sorgearbeit sowohl für Frauen als auch für Männer einen wichtigen Hebel auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft darstellt. An dieser Stelle wurden in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019 deutliche Fortschritte erzielt. Zentral war die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unterstützt unter anderem durch die schon 2007 erfolgte Einführung des Elterngelds, die seit 2015 mögliche Flexibilisierung des Elterngeldbezugs, die Einführung von vier zusätzlichen Partnerschaftsmonaten und einen deutlichen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten.

Das Elterngeld fängt fehlendes Einkommen auf, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen. Ein früher beruflicher Wiedereinstieg in Teilzeit sowie partnerschaftliche Betreuungsarrangements werden durch das **Elterngeld Plus** und die **Partnerschaftsmonate** unterstützt.

Bereits seit 1996 besteht für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Seit August 2013 haben Eltern in Deutschland sogar einen **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz**, sobald ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2017 bei 33,1 Prozent. Dabei unterschied sich die Quote weiterhin zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland 28,8 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2017 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestätte besuchten, waren es in Ostdeutschland 51,3 Prozent. 2006 war diese Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland noch deutlich größer; die Werte nähern sich weiter an.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren ist deutlich gestiegen. Für die meisten Mütter in Deutschland ist es heute selbstverständlich, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Mütter stehen heute insgesamt häufiger und umfangreicher im Erwerbsleben als früher: 2017 waren bundesweit 68 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern in Deutschland erwerbstätig² (2007: 61 Prozent), wobei der durchschnittliche wöchentliche Erwerbsumfang bei 26,5 Stunden lag (2007: 24,6 Stunden). Zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen haben **der Ausbau der Kinderbetreuung und die Elterngeldleistungen (Elterngeld und Elterngeld Plus)**, die eine Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit und einen früheren Wiedereinstieg von Müttern in den Beruf stärken.

Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern zeigen sich nach wie vor regional. So sind Mütter in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor häufiger und umfangreicher erwerbstätig als Mütter in westdeutschen Bundesländern und arbeiten auch häufiger, wenn sie kleine Kinder haben: 2017 waren in den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) insgesamt 73 Prozent, in den westdeutschen Bundesländern 67 Prozent der Mütter minderjähriger Kinder erwerbstätig. Während der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind zwischen

zwei und unter drei Jahren in den ostdeutschen Bundesländern bei 72 Prozent lag, betrug er in den westdeutschen Bundesländern 57 Prozent. Mütter mit minderjährigen Kindern in westdeutschen Bundesländern haben mit durchschnittlich knapp 25 Wochenstunden zwar eine deutlich geringere durchschnittliche Wochenarbeitszeit als Mütter in den ostdeutschen Bundesländern (knapp 33 Wochenstunden), aber im Vergleich zu 2014 ist ihr Erwerbsumfang weiter gewachsen (2014: 24,3 Wochenstunden). Nach wie vor ist vollzeitnahe Teilzeit oder Vollzeitarbeit in den ostdeutschen Bundesländern für die Mehrheit der Mütter (auch mit kleineren Kindern) üblich, aber unter Müttern in westdeutschen Bundesländern weniger verbreitet. Gleichwohl wächst der Anteil der Mütter in Westdeutschland, die mit kleinen Kindern in höheren Teilzeitumfängen oder in Vollzeit arbeiten, weiter.

Auch der Anteil der **Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen**, wächst stetig. Aktuell beträgt er 36 Prozent. (Das Erziehungsgeld nutzten zuvor lediglich drei Prozent der Väter.) Elterngeld Plus, das 2015 eingeführt wurde, unterstützt zusätzlich die Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter. Mit Elterngeld Plus verlängern Väter nicht nur deutlich ihre Bezugszeit (Bundesdurchschnitt: 8,9 Monate); die durchschnittliche Bezugsdauer von Männern liegt für alle Elterngeldleistungen gemittelt bei 3,8 Monaten. Damit liegt der Elterngeldbezug nahezu beim Zweifachen der Mindestbezugsdauer von zwei Monaten. Das Elterngeld Plus ermutigt Väter auch, sich überhaupt Zeit für die Familie zu nehmen. Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Elterngelds Plus (BT-Drs. 19/400) hat ergeben, dass 17 Prozent der Elterngeld Plus beziehenden Väter ohne das Elterngeld Plus gar nicht zur Kinderbetreuung aus dem Beruf ausgestiegen wären oder ihre Arbeitszeiten nicht verringert hätten. Besonders beliebt bei Vätern ist der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern im Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden fördert: Bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, entscheiden sich zugleich für den Partnerschaftsbonus.

² Es wird das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit zugrunde gelegt. Dabei werden Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aus Anlass von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben, nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

Ein wichtiges Thema ist auch die **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**: In Deutschland leben rund 3,5 Millionen Pflegebedürftige; 2050 werden es wohl bis zu 4,5 Millionen sein. Es gibt 2,8 Millionen erwerbsfähige pflegende Angehörige. Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Durch diese Doppelbelastung können sie im Beruf stärker unter Druck geraten. Ebenso problematisch ist eine vollständige Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit zur Pflege naher Angehöriger. In Kombination mit Unterschieden in der Verdienststruktur wirkt sich eine so ungleiche Pflegebeteiligung negativ auf die finanzielle Altersabsicherung in Form von Rentenanwartschaften aus und steigert das Armutsrisiko. Mit dem **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** wurden daher insbesondere die Regelungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und des Familienpflegezeitgesetzes miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung wurde etwa durch die Möglichkeit eines Pflegeunterstützungsgelds ergänzt. Es wurde ein Anspruch auf Familienpflegezeit eingeführt, das heißt eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden. Darüber hinaus gibt es seit Januar 2015 die Möglichkeit einer Freistellung für die auch außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen und zur Begleitung in der letzten Lebensphase. Für die Zeiten der Freistellung besteht ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Die Regelungen des PflegeZG und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen flexible individuelle Kombinationen. Dies schafft auch gute Rahmenbedingungen für Männer, hier mehr Verantwortung zu übernehmen.

Ein gutes Beispiel zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungstätigkeiten stammt aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hier können die Beschäftigten in gemeinsam mit den Vorgesetzten zu vereinbarenden Teamvereinbarungen individuelle Arbeitszeiten festlegen sowie mit Laptop und Mobiltelefon an ausgewählten Wochentagen mobil

arbeiten, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Teilnahme wird ohne Nachweis familiärer Gründe gewährt. Mit einer Teilnahme von über 96 Prozent der Beschäftigten ist mobile und flexible Arbeit hier der Normalfall.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Neben den beschriebenen Schwerpunkten hat der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt weiterhin große Bedeutung: Am 1. Februar 2018 ist das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)** in Deutschland in Kraft getreten. Um die Regelungen der Konvention in nationales Recht umzusetzen, wurde beispielsweise das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet (an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr entgeltfrei und in 18 Sprachen erreichbar – unter 08000 116016) und das Sexualstrafrecht reformiert. Jetzt gibt es die „**Nein heißt Nein**“-Lösung. Sie besagt: Sexuelle Handlungen sind bereits dann strafbar, wenn sie gegen den erkennbaren Willen des Opfers erfolgen. Drohung mit Gewalt oder das Überwinden eines Widerstands des Opfers durch Gewalt sind nicht mehr tatbestandliche Voraussetzung.

Nach dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ist es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen –, die Umsetzung der Istanbul-Konvention dauerhaft sicherzustellen. Um Frauen vor Gewalt zu schützen und in ihren Rechten zu stärken, braucht es eine Gesamtstrategie auf allen Ebenen. Der Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode sieht dazu auf der Grundlage der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention Maßnahmen vor, die zur **Weiterentwicklung des Hilfesystems** beitragen sollen. Diese sind bei Frage 5 im Detail aufgeführt.

Schutz und Integration von weiblichen Flüchtlingen

Wie in anderen europäischen Ländern auch haben in Deutschland in den untersuchten Jahren außerordentlich viele geflüchtete Menschen Schutz gesucht. Die Anzahl der Asylanträge stieg von unter 175.000 im Jahr 2014 auf 440.000 im Jahr 2015 und erreichte mit 720.000 im Jahr 2016 einen Höchststand. Innerhalb kurzer Zeit mussten für die neu ankommenden Menschen zunächst einmal Unterkünfte geschaffen werden und für das grundlegende Wohlergehen und die Sicherheit gesorgt werden. Daran anschließend galt es und gilt es bis heute, die Integration zu unterstützen.

Frauen und Kinder gehören zu den Gruppen, die auf der Flucht besonders gefährdet sind und die auch in den (Erst-)Unterkünften besonderen Schutz benötigen. Auch Integrationsmaßnahmen bedürfen immer wieder der Betrachtung und Anpassung aus der Perspektive einer geschlechtergerechten Politik. Seit 2015 haben über 400.000 geflüchtete Frauen einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt. 2016 wurden 34,3 Prozent der Asylerstanträge von Frauen gestellt, 2017 betrug dieser Anteil bereits 39,5 Prozent. Maßnahmen zum Schutz und zur Integration weiblicher Flüchtlinge bildeten daher im untersuchten Zeitraum einen weiteren Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik in Deutschland (siehe auch Fragen 9 und 18).

Politische Repräsentation

Einen Rückschritt erlebte die Teilhabe von Frauen in Deutschland im Bereich der politischen Repräsentation auf Bundesebene: Die Beteiligung von Frauen an Abgeordnetenmandaten im Deutschen Bundestag ist nach der letzten Bundestagswahl zurückgegangen. Zurzeit sind 222 der 709 Abgeordneten Frauen, also 31 Prozent. In der vorigen Legislaturperiode waren es 37 Prozent. Gründe für den Rückgang sind unter anderem, dass verstärkt Fraktionen im 19. Bundestag vertreten sind, die zu einem hohen Anteil aus Männern bestehen.

Die Diskussion um eine geschlechtergerechte politische Repräsentation erreicht in Deutschland hingegen immer breiteres Interesse. Um eine ausgewogene politische Repräsentation auf Landesebene zu gewährleisten, hat **Brandenburg** als erstes Bundesland eine gesetzliche Quotierung eingeführt. Am 31. Januar 2019 hat das Landesparlament Brandenburg ein **Inklusives Parität-Gesetz** (Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes) beschlossen. Demnach sollen Frauen und Männer zukünftig gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden. Für die Landeslisten wird die paritätische Besetzung durch alternierende Listung von Bewerberinnen und Bewerbern vorgeschrieben.

Internationale Gleichstellungspolitik

Schließlich besteht eine große Herausforderung für die Gleichstellung gegenwärtig darin, dass sowohl in Deutschland als auch international zunehmend Stimmen Gehör finden, die Toleranz, Weltoffenheit und das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit als demokratische Errungenschaften hinterfragen. Auch in internationalen Verhandlungen gilt es nun oft, das bisher Erreichte zu verteidigen, beispielsweise in Bezug auf die reproduktiven Rechte und die Gesundheit von Frauen. Daher bezieht Deutschland (beispielsweise im Rahmen der Sitzungen der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN)) deutlich Stellung für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit und wird dies auch zukünftig tun (siehe Frage 5). Ebenso engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in vielen Ländern der Welt für die Gleichstellung der Geschlechter und die Einhaltung beziehungsweise den Ausbau von Frauenrechten.

2. Welche der folgenden Themen waren in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren die fünf wichtigsten Schwerpunkte zur Beschleunigung des Fortschritts für Frauen und Mädchen durch Gesetze, Maßnahmen und/oder Initiativen?

- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung vor dem Gesetz sowie Zugang zur Justiz
- Hochwertige Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen für Frauen und Mädchen
- Armutsbekämpfung, landwirtschaftliche Produktivität und Ernährungssicherheit
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Zugang zur Gesundheitsversorgung einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiver Rechte
- Politische Teilhabe und Vertretung
- Recht auf Arbeit und Rechte bei der Arbeit (zum Beispiel im Hinblick Gender Pay Gap, Segregation des Arbeitsmarkts, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten)
- Frauen und Unternehmertum sowie frauengeführte Unternehmen
- Unbezahlte Sorge- und Hausarbeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel bezahlter Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, Betreuungsleistungen)
- Geschlechtergerechter Sozialschutz (zum Beispiel flächendeckende Gesundheitsversorgung, Geldleistungen, Renten)
- Grundlegende Dienstleistungen und grundlegende Infrastruktur (Wasser, Sanitäranlagen, Energie, Verkehr et cetera)
- Stärkung der Teilhabe von Frauen an der Gewährleistung ökologischer Nachhaltigkeit
- Geschlechtergerechte Haushaltsplanung
- Digitale und finanzielle Inklusion/Teilhabe/Beteiligung von Frauen
- Geschlechtersensible Katastrophenvorsorge und Stärkung der Widerstandsfähigkeit
- Herbeiführung eines Wandels hinsichtlich nachteiliger gesellschaftlicher Normen und Geschlechterstereotype
- Sonstiges (Unterstützung weiblicher Flüchtlinge)

Überwindung von Stereotypen

Eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ist das Ziel der Gleichstellungspolitik. Da für eine wirksame Gleichstellungspolitik alle Geschlechter berücksichtigt werden müssen, muss eine solche Politik auch eine Ausweitung der Beschäftigungsperspektiven für sowohl Frauen als auch Männer umfassen. Zur Förderung einer gerechten Verteilung jeglicher Formen von Arbeit ist es notwendig, das traditionelle Geschlechterverständnis zu erweitern und gegen Geschlechterstereotype – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Arbeitsmarkts – vorzugehen. Dies stellt jedoch ein sehr langfristiges Projekt dar, da es sehr viel Zeit braucht, vorgefasste Vorstellungen wieder abzulegen.

Die bundesweite Initiative „**Klischeefrei**“ ist ein nationales Kooperationsprojekt zur Förderung einer Berufs- und Studienwahl, die frei ist von Klischees und einengenden Geschlechterstereotypen. Es bietet Unterstützungsmöglichkeiten für alle, die am Berufswahlprozess beteiligt sind, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Mädchen und Jungen bei einer ihren eigenen Stärken entsprechenden Berufswahl zu helfen – frei von jeglichen Geschlechterstereotypen. Die Servicestelle der Initiative berät das Netzwerk ihrer Partnerinnen und Partner (180, Stand Juni 2019), die sich für eine klischeefreie Berufsberatung innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtungen engagieren, und stellt praxisorientierte Materialien, Hintergrundinformationen und Erfolgsgeschichten zur geschlechtergerechten Berufsberatung zur Verfügung.

Weitere Initiativen sind der **Boys' Day** (seit 2011) und der **Girls' Day** (seit 2001) sowie das Online-magazin **meinTestgelaende.de**, das Gendermagazin für Jugendliche. Es ist die einzige Website im deutschsprachigen Raum, auf der authentische und unbearbeitete Beiträge von Jugendlichen zu Gender- und Gleichberechtigungsthemen veröffentlicht werden und die so die jungen Menschen zur Diskussion nicht nur untereinander, sondern auch mit Fachleuten anregt. Die Beiträge drehen sich beispielsweise darum, was es bedeutet, ein Mädchen, ein Junge oder LSBTIQ* zu sein. Außerdem sprechen die jungen Leserinnen und Leser und die Verfasserinnen und Lesenden und Schreiberinnen der Beiträge Geschlechterrollen und

Ungleichheiten an, die sich auf Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderungen, Kultur oder Schönheits- und Körperkonzepte beziehen. Und sie diskutieren über Lebenswege und Zukunftspläne, über Schule und Beruf, Jugendkultur und Frauenrechte. Ziel ist es, alle jungen Menschen in diese Diskussionen einzubinden. Über einen mit der Website verknüpften Facebook-Account tauschen ungefähr 5.000 Fachkräfte aus dem Jugendbereich Ansichten über und Erfahrungen zu allem aus, was mit dem Thema Gender zu tun hat.

Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Unter Frage 1 wurde bereits ausführlich dargestellt, welche Erfolge in Deutschland durch die Einführung des FÜPoG erzielt wurden. Im Jahr 2019 wurde das FÜPoG evaluiert. Außerdem sind 2019 Gesetzesänderungen im öffentlich-rechtlichen und im privatrechtlichen Teil geplant, um die Wirksamkeit des FÜPoG zu verbessern. Das betrifft insbesondere die Vorschriften zu den Zielgrößen und die Nichteinhaltung der Berichtspflicht für Zielvorgaben im Vorstand und auf den weiteren Führungsebenen. Zukünftig soll es sanktioniert werden, wenn Unternehmen sich die Zielgröße Null geben, ohne dies zu begründen. Aktuell geben sich 81 Prozent aller Unternehmen, die unter das Gesetz fallen, für den Vorstand keine Zielgröße oder die Zielgröße Null (BT-Drs. 18/13333, Seite 32).

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Verminderung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden

In Deutschland gibt es seit 2007 die Möglichkeit, Elterngeld zu beziehen. Im Jahr 2015 wurde der Bezug von Elterngeld durch die Möglichkeit des **Elterngelds Plus** deutlich flexibilisiert und durch die Einführung von vier zusätzlichen Partnerschaftsmonaten erweitert. Diese neuen Angebote können auch Alleinerziehende nutzen.

Das Elterngeld gleicht den Einkommensverlust nach der Geburt eines Kindes aus und macht es Müttern und Vätern so leichter, eine Zeit lang

vollständig oder teilweise ohne Erwerbstätigkeit auszukommen und somit mehr Zeit zu haben, sich um ihr Kind zu kümmern. Eltern – und auch alleinerziehende Elternteile – können zwischen dem Basiselterngeld, das für bis zu 14 Monate circa 65 Prozent des vorherigen Nettoerwerbseinkommens eines Elternteils ersetzt, und dem Elterngeld Plus wählen. Durch das Elterngeld Plus wird es Müttern und Vätern erleichtert, den Bezug von Elterngeld mit einer Teilzeitbeschäftigung zu kombinieren. Beim Elterngeld Plus können die Eltern den Bezugszeitraum verlängern: Ein Elterngeldmonat entspricht dann zwei Elterngeld Plus-Monaten. Dabei ersetzt das Elterngeld Plus wie das bisherige Elterngeld 65 bis 100 Prozent des Einkommensverlusts. Die Höhe des Elterngelds Plus beträgt maximal die Hälfte des Monatsbetrags an Basiselterngeld, auf den Eltern ohne Einkommen aus Teilzeitbeschäftigung Anspruch hätten. Auf diese Weise können Mütter und Väter auch über die ersten 14 Monate nach der Geburt ihres Kindes hinaus flexibel bleiben, um so die Bedürfnisse ihres Kindes mit den Anforderungen ihrer Berufe in Einklang zu bringen. Zusammen mit dem Elterngeld Plus wurde auch ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Wenn sowohl die Mutter als auch der Vater beschließen, gleichzeitig vier Monate lang zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche in Teilzeit zu arbeiten, erhalten sie jeweils vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate. Der Partnerschaftsbonus steht auch alleinerziehenden Elternteilen zur Verfügung, sofern diese vier Monate in Folge 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten. Auf diese Weise sind Familien über einen längeren Zeitraum finanziell abgesichert, wenn sie langfristig in Teilzeit arbeiten, und können ihre Aufgaben besser untereinander aufteilen.

Alleinerziehende Eltern – ganz überwiegend sind es Mütter – sind häufig mit einem erhöhten Armutsrisiko konfrontiert. Wenn sie für ein Kind keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können sie in Deutschland staatlichen Unterhaltsvorschuss für ihre Kinder beziehen. In Kombination mit dem Kindergeld erhalten diese Eltern für ihre Kinder damit eine finanzielle staatliche Unterstützung in Höhe des Mindestunterhalts. Mitte 2017 wurden die **gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss** deutlich ausgeweitet. Seitdem hat sich die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, fast verdoppelt – auf gut 800.000.

Durch die Reform können alleinerziehende Eltern für ihre Kinder nunmehr ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies bedeutet eine gravierende finanzielle Entlastung von alleinerziehenden Eltern. (Dies wird unter Frage 10 weiter ausgeführt.)

Gute Kinderbetreuungsangebote sind eine zentrale Voraussetzung, um Bildungschancen und Teilhabe für Kinder zu verbessern und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Bedarfsgerechte Betreuungsangebote sind häufig Bedingung dafür, dass Mütter und Väter überhaupt arbeiten und durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern können – damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, unterstützt der Bund die Länder bereits in erheblichem Umfang finanziell beim Ausbau eines qualitativ guten Kindertagesbetreuungsangebots. Mit nunmehr **vier Investitionsprogrammen** stellt der Bund im Zeitraum von 2008 bis 2020 über 4,4 Milliarden Euro (davon 1,94 Milliarden seit 2014) zur Schaffung von Betreuungsplätzen zur Verfügung. Seit Beginn der Investitionsprogramme hat sich die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im bundesweiten Durchschnitt von 17,6 Prozent auf 33,1 Prozent (2017) fast verdoppelt. Im Wege einer erhöhten Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund zudem finanziell dauerhaft an den Betriebskosten der Kinderbetreuung: in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt mit rund 4,4 Milliarden Euro, in den Folgejahren jeweils jährlich mit 845 Millionen. Um den von Eltern geäußerten und ebenfalls gestiegenen Betreuungsbedarf zu decken, muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter fortgesetzt werden. Weiterhin wurden in den vergangenen Jahren und werden auch künftig mit unterschiedlichen Bundesprogrammen („Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“, „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“, „KitaPlus“, „Kindertagespflege“ und „ProKindertagespflege“) Chancengleichheit, bessere Vereinbarkeit und Qualität gefördert. Für diese Programme hat der Bund seit 2014 Mittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ werden zum Beispiel Kitas mit erweiterten Öffnungszeiten gefördert, um Eltern zu unterstützen, die aufgrund einer besonderen Arbeitssituation auf Betreuungsangebote in Randzeiten angewiesen sind (zum Beispiel aufgrund

von Früh-, Spät- oder Nachtschichten). Des Weiteren unterstützt der Bund mit dem **Gute-Kita-Gesetz** die Länder bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Familien bei den Elternbeiträgen.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention stellte einen wichtigen Schritt zur weiteren Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland dar. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten unter anderem zur Einhaltung bestimmter Anforderungen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor Gewalt und enthält diverse politische Verpflichtungen, gesetzliche beziehungsweise sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Prävention und des Opferschutzes vorzusehen und ein entsprechendes Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen bereitzustellen. Mit der Ratifizierung der Konvention erbringt Deutschland den Nachweis, dass es die Anforderungen der Konvention erfüllt.

Seit 2016 werden zudem weiterentwickelte Daten zu Partnerschaftsgewalt mit einer **geänderten polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** durch das Bundeskriminalamt erhoben. Es erfolgt seitdem eine auf Bundesebene einheitliche Erfassung weiterer Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen, die die differenzierte Erhebung und Dokumentation von Delikten häuslicher Gewalt durch aktuelle/frühere Partnerinnen und Partner ermöglicht und auch eine Zuordnung nach zusammenlebenden/nicht zusammenlebenden Beziehungspartnern und -partnerinnen erlaubt. Seit November 2018 liegt zum dritten Mal eine solche Lagedarstellung zu Gewalt in Paarbeziehungen als Hellfeldstudie vor.

Um Frauen besser zu schützen und um die Situation derjenigen, die in der Prostitution tätig sind, zu verbessern, ist am 1. Juli 2017 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)** in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur

Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen, gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution zurück zu drängen und Kriminalität in der Prostitution wie Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ebenso ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im November 2017 wurde ein Fünf-Punkte-Plan zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgestellt, mit dem die deutsche Entwicklungspolitik in ihren Partnerländern Gewalt gegen Frauen vorbeugen und Frauen besser schützen will. Dazu gehören die Unterstützung von Opfern, die juristische Verfolgung der Täter beziehungsweise Täterinnen und die Stärkung der Chancengleichheit ebenso wie die Gewaltprävention.

Schutz und Integration von weiblichen Flüchtlingen

Es wurden vielfältige Maßnahmen zum Schutz und zur Integration weiblicher Flüchtlinge durchgeführt. Sie werden im weiteren Bericht ausführlich beschrieben (unter anderem bei den Fragen 9 und 18). Beispielhaft sollen hier einige Maßnahmen aus den Bereichen „Gewaltschutz“ und „Eröffnung von Erwerbsperspektiven“ aufgeführt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen des **gleichstellungspolitischen Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern** eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und (ihren) Kindern vor Gewalt sowie zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen beitragen. Das Konzept, das sich dynamisch entwickelt, umfasst Maßnahmen im Bereich der folgenden vier Handlungsschwerpunkte: Schutz vor Gewalt und Hilfe in Flüchtlingsunterkünften; Information, Beratung und Unterstützung für Geflüchtete; Schutz von schwangeren Geflüchteten; Integration und Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung. Mit dem Konzept werden Länder und Kommunen beim Schutz und bei der Integration von Frauen und (ihren) Kindern unterstützt, insbesondere beim Schutz und bei der Integration derer, die von Gewalt betroffen sind.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete mit dem Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) und weiteren Partnern 2016 die Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Als Ergebnis ihrer Arbeit haben die Mitglieder der Initiative im Juli 2016 erstmals bundesweit einheitliche **Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften** veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert verschiedene Integrationsmaßnahmen, darunter Integrationskurse zur Sprach- und Wertevermittlung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer und lokale Integrationsprojekte wie zum Beispiel das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ sowie Strukturförderung für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Diese Integrationsmaßnahmen sind für Männer und Frauen gleichermaßen ausgelegt, wobei in § 5 Absatz 2 der Integrationskursverordnung geregelt ist, dass eine gleichberechtigte Teilhabe für Frauen an den Integrationskursen sicherzustellen ist. Um die Integration von Frauen noch weiter zu fördern und auf ihre Bedürfnisse einzugehen, gibt es spezielle Integrationsangebote für Frauen. Um ein vertrauenerweckendes Lernumfeld zu schaffen, gibt es Integrationskurse für Frauen, die von Lehrerinnen betreut werden. Zusätzlich werden niederschwellige Frauenkurse angeboten, um besonders Frauen ohne soziale Kontakte einzubeziehen, die es nicht gewohnt sind, zu lernen. Diese Kurse können einen Zugang zu einem regulären Integrationskurs darstellen. An den niederschwelligen Kursen können Frauen teilnehmen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben, kürzlich nach Deutschland gekommene Migrantinnen, die mindestens 16 Jahre alt sind und einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, sowie Asylbewerberinnen, die gute Chancen auf eine Aufenthaltserlaubnis haben. Die niederschwelligen Frauenkurse umfassen ein Sprachtraining sowie praktische Unterstützung. Die Kurse werden von Frauen geleitet (von denen viele selbst einen Migrationshintergrund haben), um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Teilnehmerinnen dazu ermutigt werden, auch sensible Themen anzusprechen.

Die Lage der nach Deutschland geflüchteten Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist generell schlechter als die ihrer männlichen Pendanten. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) unterstützt geflüchtete Frauen auf unterschiedliche Weise (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen). In Teilprojekten, in denen ausschließlich die Zielgruppe der geflüchteten Frauen angesprochen wird, erprobt das Förderprogramm IQ Ansätze, die darauf ausgelegt sind, den besonderen Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Die Projekte halten vorrangig Orientierungs- und Qualifizierungsangebote für geflüchtete Frauen bereit und sollen diese darin bestärken, eine berufliche Perspektive für ihr Leben in Deutschland zu entwickeln und ihren Weg in eine Beschäftigung entsprechend ihren Qualifikationen zu finden. Die Beratungen werden unter anderem in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten.

An Migrantinnen und geflüchtete Frauen mit Kindern richtet sich auch das über den Europäischen Sozialfonds (ESF) laufende Bundesprogramm „**Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein**“. 90 Kontaktstellen bundesweit zeigen den Müttern in enger Kooperation mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit vor Ort individuelle Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit auf, beispielsweise durch Coaching, Qualifizierungen oder Sprachkurse. Rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen haben nach „Stark im Beruf“ für sich eine Erwerbsperspektive entwickelt (Beschäftigung, Qualifizierung, Praktikum, Anerkennung).

Die Bundesregierung fördert den **Dachverband der Migrantinnenorganisationen – DaMigra**, der sich herkunftsübergreifend für die Rechte von geflüchteten Frauen einsetzt und auf ihre Belange aufmerksam macht und sich gerade auch gegen intersektionale Diskriminierungen wendet. Mit dem Projekt „Frauen mit Fluchterfahrung gründen“ (2017 bis 2019) werden modellhaft geflüchtete Frauen bei der Existenzgründung unterstützt und es wird systematisch dargestellt, welche Unterstützungsmaßnahmen für diese Zielgruppe sinnvoll sind.

3. Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre spezielle Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen, die mehrfache und intersektionelle Diskriminierung erfahren, ergriffen?

- Frauen, die in entlegenen und ländlichen Gebieten leben
- Indigene Frauen
- Frauen aus nationalen, ethnischen oder religiösen Minderheiten
- Frauen mit Behinderungen
- Frauen mit HIV/AIDS
- Frauen diverser sexueller Orientierungen und Genderidentitäten
- Jüngere Frauen
- Ältere Frauen
- Migrantinnen
- Geflüchtete und binnenvertriebene Frauen
- Frauen in humanitären Krisensituationen
- Sonstige

Beratung und Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung

Seit 2006 unterstützt die **unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)**³ – wie in Teil 4 ausführlich beschrieben wird – Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind. Anfragen bezüglich Geschlechterdiskriminierung machten im Jahr 2018 29 Prozent aller Beratungsanfragen aus. Bei 4,62 Prozent aller Anfragen wurde 2018 mehr als ein Diskriminierungsgrund (mehrdimensionale Diskriminierung) genannt. Eine umfassende Auswertung von Diskriminierungsdaten im Dritten Gemeinsamen Bericht an den Deutschen Bundestag (2017) zeigt darüber hinaus auf, dass mehrdimensionale Benachteiligungen von hoher Bedeutung sind. Die stärkste Querschnittskategorie ist dabei das Geschlecht: Es wirkt mit dem Lebensalter zusammen, wenn

Frauen wegen möglicher Schwangerschaft nicht eingestellt werden oder wenn es überwiegend lesbische Frauen sind, die homofeindlichen sexualisierten Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt sind. Eine weitere Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die 2019 veröffentlicht wurde, befasst sich außerdem unter anderem mit dem besonderen Diskriminierungsrisiko für Frauen mit Behinderung.

Ein gutes aktuelles Beispiel für die Antidiskriminierungsarbeit auf Ebene der Bundesländer kommt aus **Sachsen**. Das Land fördert ein Modellprojekt zum Aufbau und zur Stärkung der Strukturen der Antidiskriminierungsberatung. In Trägerschaft des Antidiskriminierungsbüros Sachsen (ADB) werden spezifische Beratungsangebote für Betroffene von Diskriminierung entlang der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützten Merkmale beziehungsweise Kategorien (Alter, sexuelle Identität, Geschlecht, rassistische Zuschreibung, Behinderung, Religion/Weltanschauung) ausgebaut, an neuen Standorten etabliert und von dort aus in den angrenzenden

.....
3 ADS ist die deutsche Gleichstellungsbehörde. Auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) arbeitet die ADS an der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung, bietet rechtliche Beratung zum Thema Diskriminierung und forscht zu Diskriminierungsfragen.

Landkreisen angeboten (dies teils mit aufsuchender Arbeit). Das ADB arbeitet mit dem horizontalen Ansatz, das heißt merkmalsübergreifend und unter Berücksichtigung aller oben genannten Merkmale. Für diese sehr spezifische Beratung wurden die Beraterinnen und Berater im Rahmen des Modellprojekts in einer umfassenden Qualifizierung geschult. Die Ausbildung von sieben Antidiskriminierungsberaterinnen und -beratern ist abgeschlossen. Das im Projekt entwickelte umfassende Curriculum zur Ausbildung von Antidiskriminierungsberaterinnen und -beratern wurde der Sächsischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Neben der Beratungstätigkeit stärkt das Modellprojekt die Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen. Ein weiterer Output des Projekts sind die Erarbeitung von Analysen zu Diskriminierung und Antidiskriminierungsberatung in Sachsen, die Durchführung von Fachveranstaltungen und eine das Modellprojekt begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Am Ende des Projekts werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen an die Sächsische Staatsregierung übermittelt.

Beratung und Maßnahmen im Bereich LSBTI

Regenbogenportal

Seit 2017 wird die Onlineplattform „Regenbogenportal – das Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ aufgebaut. Erfahrungsexpertinnen und -experten, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte und die Öffentlichkeit sollen ein angemessen aufgearbeitetes, strukturiertes und vernetzendes Informationsangebot erhalten. Punktuell vorhandene Beratungsangebote sollen ergänzt und sichtbar gemacht werden. Das Wissensnetz soll helfen, das festgestellte starke Stadt-Land-Gefälle der Beratungsstrukturen auszugleichen, die Chancengleichheit im Hinblick auf Informationszugang und Teilhabe auch für lesbische Frauen, Trans*-Personen und intergeschlechtliche Menschen bundesweit zu erhöhen und so dazu beitragen, Diskriminierung abzubauen. Der Launch erfolgte im Mai 2019.

Regenbogenkompetenz

Drei Jahre lang (bis zum 30. Juni 2018) wurde das bundesweite Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien – Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) gefördert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit dem Projekt eine Lücke geschlossen, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien – dies sind hauptsächlich Familien von zwei Frauen (circa 90 Prozent) – wohnortnah Rat und Hilfe erhalten und sich in den bestehenden Beratungseinrichtungen willkommen fühlen können. Verschiedene Angebote sollen Beschäftigte in Beratungsstellen dabei unterstützen, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen und Hürden für Ratsuchende zu verringern. Auftrag des Projekts war es, qualifizierte Unterstützungsangebote für gleichgeschlechtliche und transsexuelle beziehungsweise transgeschlechtliche Eltern in die Fläche zu tragen und sie als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft sichtbar zu machen. Neben Workshops und Vorträgen rund um das Leben und die Beratung von Regenbogenfamilien bildeten Fortbildungsangebote und ein Forum zum fachlichen Austausch im Rahmen eines projekteigenen Internetportals die Inhalte des Modellprojekts. Die Angebote richteten sich an Einrichtungen, Institutionen, Verbände und Fachkräfte aus dem familiennahen Beratungsbereich. Zum Abschluss des Projekts wurde ein Trainingsmanual für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Fachkräfte erstellt. Es steht auf der Homepage des Projekts zur Verfügung: (www.regenbogenkompetenz.de).

Förderung „Lesben und Alter“

Neben der Etablierung der Bundesinteressenvertretung für Schwule Senioren (BISS) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt den „Dachverband Lesben und Alter“, um die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen und emanzipatorischen Bestrebungen von lesbischen Frauen und schwulen Männern zu berücksichtigen. Zwei eigenständige Dachverbände sind geboten, um die gleichberechtigte Teilhabe von beiden

Gruppen zu erreichen, denn die getrennten Wege der schwulen und lesbischen Emanzipationsbewegungen sind auch Folge einer ungleichen gesellschaftlichen Bewertung der Geschlechterrollen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit 2016 Veranstaltungen und Projekte der beiden Verbände, die zum Abbau von Benachteiligungen und zur Berücksichtigung der Interessen von älteren schwulen und lesbischen Menschen beitragen. Die beiden Dachverbände wirken mit ihrer Arbeit aktiv an der Gestaltung der Seniorinnen- und Seniorenpolitik in großen Verbänden wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Wohlfahrtsverbänden, Frauenverbänden und kirchlichen Organisationen mit. Damit wird der strukturellen Benachteiligung lesbischer Frauen entgegengewirkt und auf eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen/Lesben mit Mehrfachdiskriminierung hingearbeitet. Ziel der Projektförderungen ist es, die Lage der lesbischen älteren Menschen in Deutschland sichtbar und nachhaltig zu verbessern, um eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe zu erreichen.

Pflegeeinrichtungen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt öffnen

Auf alte und pflegebedürftige homosexuelle Frauen und Männer, bisexuelle, transidente und intersexuelle Menschen sind Pflegeeinrichtungen bisher nicht vorbereitet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit zwei Projekten die Öffnung von Pflegeeinrichtungen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Durch die Implementierung von Fortbildungen und Schulungen soll das Pflegepersonal in Modellpflegeeinrichtungen auf die Zielgruppe LGBTI und ihre Belange vorbereitet werden. In einem anderen Projekt können Alten- und Pflegeeinrichtungen, die in struktureller, organisationspolitischer und personeller Hinsicht Voraussetzungen schaffen, LGBTI-Personen zu integrieren, mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet werden. Mit diesen Maßnahmen soll eine bedarfsorientierte Pflege für diese Zielgruppe erreicht werden.

Maßnahmen für Frauen mit Beeinträchtigung

Die Bundesregierung arbeitet im Bereich der politischen Partizipation von Frauen mit Beeinträchtigung eng mit der Behindertenselbsthilfeorganisation Weibernetz e.V. zusammen. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben fördert die Bundesregierung das Projekt **„Politische Interessenvertretung behinderter Frauen – für Chancengleichheit und Schutz vor Gewalt“** und ermöglicht so Weibernetz e.V., Belange von Frauen mit Beeinträchtigung unter anderem in Gremien und in Stellungnahmen zu politischen Vorhaben und zur Verwirklichung internationaler Konventionen einzubringen. Dazu gehören beispielsweise die Gremienarbeit bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt, die Teilnahme im Beirat des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, die Mitwirkung im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für sexuellen Kindesmissbrauch und im Beirat eines Projekts zur sexuellen Selbstbestimmung.

Beratung und Maßnahmen für Migrantinnen und hier insbesondere geflüchtete Frauen

Im Zuge der Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurden die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen bereits ausführlich dargelegt, sodass an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann.

4. Wurde die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform (BPFA) in Ihrem Land durch die Zunahme an humanitären Krisen beeinflusst, die beispielsweise beispielsweise durch Konflikte oder extreme Wetterereignisse verursacht wurden?

Nein.

5. Welche der folgenden Themen werden in Ihrem Land als die wichtigsten fünf Schwerpunktbereiche im Hinblick auf die Beschleunigung des Fortschritts für Frauen und Mädchen durch Gesetze, Maßnahmen und/oder Initiativen für die nächsten fünf Jahre erachtet?

- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung vor dem Gesetz sowie Zugang zur Justiz
- Hochwertige Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen für Frauen und Mädchen
- Armutsbekämpfung, landwirtschaftliche Produktivität und Ernährungssicherheit
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Gesundheitsversorgung einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiver Rechte
- Politische Teilhabe und Vertretung
- Recht auf Arbeit und Rechte bei der Arbeit (zum Beispiel im Hinblick auf Gender Pay Gap, Segregation des Arbeitsmarkts, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten)
- Frauen und Unternehmertum sowie frauengeführte Unternehmen
- Unbezahlte Sorge- und Hausarbeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel bezahlter Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, Betreuungsleistungen)
- Geschlechtergerechter Sozialschutz (zum Beispiel flächendeckende Gesundheitsversorgung, Geldleistungen, Renten)
- Grundlegende Dienstleistungen und grundlegende Infrastruktur (Wasser, Sanitäranlagen, Hygiene, Energie, Verkehr, Kommunikation et cetera)
- Stärkung der Teilhabe von Frauen an der Gewährleistung ökologischer Nachhaltigkeit
- Geschlechtergerechte Haushaltsgestaltung
- Digitale und finanzielle Inklusion von Frauen
- Geschlechtersensible Prävention und Verringerung von Katastrophenrisiken sowie Erhöhung der Widerstandsfähigkeit
- Herbeiführung eines Wandels hinsichtlich nachteiliger gesellschaftlicher Normen und Geschlechterstereotype
- Sonstiges (1. Gleichstellungsstrategie, 2. internationale Gleichstellungspolitik)

Gleichstellungsstrategie

In der laufenden 19. Legislaturperiode (seit 2017) plant die Bundesregierung die Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie mit einem entsprechenden Aktionsplan.

Für die laufende 19. Legislaturperiode (seit 2017) hat die Bundesregierung die Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie mit einem entsprechenden Aktionsplan geplant. (Diese wurde im Jahr 2020 verabschiedet. Siehe: <https://www.gleichstellungsstrategie.de/>)

In dem hier vorliegenden Bericht werden ferner folgende politische Schwerpunkte angesprochen:

- Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben
- gute Vereinbarkeit
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- internationale Gleichstellungspolitik

Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Insbesondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne (wieder) voll verwirklichen zu können, wenn sie das wünschen. Hierfür kann neben dem demografisch bedingten erwarteten Anstieg der Pro-Kopf-Arbeitszeit und einem besseren Angebot an Kinderbetreuung unter anderem auch die sogenannte Brückenteilzeit einen Beitrag leisten, die als Recht auf befristete Teilzeit im Teilzeit- und Befristungsrecht zum 1. Januar 2019 eingeführt wurde.

Strukturelle Faktoren auf dem Arbeitsmarkt, die wesentlich zur Entgeltlücke beitragen, sollen gezielt abgebaut werden. Dazu will die Bundesregierung unter anderem finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen. Zum Beispiel möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis bin-

den“ Impulse setzen, damit die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher sowie deren berufliche und finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf attraktiver werden. Länder und Träger sollen dabei unterstützt werden, den steigenden Fachkräftebedarf zu decken und den Weg hin zur vergüteten Ausbildung zu gehen. Darüber hinaus geht es darum, den im EntgTranspG verbrieften Auskunftsanspruch von Beschäftigten weiter bekannt zu machen und Unternehmen bei der Bekämpfung von Entgeltungleichheiten zwischen Frauen und Männern mit effektiven Maßnahmen zu unterstützen.

Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Die Bundesregierung will daher die ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Die Wahrnehmung von Führungsfunktionen in Teilzeit soll gestärkt werden. Künftig soll für mehr Gremien als bisher die Quotierungsregel für die vom Bund zu bestimmenden Mitglieder gelten.

Gute Vereinbarkeit

Wie bereits beschrieben wird sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch weiterhin für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege einsetzen.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Unterstützung derjenigen Frauen und ihrer Kinder, die von Gewalt betroffen sind, zur Gewaltprävention und zur Verbesserung der Hilfestrukturen ist vorgesehen. Wichtige Bausteine dieses Gesamtprogramms sind der runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen, dessen Auftakt-sitzung am 18. September 2018 stattfand, sowie ein bundesweites Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm, das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Ziele der Zusammenarbeit des Bundes mit allen 16 Bundesländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des runden Tisches sind der bedarfsgerechte Ausbau und die Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen.

Darüber hinaus will der Bund mit dem Bundesförderprogramm im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Erprobung von Konzepten zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen sowie innovative Praxismodelle der Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit. Hierfür sind im Bundesförderprogramm zwei Stränge geplant: Zum einen sind finanzielle Mittel vorgesehen für innovative Projekte, um alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder zu erreichen und zielgruppengerecht zu begleiten. Zum anderen sollen im Rahmen des Programms bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gefördert werden. Im Jahr 2019 wurden bereits erste innovative, modellhafte Projekte sowie Begleitmaßnahmen durchgeführt, die für das gesamte Hilfe- und Beratungssystem relevant sind und die an konkrete Aufträge aus dem Koalitionsvertrag anknüpfen.

Internationale Gleichstellungspolitik

Auch auf internationaler Ebene wird sich Deutschland weiter für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen. Deutschland hat vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 die EU-Ratspräsidentschaft inne und ist ergänzend vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 Teil der Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien. Die Bedeutung der Gleichstellungspolitik während der deutschen Ratspräsidentschaft ist bereits im Koalitionsvertrag festgehalten: „Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen.“ Auch dabei sollen die Schwerpunkte in den Bereichen Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen und Gleichstellung im Erwerbsleben liegen.

Zudem wird Deutschland in der Zeit von November 2020 bis Mai 2021 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats innehaben. Auch an dieser Stelle werden wir die Bedeutung der Gleichstellungspolitik herausstellen und unter anderem an das zehnjährige Bestehen der Istanbul-Konvention erinnern.

Nicht zuletzt setzt Deutschland den Schwerpunkt „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ressortübergreifend durch einen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 um. Es geht um die Beteiligung von Frauen bei der Prävention und Bewältigung von Konflikten und um besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikten. Die von Deutschland eingebrachte und Ende April beschlossene VN-Resolution zu sexueller Gewalt in Konflikten (Resolution 2467) verdeutlicht, wie wichtig der Bundesregierung dieses Thema ist. Die Resolution zielt darauf, sexuelle Gewalt in Konflikten zu beenden. Mit dieser Resolution legt der Sicherheitsrat zum ersten Mal den Schwerpunkt auf die Rechte und Bedürfnisse der Opfer (sogenannter opferorientierter Ansatz). Außerdem lenkt die Resolution erstmals den Fokus auf die Rechte und Bedürfnisse von Müttern und deren Kindern, die bei einer Vergewaltigung gezeugt wurden. Zudem geht sie darauf ein, dass auch Jungen und Männer in Konfliktkontexten sexueller Gewalt zum Opfer fallen.

2

Fortschritte in den zwölf zentralen Maßnahmenbereichen

Dieser Teil behandelt die Fortschritte in den zwölf zentralen Maßnahmenbereichen der BPFA. Die zwölf Bereiche wurden zu Analysezielen zu sechs übergeordneten Clustern zusammengefasst, durch die die Ausrichtung der BPFA an der Agenda 2030 betont wird. Dieser Ansatz soll es erlauben, Erwägungen zur Umsetzung beider Rahmenwerke auf eine einander verstärkende Weise zu verknüpfen und so den Fortschritt für alle Frauen und Mädchen zu beschleunigen.

HINWEIS

In den Auswahllisten der folgenden Fragen wurden nur die Maßnahmen angekreuzt, für die auch Beispiele angeführt werden.

Die zentralen Maßnahmenbereiche im Überblick

- A** Frauen und Armut
- B** Bildung und Ausbildung von Frauen
- C** Frauen und Gesundheit
- D** Gewalt gegen Frauen
- E** Frauen und bewaffnete Konflikte
- F** Frauen in der Wirtschaft
- G** Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- H** Institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen
- I** Menschenrechte der Frauen
- J** Frauen und Medien
- K** Frauen und Umwelt
- L** Mädchen

CLUSTER 1: Inklusive Entwicklung, geteilter Wohlstand und menschenwürdige Arbeit

C₁

Zentrale Maßnahmenbereiche

A Frauen und Armut

F Frauen in der Wirtschaft

I Menschenrechte der Frauen

L Mädchen

6. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um Gleichstellung im Hinblick auf bezahlte Arbeit und Beschäftigung voranzubringen?

- Stärkung/Umsetzung von Gesetzen sowie arbeitsplatzbezogenen Maßnahmen und Verfahren, durch die eine Diskriminierung bei Einstellung, Verbleib und Beförderung von Frauen im öffentlichen Sektor sowie in der Privatwirtschaft verboten wird, sowie von Gesetzen für Entgeltgleichheit
- Einführung/Stärkung einer geschlechtersensiblen aktiven Arbeitsmarktpolitik (zum Beispiel Ausbildung und Bildung, Kompetenzaufbau, Zuschüsse)
- Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Belästigung einschließlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Stärkung von Landrechten und sicheren Grundbesitzverhältnissen
- Verbesserung der finanziellen Inklusion sowie des Zugangs zu Krediten auch für selbstständig beschäftigte Frauen
- Verbesserung des Zugangs zu moderner Technik (einschließlich klimagerechter Technik), zu Infrastruktur sowie zu Dienstleistungen (einschließlich solcher zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Wissens)
- Förderung des Übergangs von informeller zu formeller Beschäftigung unter anderem mit gesetzlichen und politischen Maßnahmen, die Frauen in informellen Beschäftigungsverhältnissen zugutekommen
- Ausarbeitung von Mechanismen für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungsgremien (zum Beispiel Handels- und Finanzministerien, Zentralbanken, nationale Wirtschaftskommissionen)
- Sonstiges

Bereits in Teil 1 wurde angeführt, dass Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland einen gleichstellungspolitischen Schwerpunkt bildet. Hier sollen einige Beispiele noch einmal aufgeführt werden.

Gesetzgebung zur Entgeltgleichheit

Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG)

Das EntgTranspG, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist, hat zum Ziel, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Dazu verbessert es den bestehenden Rechtsrahmen für eine umfassende Durchsetzung der Entgeltgleichheit und definiert wesentliche Begriffe.

Darüber hinaus enthält es drei Instrumente:

1. Individueller Auskunftsanspruch
 - Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten haben einen individuellen Auskunftsanspruch: Sie können erfragen, nach welchen Kriterien sie wie bezahlt werden.
 - Den Auskunftsanspruch können Beschäftigte seit dem 6. Januar 2018 geltend machen.
2. Betriebliche Prüfverfahren
 - Aufforderung an private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, verbindlich geregelte betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit durchzuführen.
3. Berichtspflicht
 - Verpflichtung zum Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern für Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, soweit sie nach dem Handelsgesetzbuch lageberichts-pflichtig sind.

Die Bundesregierung ist gesetzlich zur Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes (alle vier Jahre) verpflichtet; erstmals wurde die Evaluation im Juli 2019 vorgelegt.

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Wirksamkeit des EntgTranspG sowie zum Stand der Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebots in Betrieben mit höchstens 200 Beschäftigten beschlossen. Mit dem Bericht erfüllt die Bundesregierung ihren Auftrag aus § 23 EntgTranspG.

Die Ergebnisse des Evaluationsgutachtens weisen in unterschiedliche Richtungen: Während der Auskunftsanspruch bisher eher zurückhaltend genutzt wird, haben viele Unternehmen eine Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen vorgenommen:

- Bisher haben 4 Prozent der befragten Beschäftigten in Unternehmen mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten den Auskunftsanspruch gestellt.
- 45 Prozent der befragten Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten und 43 Prozent der Unternehmen mit in der Regel 201 bis 500 Beschäftigten haben nach der Einführung des Gesetzes freiwillig ihre betrieblichen Entgeltstrukturen überprüft.
- 44 Prozent der befragten berichtspflichtigen Unternehmen geben an, der Berichtspflicht nachzukommen, und 40 Prozent planen, dies noch zu tun.

Die erste Überprüfung zeigt, dass das Gesetz ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz war. Längerfristige Tendenzen und Auswirkungen können erst im Rahmen der nächsten Evaluation umfassend beurteilt werden. Deutlich wird, dass der Bekanntheitsgrad des EntgTranspG weiter erhöht und Informations- und Beratungsangebote zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden sollten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Empfehlungen im Gutachten gemeinsam mit der Fachöffentlichkeit und den Sozialpartnern umfassend diskutieren.

Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Belästigung einschließlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Im Jahr 2014 gab die ADS eine repräsentative Umfrage unter 1.000 Beschäftigten sowie 667 exemplarische Interviews mit Personalmanagerinnen sowie -managern und Personalvertretungen öffentlicher und privater in Deutschland ansässiger Arbeitgeber zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in Auftrag. Ziel dieser Befragung und dieser Interviews war es, den Wissensstand der Beschäftigten und der Verantwortlichen in den Betrieben über die Rechte und Pflichten zum Schutz vor sexueller Belästigung zu erheben und einen Überblick über die in den Unternehmen bestehenden Maßnahmen zu erlangen.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/EN/publikationen/factsheet_en_sexuelle_Belaestigung_am_Arbeitsplatz.html

Außerdem gab die ADS 2015 eine Expertise zum Thema „Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen“ mit dem Ziel in Auftrag, den Schutz von Studierenden vor sexueller Belästigung zu verbessern (siehe www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Sexuelle_Belaestigung_im_Hochschulkontext.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Zurzeit führt die ADS eine weitere Studie zur Häufigkeit von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und zu möglichen Gegenmaßnahmen durch. Im Jahr 2018 gab die ADS eine Studie zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und zu möglichen Gegenmaßnahmen in Auftrag (siehe dazu: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_Umgang_mit_sex_Belaestigung_am_ArbPlatz_Schroettle_20191025.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

2016 gab die ADS einen umfassenden Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Personalräte heraus (siehe www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden_Was_tun_bei_sexueller_Belaestigung.html). In der Broschüre werden Beschäftigte über ihre Rechte informiert und Arbeitgebern wird ein kleinschrittiger Ratgeber zum Umgang mit Beschwerden aufgrund von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz an die Hand gegeben. Seitdem arbeitet die ADS eng mit Arbeitgebern zusammen, indem sie regelmäßig Vorträge zu diesem Thema hält (Sensibilisierung) und außerdem verschiedene Präventions- und Schutzmaßnahmen bewertet.

Im Rahmen der Social-Media-Kampagne „**#darüberreden**“ veröffentlichte die ADS ein Sensibilisierungsvideo zu Sexismus und sexueller Belästigung.

www.facebook.com/antidiskriminierungsstelle/videos/2041085172599641/.

Förderung des Übergangs von informeller zu formeller Beschäftigung

Da die direkte Überprüfung möglicher Schwarzarbeit in privaten Haushalten wegen des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung nicht möglich ist, setzt die Bundesregierung zur Verminderung irregulärer Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen auf Anreize (siehe unten, 1. bis 3.) und Informationsangebote (4. bis 6.). Um eine angemeldete und damit reguläre Beschäftigung zu fördern, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Anmeldung der geringfügig Beschäftigten im privaten Haushalt (Haushaltsscheckverfahren)
2. Reduzierung der Abgabenlast für Privathaushalte durch pauschale Beiträge der Arbeitgeberinnen und -geber bei Nutzung des Haushaltsscheckverfahrens
3. Einführung einer steuerlichen Förderung für die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen
4. Verstärkte Information durch regelmäßige Aufklärungskampagnen der Minijobzentrale
5. Einführung einer internetbasierten Serviceplattform (www.haushaltsjob-boerse.de), auf der sich Anbieterinnen und Anbieter sowie Nachfragerinnen und Nachfrager haushaltsnaher Tätigkeiten finden können
6. Einführung eines internetgestützten Informationsportals (www.hilfe-im-haushalt.de), in dem man sich leicht über die Bedingungen für eine Beschäftigung im privaten Haushalt informieren kann

Beispiele aus den Bundesländern

Über die angeführten Punkte hinaus soll hier von Maßnahmen berichtet werden, die auf Ebene der verschiedenen Bundesländer durchgeführt werden. Dazu zählen der Hessische Lohnatlas, die Berliner Kampagne „Gleichstellung gewinnt“ und die Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Hessischer Lohnatlas

Das Projekt „Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in Hessen“ ist eine Initiative der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung des Regierungsprogramms der 19. Legislaturperiode, das die Maßgabe enthält, „Initiativen zu ergreifen, damit gleicher Lohn für gleiche Arbeit Realität wird“. Im Rahmen dieses Projekts ist ein hessischer Lohnatlas erstellt und im August 2017 öffentlich vorgestellt worden. Inhalt des Lohnatlas ist die Zusammenführung von verschiedenen frei zugänglichen beziehungsweise öffentlichen Datenbeständen zur Beschreibung der Entgeltsituation in Hessen, eingerahmt durch nach Regionen getrennten Daten zur Beschäftigungssituation von Frauen und Männern, zur Wirtschafts- und Unternehmensstruktur sowie zur Relevanz demografischer Entwicklungen, um Erklärungen für die fehlende Lohngleichheit in jedem einzelnen Kreis und jeder kreisfreien Stadt zu finden. Der Lohnatlas berücksichtigt dabei Daten von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern (anders also als der zum jährlichen Equal Pay Day errechnete Wert nach der Verdienststrukturerhebung, die alle Beschäftigungsformen, also insbesondere auch die Teilzeitbeschäftigung, erfasst). Der Lohnatlas bezweckt die Transparenz bezüglich der Lohnsituation in Hessen, unterteilt nach den einzelnen Regionen, und ist damit Voraussetzung für die Entwicklung untergesetzlicher Maßnahmen, die genau auf die verschiedenen Verhältnisse in Hessen ausgerichtet werden sollen. Zu beachtende Aspekte sind dabei zum Beispiel die Infrastruktur in Bezug auf die Betreuung von Kindern sowie zu pflegende Angehörige. Auch die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen soll berücksichtigt werden.

Der Lohnatlas ist bundesweit ein einzigartiges Projekt; er berücksichtigt lediglich die einzelnen Regionen in Hessen. Der Datenbestand ist damit kleinteiliger und bildet die unterschiedlichen Situationen in Hessen besser ab. So kann das Land Hessen – je nach Region – versuchen, passgenaue Maßnahmen zu initiieren, um die Lohnungleichheit zu reduzieren.

Kompetenzzentren Frau und Beruf in NRW

Die aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den 16 NRW-Regionen geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen. In Absprache mit der regionalen Wirtschaft führen sie ergänzende Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, angehende Akademikerinnen, Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderung durch, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Frauen und Unternehmen profitieren so gemeinsam von beruflicher Gleichstellung, da neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt entstehen und die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Dieses regional verankerte NRW-Unterstützungsangebot ist bundesweit einmalig.

Die Bereitschaft von KMU, bei Fachkräfteengpässen gezielt auch Frauen zu rekrutieren beziehungsweise an das Unternehmen zu binden, hat sicher zugenommen. Das Ändern früherer personalpolitischer Denk- und Verhaltensmuster fällt ihnen aber teilweise noch schwer. Zudem sind Kenntnisse über mögliche und passende Maßnahmen gerade bei KMU oft lückenhaft. Die Herausforderung für die Kompetenzzentren liegt darin, die Betriebe durch Information, Kommunikation und betriebsspezifische Beratung zu erreichen. Hinzu kommt die zwingende Notwendigkeit einer guten regionalen Kooperation – vor allem mit wirtschaftsnahen Institutionen und Netzwerken.

Die konkrete Vorgehensweise jedes Kompetenzzentrums wird an den Gegebenheiten und Bedingungen der Region ausgerichtet. Die Kompetenzzentren Frau und Beruf werden seit 2012 gefördert und konnten 2018 mit angepasster Schwerpunktsetzung in eine neue Förderphase bis 2022 überführt werden. Träger der Kompetenzzentren Frau und Beruf sind meist Wirtschaftsförderungen, Trägerverbände oder in größeren Regionen (wie Ostwestfalen-Lippe oder Aachen) auch Organisationen, die der regionalen Entwicklung verpflichtet sind.

Der Erfolg wird durch Daten des begleitenden Förderprogrammcontrollings bestätigt. Für die Zeit von Herbst 2015 bis Ende 2017 haben die Kompetenzzentren 5.982 KMU in unmittelbaren persönlichen Kontakten (eine sogenannte aufschließende Beratung, themenspezifische Workshoparbeit, Veranstaltungen) erreicht.

Berliner Kampagne „Gleichstellung gewinnt“

Im April 2018 hat die Berliner Gleichstellungsministerin gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Berlin unter dem Titel „Gleichstellung gewinnt“ eine dreijährige Kampagne für einen Wandel der Unternehmenskultur gestartet. Ziel ist eine offenere Unternehmenskultur, die sich aktiv um die Chancengleichheit von Frauen und Männern bemüht. Zentrale These ist, dass Unternehmen zum Beispiel über die höhere Produktivität gemischter Teams und die höhere Zufriedenheit und Motivation von Beschäftigten mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen selbst von ihrem Engagement profitieren. Die Charta der Kampagne spricht drei gleichstellungspolitische Ziele an: flexible Arbeitszeiten, Lohngerechtigkeit und Frauen in Führungspositionen. Die Unterzeichnung der Charta ist freiwillig. Prominente Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer werben dafür und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden über Social Media bekannt gemacht. Veranstaltungen geben ihnen dann die Möglichkeit, sich über Schritte zur Umsetzung auszutauschen.

7. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre zur Anerkennung, Verringerung und/oder Umverteilung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unternommen?

- Einbeziehung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit in nationale Statistiken und volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (zum Beispiel Zeitverwendungserhebungen, monetäre Bewertungen, Satellitenkonten)
- Ausweitung der Kindertagesbetreuung oder erschwinglichere Gestaltung vorhandener Betreuungsdienstleistungen
- Ausweitung der Unterstützung für gebrechliche ältere Menschen sowie für andere Menschen, die einer intensiven Pflege bedürfen
- Einführung oder Stärkung von Mutterschutzzeiten/Vaterschaftszeiten, Elternzeit oder sonstigen Formen der Freistellung von der Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen
- Förderung menschenwürdiger Arbeit für bezahlte Arbeitskräfte in der Pflege und auch für Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund
- Investitionen in zeit- und arbeitssparende Infrastruktur wie öffentlichen Personenverkehr, Elektrizität, Wasser und Sanitäranlagen zur Verringerung der Belastung von Frauen durch unbezahlte Sorge- und Hausarbeit
- Durchführung von Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Männern und Jungen an unbezahlter Sorge- und Hausarbeit
- Einführung gesetzlicher Änderungen bezüglich der Aufteilung der ehelichen Vermögenswerte oder Rentenansprüche nach einer Scheidung, durch die der unbezahlte Beitrag von Frauen zum Haushalt während der Ehe anerkannt wird
- Sonstiges

Mutterschutz-/Vaterschaftszeiten, Elternzeit oder sonstige Formen der Freistellung von der Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen

Elterngeld Plus

Wie bereits in Teil 1 beschrieben, wurden 2015 in Deutschland – aufbauend auf dem Basiselterngeld – das Elterngeld Plus sowie der Partnerschaftsbonus eingeführt. Durch die damit mögliche Verdopplung des Bezugszeitraums des Elterngelds – vor allem für Elternteile, die teilzeit-

beschäftigt sind – sowie durch die Gewährung eines Bonus für diejenigen, die im selben Zeitraum zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten (und somit auch die Kinderbetreuung untereinander aufteilen), wurden mit dem Elterngeld Plus auch finanzielle Anreize zur gerechten Verteilung der Familienarbeit geschaffen. Auch erlauben diese Instrumente eine höhere Flexibilität, wenn es darum geht, Berufs- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen. Durch den Partnerschaftsbonus wird eine gerechte Aufteilung von Arbeits- und Betreuungszeit belohnt, indem für Eltern, die gleichzeitig (25 bis 30 Wochenstunden) über einen Zeitraum von vier Monaten in Teilzeit

arbeiten, die Leistung (Elterngeld Plus) um vier zusätzliche Monate verlängert wird. Die Tatsache, dass Eltern ihre Betreuungsaufgaben in größerem Umfang aufteilen, wenn sie Elterngeld Plus erhalten (verglichen mit dem Bezug von Basiselterngeld), und dass die Verteilung bei Empfängerinnen und Empfängern des Partnerschaftsbonus am gerechtesten ist, macht deutlich, dass diese Leistungen wirksame Instrumente zur Unterstützung von Eltern bei der Umsetzung ihres Wunsches nach einer gerechteren Aufgabenteilung darstellen. Seit der Einführung des Elterngelds Plus (2015) hat sich die Zahl der Eltern, die diese Leistung in Anspruch nehmen, fast verdoppelt, und die Anzahl der Väter unter den Leistungsempfängern hat sich sogar mehr als verdreifacht.

Basiselterngeld ersetzt normalerweise 65 Prozent des Gehalts vor der Geburt und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Für Eltern mit kleinem Einkommen werden bis zu 100 Prozent des Gehalts ersetzt. Das Elterngeld Plus beträgt mindestens 150 Euro und maximal 900 Euro (während sich die Bezugsdauer verlängert).

Alleinerziehende können die zwei zusätzlichen Partnermonate und den Partnerschaftsbonus auch allein bekommen. Das Elterngeld hilft, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern, wenn sie nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder einschränken. Auch danach stehen viele Familien finanziell besser da, denn das Elterngeld hat dazu geführt, dass Mütter früher wieder in ihren Beruf einsteigen (vor allem mit niedrigem Einkommen).

Ausweitung der Kindertagesbetreuung

Siehe dazu Frage 2.

Einbeziehung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit in nationale Statistiken und volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Siehe dazu Frage 36.

8. Wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre Spar- oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Einschnitte bei den Staatsausgaben oder eine Verschlankung des öffentlichen Diensts durchgeführt?

Nein.

CLUSTER 2: Armutsbeseitigung, Sozialschutz und Sozialdienste

C₂

Zentrale Maßnahmenbereiche

- A Frauen und Armut
- B Bildung und Ausbildung von Frauen
- C Frauen und Gesundheit
- I Menschenrechte der Frauen
- L Mädchen

9. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre zur Verringerung/Beseitigung der Armut von Frauen und Mädchen unternommen?

- Förderung des Zugangs armer Frauen zu menschenwürdiger Arbeit durch aktive Arbeitsmarktpolitik (zum Beispiel Berufsvorbereitung, Kompetenzaufbau, Beschäftigungsbeihilfen) sowie durch zielgerichtete Maßnahmen
- Einführung oder Stärkung von Sozialschutzprogrammen für Frauen und Mädchen (zum Beispiel Geldleistungen für Frauen mit Kindern, staatliche Arbeits- oder Beschäftigungsgarantieprogramme für Frauen im arbeitsfähigen Alter, Renten für ältere Frauen)
- Ausweitung des Zugangs zu Land, Wohnungen, Finanzen, Technik und/oder zu landwirtschaftlichen Beratungsdiensten
- Einführung/Stärkung kostengünstiger Rechtsleistungen für Frauen, die in Armut leben
- Unterstützung von Frauen im Hinblick auf Unternehmertum und Gründungsvorhaben
- Sonstiges

Hinweis

Die Beantwortung der Frage 9 erfolgt in einigen Aspekten bereits in Teil 1. Dort werden Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Förderung einer guten Vereinbarkeit ausführlich dargestellt. Ergänzend sollen hier jedoch noch einige Punkte aufgeführt werden.

Unterstützung von Frauen im Hinblick auf Unternehmertum und Gründungsvorhaben

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Frauen mit Fluchterfahrung gründen“ baute auf den Erkenntnissen aus dem Mentoringprojekt **„MIGRANTINEN gründen“** auf (2015/2016). Das Folgeprojekt lief läuft von 2017 bis 2019 und bestand aus drei Phasen (1. Orientierungs- und Aktivierungsphase, 2. Entwicklung von Geschäftsideen, Planung/ Vorbereitung und individuelle Förderung, 3. Umsetzung der Geschäftsideen, Markterprobung). Weitere Maßnahmen des Projekts sind die Sensibilisierung wichtiger Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wie auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Belange von Unternehmerinnen mit Fluchterfahrung, die Präsenz dieser Frauen in den (neuen) Medien sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu ihrer besonderen Situation und ihren besonderen Bedarfen.

www.frauenmitfluchterfahrunggruenden.de

Gründerinnen im ländlichen Raum stehen im Fokus des Projekts **„Selbst ist die Frau – Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum“** des Deutschen Landfrauenverbands (dlv), das ebenfalls vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird (2019/2020). Landfrauen mit Gründungserfahrung werden als Ansprechpartnerinnen für Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen im ländlichen Raum geschult und knüpfen Kontakte zur Gründerinnenszene. Sie sollen Workshops auf Orts- oder Kreisebene anbieten und die Schnittstelle bilden zu bereits vorhandenen Informations- und Beratungsangeboten.

www.landfrauen.info/themen/gerechte-chancen/artikel/selbst-ist-die-frau/

Sozialschutzprogramme für Frauen und Mädchen

Siehe dazu Frage 10.

Sonstige Maßnahmen

Das bei Frage 2 erwähnte ESF-Bundesprogramm **„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“** unterstützt Mütter mit Migrationshintergrund beim Erwerbseinstieg in Deutschland und bei einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf. 90 Kontaktstellen bundesweit zeigen den Müttern in enger Kooperation mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit vor Ort individuelle Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit auf. Das Programm richtet sich auch an geflüchtete Mütter, wenn sie über mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. Das Bundesprogramm (2015 bis 2022) konnte bislang über 9.000 Teilnehmerinnen in Deutschland erreichen. Rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen haben nach „Stark im Beruf“ für sich eine Erwerbsperspektive entwickelt (Beschäftigung, Qualifizierung, Praktikum, Anerkennung), 37 Prozent davon sind in (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung oder selbstständig oder machen eine Ausbildung.

www.starkimberuf.de

10. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre unternommen, um den Zugang zum Sozialschutz für Frauen und Mädchen zu verbessern?

- Einführung oder Ausbau des Sozialschutzes für arbeitslose Frauen (zum Beispiel Arbeitslosengeld, öffentliche Arbeitsprogramme, Sozialhilfe)
- Einführung oder Ausbau bedingter Geldleistungen
- Einführung oder Ausbau bedingungsloser Geldleistungen
- Einführung oder Ausbau beitragsfreier Sozialrenten
- Reformierung beitragspflichtiger Sozialschutzsysteme zur Verbesserung des Zugangs sowie des Leistungsumfangs für Frauen
- Verbesserung des Zugangs bestimmter Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Frauen in informellen Beschäftigungsverhältnissen einschließlich Hausangestellter; Migrantinnen und geflüchtete Frauen; Frauen in humanitären Krisensituationen) zu oben genannten Systemen
- Sonstiges

Sozialschutz für arbeitslose Frauen

In Deutschland profitieren Frauen und Mädchen von zahlreichen Maßnahmen des Sozialschutzes. Ein wichtiges Beispiel ist die **Absicherung bei Erwerbslosigkeit**:

- Zum einen besteht in Deutschland seit längerem in der Arbeitslosenversicherung eine beitragsfreie Weiterversicherung für Personen, die ein Kind erziehen, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Mit dem im August 2016 in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz wurden diese Regelungen zum Arbeitslosenversicherungsschutz bei Kindererziehung erweitert. Nunmehr kann der Versicherungsschutz bei Inanspruchnahme einer Elternzeit nach dem dritten Lebensjahr des Kindes im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten werden.

- Zudem existiert mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ein steuerfinanziertes Fürsorgesystem, das darauf gerichtet ist, erwerbsfähigen Menschen und den mit ihnen zusammenlebenden Kindern bei Bedürftigkeit schnelle und umfassende Hilfe und Unterstützung zur Selbsthilfe zu bieten. Dabei wird nicht zwischen Männern und Frauen unterschieden.

Bedingte Geldleistungen

Folgende Geldleistungen werden mehrheitlich von Frauen beantragt:

- **Elterngeld:** Wie bereits ausgeführt wurde, können Eltern in Deutschland nach der Geburt ihres Kindes Elterngeld und/oder Elterngeld Plus bekommen. Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen erhalten, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten (siehe dazu die Fragen 1, 2, und 7).

- **Unterhaltsvorschuss:** Alleinerziehende, die für ein Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können in Deutschland (wie in Teil 1 bereits erwähnt wurde) staatlichen Unterhaltsvorschuss erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird unabhängig vom Geschlecht des alleinerziehenden Elternteils gewährt. Tatsächlich wird er aber weit überwiegend von alleinerziehenden Frauen für ihre Kinder in Anspruch genommen. Zum 1. Juli 2017 wurden die gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss deutlich verbessert und erweitert. Seitdem hat sich die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, fast verdoppelt – auf gut 800.000.
- Nun können alleinerziehende Eltern für ihre Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die zuvor maßgebliche Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen. Dies bedeutet eine gravierende finanzielle Entlastung von alleinerziehenden Eltern.
- Für Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren kann nunmehr Unterhaltsvorschuss gezahlt werden, wenn sie selbst nicht auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug mit Ausnahme des Kindergelds über eigene Einkünfte von mindestens 600 Euro brutto monatlich verfügt.
- **Pflegeunterstützungsgeld:** Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Im Falle kurzzeitiger Arbeitsverhinderung gemäß § 2 PflegeZG haben Beschäftigte (wie bereits bei Frage 1 verdeutlicht wurde) Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld. Dieses wird für bis zu zehn Arbeitstage gewährt.

Sozialschutzsysteme zur Verbesserung des Zugangs sowie des Leistungsumfangs für Frauen

Rente/Altersabsicherung für Personen mit Erziehungs- und Pflegezeiten

- In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Leistung von Eltern besonders gewürdigt. In den letzten fünf Jahren wurde die Anerkennung der sogenannten Kindererziehungszeiten in der Rente verbessert. Kindererziehungszeiten wurden schon im Jahr 1986 eingeführt und führten zu einer grundlegenden sozialpolitischen Verbesserung zugunsten vieler Frauen. Sie werden unabhängig von einer Erwerbstätigkeit und der Zahlung eigener Beiträge anerkannt. Kindererziehungszeiten wirken rentenbegründend und rentensteigernd und führen zu einem Rentenanspruch in gleicher Höhe, wie er mit einem Durchschnittsverdienst erzielt wird. Die Kindererziehungszeit wird dem Elternteil angerechnet, der das Kind erzo-gen hat. Es profitieren hauptsächlich Frauen, die Kinder in ihren ersten Lebensjahren erzo-gen und ihre Erwerbstätigkeit begrenzt oder unterbrochen haben, aber auch Väter können sich diese Zeiten auf Antrag anerkennen lassen.

Unterhaltsvorschuss wird in Höhe des Mindestunterhalts gewährt – entsprechend dem Alter des Kindes abzüglich des Kindergelds für erste Kinder von derzeit 194 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren beläuft sich der Betrag seit dem 1. Juli 2019 auf 150 Euro, für Kinder von sechs bis einschließlich elf Jahren auf 202 Euro und für Kinder von zwölf bis einschließlich 17 Jahren auf 272 Euro. Zusammen mit dem Kindergeld erhalten die alleinerziehenden Eltern für ihre Kinder damit eine finanzielle staatliche Unterstützung in Höhe des zivilrechtlichen Mindestunterhalts.

2 Fortschritte in den zwölf zentralen Maßnahmenbereichen

- Im Jahr 2014 wurde mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung die Kindererziehungszeit für Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, von 12 auf 24 Monate verlängert. Zum 1. Januar 2019 trat das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft, das vorgibt, dass für vor 1992 geborene Kinder weitere sechs Monate anerkannt werden, also insgesamt zweieinhalb Kindererziehungsjahre. Für ab 1992 geborene Kinder beträgt die Kindererziehungszeit drei Jahre.
- Zudem profitieren seit 2017 überwiegend Frauen von der durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz grundlegend neu gestalteten rentenversicherungsrechtlichen Absicherung von Pflegepersonen, die nicht erwerbsmäßig eine Pflegebedürftige oder einen Pflegebedürftigen in ihrer beziehungsweise seiner häuslichen Umgebung pflegen. Voraussetzung ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche, eine oder einen oder mehrere Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen. Damit erfolgte eine Anpassung der Regelungen zur Absicherung von Pflegepersonen in der Rentenversicherung an den geänderten (erweiterten) Pflegebedürftigkeitsbegriff.

11. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Frauen und Mädchen in Ihrem Land ergriffen?

- Förderung des Zugangs von Frauen zu Gesundheitsdiensten durch die Ausweitung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung beziehungsweise der öffentlichen Gesundheitsversorgung
- Ausweitung spezieller Gesundheitsdienste für Frauen und Mädchen, unter anderem Dienstleistungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zur psychischen Gesundheit, zur Müttergesundheit sowie zu HIV-Angeboten
- Durchführung geschlechtsspezifischer Sensibilisierungs- oder Gesundheitsförderungskampagnen
- Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zur Geschlechtersensibilität für Gesundheitsdienstleister beziehungsweise -dienstleisterinnen
- Förderung einer umfassenden Sexualerziehung an Schulen oder im Rahmen von Gemeindeinitiativen
- Gewährleistung eines Zugangs zu Leistungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit für geflüchtete Frauen und Mädchen sowie für Frauen und Mädchen in humanitären Krisensituationen
- Sonstiges

In Deutschland können sich die Menschen auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung verlassen. Die gesetzliche Krankenversicherung, in der rund 90 Prozent der deutschen Bevölkerung versichert sind, gewährleistet einen umfassenden sozialen Schutz im Krankheitsfall. Versicherte erhalten alle notwendigen medizinischen Leistungen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihrem Gesundheitszustand, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter. Die Altersgrenze für den Anspruch auf Erstattung verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel wurde von 20 auf 22 Jahre angehoben.

Spezielle Gesundheitsdienste für Frauen und Mädchen

Im Jahr 2016 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die „Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ verabschiedet. Die Strategie ist ihrem Leitgedanken gemäß bedarfsorientiert, integriert und sektorübergreifend. Im Mittelpunkt der Strategie steht dabei, Wissen über die Krankheiten, ihre Übertragungswege und die Schutzmaßnahmen zu vermitteln und Kompetenzen zu erweitern. Somit können Infektionen frühzeitig erkannt und Folgeerkrankungen und Übertragungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang werden bedarfsorientierte Maßnahmen für Frauen und junge Mädchen angeboten. So gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, die sich spezifisch an Mädchen und junge Frauen richten.

Chlamydieninfektionen gehören in Deutschland zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Sie können schwere Folgen wie Unfruchtbarkeit nach sich ziehen. Frauen und Mädchen wird seit 2009 einmal jährlich ein Screening auf Chlamydien mit anschließender Behandlung angeboten. Impfungen gegen humane Papillomviren (HPV) werden für Mädchen und Jungen im Alter zwischen von 9 bis 14 Jahren empfohlen.

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland an den Folgen von HIV sterben, hat in den letzten Jahren aufgrund des sehr guten medizinischen Behandlungssystems abgenommen. Ende 2018 lebten hierzulande Schätzungen zufolge 86.000 Menschen mit HIV, davon 20.000 Frauen. Mit circa 550 Neuinfektionen im Jahr 2018 infizieren sich – gemessen an der Gesamtpopulation der Frauen – nur sehr wenige Frauen mit HIV. Seit 2008 wird im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge allen Frauen ein kostenloser HIV-Test angeboten. Für das Jahr 2018 wurden 17 Mutter-Kind-Transmissionen gemeldet.

Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz, das 2013 in Kraft trat, stellt einen Meilenstein bei der Umsetzung des deutschen Nationalen Krebsplans dar. Durch das Gesetz wurde der rechtliche Rahmen für die Überführung der vorhandenen opportunistischen Früherkennungsprogramme für Darm- und Gebärmutterhalskrebs in eine organisierte, qualitätsgesicherte Krebsfrüherkennung geschaffen. Die Bevölkerungsgruppen mit einem entsprechenden Risiko werden seit dem 1. Juli 2019 (Darmkrebs: Frauen im Alter von mindestens 50 Jahren) beziehungsweise seit dem 1. Januar 2020 (Gebärmutterhalskrebs: Frauen im Alter von mindestens 20 Jahren) zur Teilnahme an den jeweiligen organisierten Früherkennungsprogrammen eingeladen.

Weiterbildungsmaßnahmen zur Geschlechtersensibilität für Gesundheitsdienstleister und -dienstleisterinnen

Zeitbild Medical (Fachzeitschrift): „Häusliche Gewalt: erkennen und helfen“

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder waren, wurden Informationsmaterialien für Hausärztinnen und -ärzte sowie Patientinnen entwickelt (Laufzeit 1. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2017; Nachdrucke Oktober bis Dezember 2018). Oft ist die erste Ansprechpartnerin/der erste Ansprechpartner bei Verletzungen durch Gewalt die Hausärztin/der Hausarzt. Selbst wenn bei akuten Verletzungen stationäre Einrichtungen aufgesucht wurden, wenden sich die Opfer eher an die Familienärztin/den Familienarzt. Ärztinnen und Ärzte erkennen oft nicht, dass aus Scham und Angst ein Verletzungshergang geschildert wird, der nicht zu den Verletzungen passt. Sie sind wenig dafür sensibilisiert, dass auch bei psychischen oder psychosomatischen Beschwerden ein Fall von (häuslicher) Gewalt vorliegen kann. Mit den Materialien unter dem Titel „Häusliche Gewalt: erkennen und helfen“ konnten bis 2016 rund 5.000 niedergelassene Hausärztinnen und -ärzte in den Ballungsgebieten bundesweit und rund vier Millionen Patientinnen über die mehrfache Nutzung der 92.000 Patientinnenmagazine erreicht und für die Thematik sensibilisiert werden. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage wurde das Projekt zunächst verlängert und 2018 wurden weitere Nachdrucke produziert, insgesamt 14.700 Ärztinnen- und Ärztemappen und 253.000 Patientinnenmagazine.

Sonstige Maßnahmen

Präventionsgesetz

Mit dem Präventionsgesetz wurden die gesetzlichen Krankenkassen in dem neu eingefügten § 2b SGB V verpflichtet, bei ihren Leistungen geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Geschlechtsspezifische Besonderheiten

in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung“ werden zudem Forschungsvorhaben gefördert, deren Ergebnisse dazu beitragen sollen, geschlechtsbedingte gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren und die Qualität von Angeboten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.

Medical Women on Top

Innerhalb der Hochschulmedizin fehlt eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Obwohl die Anzahl der Ärztinnen in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen hat und die nichtärztlichen Gesundheitsberufe ohnehin überwiegend von Frauen ausgeübt werden, sind leitende Positionen in Kliniken und in Gremien oder Lehrstühle überwiegend männlich besetzt. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Untersuchung „**Medical Women on Top**“ (Laufzeit Dezember 2015 bis Dezember 2016) zeigte 2016, dass bundesweit durchschnittlich nur 10 Prozent aller Lehrstühle in den medizinischen Fachgebieten der Universitäten von Frauen besetzt waren. Im Rahmen des Projekts „**Medical Women on Top II**“ (Laufzeit Januar 2017 bis Dezember 2019) wurden Ursachen dieses Befunds untersucht; Ziel ist eine ausführliche Analyse des Zusammenhangs von strukturell-organisatorischen Gegebenheiten, Förderstrukturen und weiteren personalen, geschlechtstypischen Karrieredeterminanten in der Hochschulmedizin, aus der Empfehlungen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Ärztinnen und Ärzten abgeleitet werden. Im Rahmen eines Updates zu „**Medical Women on Top I**“ (Laufzeit November 2018 bis Februar 2019) wurde jüngst ermittelt, ob sich die Teilhabe in den medizinischen Fakultäten der deutschen Universitätskliniken für Frauen verändert und ob sich der Frauenanteil an Führungspositionen in den klinischen Fächern in den letzten drei Jahren erhöht hat.

12. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Verbesserung der Kompetenzen und des Bildungserfolgs von Frauen und Mädchen unternommen?

- Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Mädchen zu Programmen der schulischen und beruflichen Bildung und zum Kompetenzaufbau sowie zur Verbesserung von Verbleib und Abschlussquoten in diesen Programmen
- Verstärkung der Maßnahmen zur Vermeidung von Schwangerschaften bei Heranwachsenden sowie zur Ermächtigung heranwachsender Mädchen zur Fortführung ihrer Ausbildung im Falle von Schwangerschaft und/oder Mutterschaft
- Verbesserung der Lehrpläne aller Bildungstufen im Sinne einer erhöhten Berücksichtigung von Geschlechtersensibilität sowie der Beseitigung von Vorurteilen
- Sonstiges
- Gewährleistung von Weiterbildungsmaßnahmen zu Gleichstellung und Menschenrechten für Lehrkräfte und sonstiges Bildungspersonal
- Förderung sicherer, belästigungsfreier und inklusiver Bildungsumfelder für Frauen und Mädchen
- Verbesserung des Zugangs zu Kompetenzaufbau- und Weiterbildungsmöglichkeiten in neuen und neu entstehenden Bereichen, besonders in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), sowie Verbesserung digitaler Gewandtheit und Kompetenz
- Gewährleistung eines Zugangs zu sicheren Wasserversorgungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Bereitstellung von Möglichkeiten für die Menstruationshygiene, besonders in Schulen und sonstigen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen



Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Programmen der schulischen und beruflichen Bildung und zum Kompetenzaufbau sowie zur Verbesserung von Verbleib und Abschlussquoten in diesen Programmen

Zugang zu Kompetenzaufbau- und Weiterbildungsmöglichkeiten in neuen und neu entstehenden Bereichen, besonders in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), sowie Verbesserung digitaler Gewandtheit und Kompetenz

Überparteilich wird die Notwendigkeit für ein Engagement der Bundesregierung für Frauen in MINT-Berufen gesehen. Angesichts des digitalen Wandels, der demografischen Entwicklung und des sich hieraus ergebenden Fachkräftebedarfs ist es notwendig, junge Frauen für MINT-Berufsfelder zu begeistern sowie den Anteil der Studentinnen, insbesondere in Informatik und Elektrotechnik, zu erhöhen.

Mit dem **Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen** und mit der **Förderlinie „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“** fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) speziell die Sensibilisierung von jungen Frauen für den MINT-Bereich. Der nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen – „Komm, mach MINT.“ – ist die einzige bundesweite Netzwerkinitiative, die Mädchen und Frauen für MINT-Studiengänge sowie für (akademische) MINT-Berufe und -Berufskarrieren begeistert. Sie vernetzt bereits mehr als 300 Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien und setzt den Dialog zum Thema Frauen und MINT in innovative Maßnahmen um.

Das BMBF hat 2008 gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft und weiteren Bereichen diese Initiative gestartet, um mehr junge Frauen für die Zukunftsberufe in den MINT-Bereichen zu gewinnen. 2014 ging der Pakt in die dritte Phase. Mit der Förderlinie „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“ (lanciert am 2. Oktober 2015) unterstützt das BMBF die Zielsetzungen des Memorandums zum MINT-Pakt. Schwerpunkte sind hierbei Informatik sowie regionale Vernetzung von bereits bestehenden Informations- und Erprobungsangeboten für junge Frauen. Zusätzlich wurde auch die Ansprache von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sowie mit für Berufe im MINT-Kontext aufgenommen. Es werden 55 Vorhaben gefördert.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und BMBF gemeinsam geförderten Maßnahmen **„Girls’day“** und **„Klischeefrei“** werden unter den Fragen 2 und 29 aufgeführt.

Sonstige Maßnahmen: Gleichstellung in der Wissenschaft

Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP)

Frauen sind in Forschung und Lehre und auf fast allen wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationsebenen, insbesondere bei Professorinnen sowie Leitungspositionen, weiterhin unterrepräsentiert.

Ein gutes Beispiel, um dem entgegenzuwirken, kommt aus dem Land Berlin. Hier setzt sich der Senat gemeinsam mit den Hochschulen für gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen ein. Das BCP ist seit 2001 ein wichtiger Baustein der Hochschulgleichstellungspolitik und es ist in ein System von gesetzlichen Regelungen sowie hochschulpolitischen Steuerungsmaßnahmen eingebettet.

Ein wesentliches Element des Erfolgs des BCP ist sein flexibles Förderinstrumentarium, das die Autonomie und die Besonderheiten der Hochschulen und ihre Fachkulturen respektiert und regelmäßig an neue Erkenntnisse und Bedingungen angepasst wird. Das Programm verbindet in besonderer Weise die Förderung der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen sowie Künstlerinnen und die Verstärkung ihrer Karrierewege mit Maßnahmen zum nachhaltigen Abbau struktureller Barrieren. Ein Förderschwerpunkt dabei ist die Einbeziehung der Geschlechterdimension in

die Diskurse der verschiedensten Fachkulturen als wichtige Grundlage für eine qualitativ hochwertige Forschung sowie zukunftsweisende Lehre. Das Förderinstrumentarium reicht von vorgezogenen Nachfolgeberufungen über befristete Professuren und innovative Projekte bis hin zu differenzierten hochschulspezifischen Maßnahmen. Nähere Informationen zum Programm sind über die Geschäftsstelle des BCP erhältlich.

www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/leitung/praesidialbereich/pb3/chancen

CLUSTER 3: Freiheit von Gewalt, Stigmatisierung und Stereotypen



Zentrale Maßnahmenbereiche

- D** Gewalt gegen Frauen
- I** Menschenrechte der Frauen
- J** Frauen und Medien
- L** Mädchen

13. Welche Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in welchen spezifischen Umfeldern oder Kontexten haben Sie als die wichtigsten Handlungsfelder eingestuft?

- Gewalt in der Partnerschaft/häusliche Gewalt einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe
- Sexuelle Belästigung und Gewalt an öffentlichen Orten, in Bildungseinrichtungen sowie am Arbeitsplatz
- Durch digitale Technik ermöglichte Gewalt gegen Frauen und Mädchen (zum Beispiel Cybergewalt, Onlinestalking)
- Femizide/Frauentötungen
- Gewalt gegen Frauen in der Politik
- Kinder-, Früh- und Zwangsehen
- Weibliche Genitalverstümmelung
- Sonstige schädliche Praktiken
- Frauen- und Mädchenhandel
- Sonstiges

Gewalt in der Partnerschaft/häusliche Gewalt einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe

Wie in Teil 1 verdeutlicht wurde, ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einer der Schwerpunkte der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland. Unter den Fragen 1 und 2 wurde in diesem Zusammenhang bereits darauf verwiesen, dass die Istanbul-Konvention in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 in Kraft ist. Mit der Ratifizierung erbringt Deutschland den Nachweis, dass es die Anforderungen der Konvention erfüllt. Der Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode sieht auf der Grundlage der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention verschiedene Maßnahmen vor, die insbesondere die Länder und Kommunen bei ihrer Aufgabe, die Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder weiterzuentwickeln, unterstützen sollen. Darunter fallen die Auflegung eines Aktionsprogramms der Bundesregierung einschließlich Einberufung eines runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen sowie ein Bundesförderprogramm, das seit 2019 läuft.

Kinder-, Früh- und Zwangsehen

- Eine zu frühe Eheschließung kann das Wohl Minderjähriger und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigen. Durch das **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen** vom 17. Juli 2017, in Kraft getreten am 22. Juli 2017, wurde im Interesse des Kindeswohls das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht *ausnahmslos* auf 18 Jahre festgelegt. Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist aufhebbar, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Die Aufhebung wird im Einzelfall geprüft. Einer Ehe, bei der die Ehegattin oder der Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, wird die Wirksamkeit versagt. Diese Grundsätze gelten auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Minderjährigenehen. Mit diesem Verbot der

Kinderehe soll die Selbstbestimmung Minderjähriger gestärkt und – insbesondere den betroffenen Mädchen – der Zugang zu Bildung und Ausbildung erleichtert werden. Beides sind Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Aufgrund einer Vorlage des Bundesgerichtshofs wird derzeit vom Bundesverfassungsgericht geprüft, ob das Gesetz verfassungskonform ist. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

- Da nationale Maßnahmen allein bei derartigen globalen Problemen nicht ausreichen, hat der Bundestag zeitgleich in einer Entschliessung die Bundesregierung aufgefordert, sich auch auf internationaler Ebene für die Bekämpfung von Kinderehen einzusetzen und im Rahmen internationaler Organisationen darauf hinzuwirken, dass das Ehemündigkeitsalter weltweit angehoben und Kinderehen rechtlich geächtet werden. Der damalige Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat diese Entschliessung innerhalb der Bundesregierung mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergeleitet.
- Schutz und Beratung erhalten von **Zwangsverheiratung** Betroffene über das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen sowie in zahlreichen Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen vor Ort. Ein Überblick für alle Bundesländer ist unter www.zwangsheirat.de/index.php/beratung (Beratungsstellen vor Ort) aufgeführt.
- Im Juli 2018 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Neufassung der **Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe, „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“**, die in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES erstellt wurde, veröffentlicht. Die Handreichung richtet sich vor allem an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch an andere mit der Thematik befasste Fachkräfte und Institutionen.

- Darüber hinaus werden auch über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Maßnahmen im Bereich der Prävention von Zwangsheirat im Rahmen der Radikalisierungsprävention gefördert. Hierzu gehören etwa Modellprojekte, die Ansätze zur Stärkung der Opfer von mit Ehre begründeter Gewalt erproben, aber auch Modellprojekte, die sich an Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen von Jugendlichen aus patriarchalischen Familienzusammenhängen richten. Ziel ist es, einerseits zu einem Wertediskurs innerhalb der Familien beizutragen und andererseits sowohl Jugendliche als auch deren Eltern bei der Orientierung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Anforderungen an ihre Lebenswelt zu unterstützen.

Weibliche Genitalverstümmelung

- Die Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen (Bund-Länder-NRO-AG) zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) in Deutschland tagt regelmäßig. Aufgrund ihrer Empfehlung hat die Bundesregierung eine empirische Studie zu FGM in Deutschland finanziert und Anfang 2016 erstmals Zahlen zu von FGM bedrohten und betroffenen Frauen in Deutschland erhoben.
- Von Oktober 2017 bis Dezember 2018 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt **„Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“** gefördert, in dessen Rahmen vor allem Frauen und Mädchen über gesundheitliche und rechtliche Aspekte von FGM aufgeklärt werden.
- Am 15. Juli 2017 ist eine Änderung im Passgesetz in Kraft getreten, die bei drohender FGM im Ausland (sogenannte Ferienbeschneidung) den Entzug des Reisepasses vorsieht.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema FGM und hat 2019 ein neues Regionalvorhaben zur Beendigung von FGM in Ostafrika auf den Weg gebracht.

Frauen- und Mädchenhandel

- Am Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober 2018 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das **Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“**. Das Konzept wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit ECPAT Deutschland e.V. und unter Einbeziehung von Expertinnen- und Expertenmeinungen und Beiträgen aus der Praxis entwickelt. Es ist als bundesweites Empfehlungspaket zur Entwicklung eines neuen Kooperationsmechanismus oder zur Ausweitung bestehender Kooperationsmechanismen auf Ebene der Bundesländer ausgelegt. Die Kooperationsstrategie umfasst handlungsorientierte Maßnahmen und Empfehlungen für Organisations- und Kommunikationsstrukturen, die eine fortlaufende und personenunabhängige Kooperation auf lokaler Ebene ermöglichen. Informationen zum Konzept sind unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/schutz-und-hilfen-bei-handel-mit-und-ausbeutung-von-kindern/129882 abrufbar.
- Mit dem **„Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels** und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch“, das am 15. Oktober 2016 in Kraft trat, wurden in Deutschland die Strafvorschriften bezüglich des Menschenhandels überarbeitet.

Dieses Gesetz fasst unter dem Straftatbestand des Menschenhandels nicht mehr nur den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch Ausübung der Prostitution oder Vornahme sexueller Handlungen durch den Täter/ die Täterin sowie der Zwangsprostitution, es schließt nun vielmehr auch Fälle von Menschenhandel ein, bei denen die betroffene Person zu rechtswidrigen Handlungen oder zum Betteln gezwungen oder ihr rechtswidrig ein Organ entnommen werden soll. Außerdem wurden die Straftatbestände der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie der Ausbeutung durch Freiheitsberaubung wieder eingeführt.

Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels enthält darüber hinaus eine Regelung zur Verfolgung von „Kunden/ Kundinnen“ sexueller Dienstleistungen, wenn diese von Personen vorgenommen werden, die von Menschenhandel betroffen sind, wonach die Ausnutzung der Zwangslage eines Opfers zur Ausübung sexueller Handlungen eine Straftat darstellt. Falls ein solcher „Kunde“ (beziehungsweise eine „Kundin“) jedoch einen Fall von Menschenhandel oder Zwangsprostitution freiwillig bei den zuständigen Behörden anzeigt oder eine Anzeige freiwillig ermöglicht, kann laut der Regelung von einer strafrechtlichen Verfolgung dieser Person abgesehen werden.

- Um die Arbeitsbedingungen in der legalen Prostitution zu verbessern und in diesem Bereich tätige Personen vor Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zu schützen, wurde im Deutschen Bundestag am 1. Juli 2016 das **Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen** verabschiedet. Das Gesetz, das erstmals Vorschriften zur Regulierung der Prostitution enthält, trat am 1. Juli 2017 in Kraft.

14. Auf welchen Maßnahmen lag in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen?

- Einführung oder Stärkung von Gesetzen zum Thema Gewalt gegen Frauen sowie Durchsetzung und Umsetzung dieser Gesetze
- Einführung, Aktualisierung oder Erweiterung nationaler Aktionspläne zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Einführung oder Verstärkung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Justiz (zum Beispiel Einrichtung spezieller Gerichte, Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Gerichten und Polizei, Schutzanordnungen, Rechtsmittel und Entschädigungen, auch in Fällen von Frauentötung)
- Einführung oder Stärkung der Leistungen für Opfer von Gewalttaten (zum Beispiel Frauenhäuser, Hilfetelefone, spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen, Rechtsleistungen und Justizdienste, Beratung, Unterbringung)
- Einführung oder Stärkung von Strategien zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (zum Beispiel im Bildungssektor, in den Medien, Mobilisierung von Gemeinschaften, Arbeit mit Männern und Jungen)
- Monitoring und Evaluierung der Effektivität einschließlich Generierung von Evidenz und Datenerhebung unter anderem zu bestimmten Gruppen von Frauen und Mädchen
- Einführung oder Verstärkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen bei denjenigen, die für die Umsetzung von Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen verantwortlich sind
- Sonstiges

Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Justiz

Deutschland hat den Zugang zur Justiz für Frauen weiter gestärkt. So wurde durch das 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 ab dem Jahr 2017 in § 406g der Strafprozessordnung (StPO) ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer bestimmter Straftaten geschaffen. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der nichtrechtlichen Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung und umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Durch die psychosoziale Prozessbegleitung können die Belastungen durch den Strafprozess für das betroffene Opfer erheblich gemindert werden. Bei der Schaffung der Regelungen für die psychosoziale Prozessbegleitung wurden insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen, aber auch Frauen, die beispielsweise Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, können davon profitieren. Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, haben einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung (Personen gemäß § 397a Absatz 1 Nummer 4 und 5 StPO). Erwachsene Opfer schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen (Personen gemäß § 397a Absatz 1 Nummer 1 und 3 StPO) oder Angehörige eines oder einer durch eine rechtswidrige Tat Getöteten (Personen gemäß § 397a Absatz 2 Nummer 2 StPO) können ebenfalls kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung erhalten, wenn dies nach Ansicht des Gerichts im Einzelfall erforderlich ist.

Gesetze zum Thema Gewalt gegen Frauen sowie Durchsetzung und Umsetzung dieser Gesetze

Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 hat der deutsche Gesetzgeber einen bedeutenden Beitrag zum Kampf gegen sexuelle Übergriffe auf Frauen – aber auch Männer – geleistet. Nach § 177 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) stellt jegliche sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person vorgenommen wird, nun eine Straftat dar. Diejenigen Fälle, in denen ein Opfer nicht zur Bildung oder Äußerung eines eigenen Willens in der Lage oder eine erteilte Zustimmung (zum Beispiel aufgrund einer Drohung) ungültig ist, werden von § 177 Absatz 2 StGB abgedeckt. Des Weiteren hat der Gesetzgeber mit dem neu geschaffenen § 184i StGB auch die sexuelle Belästigung unter Strafe gestellt. Nach diesem Paragraphen macht sich jeder und jede strafbar, der beziehungsweise die eine Person in sexuell bestimmter Weise berührt und dadurch belästigt. Schließlich wurde mit dem neuen § 184j ein Straftatbestand geschaffen, mit dessen Hilfe gegen bestimmte Sexualdelikte vorgegangen werden soll, welche als Teil einer Gruppe begangen werden. Die Regelungen traten am 10. November 2016 in Kraft.

Monitoring und Evaluierung der Effektivität

Wie unter Frage 2 näher ausgeführt wurde, erfolgt seit 2011 die Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt und der Gewalt in Paarbeziehungen durch die PKS.

Leistungen für Opfer von Gewalt

Wichtig ist, die bereits bestehenden Strukturen des Hilfesystems zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hier sei ein Beispiel aus **Nordrhein-Westfalen** angeführt: NRW hat im Oktober 2018 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. eine Zielvereinbarung über die Zu-

kunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Darin ist unter anderem festgelegt, dass für das Netz der landesweit geförderten Frauenhäuser eine solide und tragfähige Finanzierung sichergestellt wird und die Platzkapazitäten ausgebaut werden sollen. Zudem wurde vereinbart, die Vernetzung zwischen den ambulanten Hilfeangeboten und den Frauenhäusern zu intensivieren. Hierdurch wird die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert.

15. Welche Strategien wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre angewandt, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzubeugen?

- Öffentliche Sensibilisierungskampagnen sowie Herbeiführung eines Wandels hinsichtlich der Einstellungen und Verhaltensweisen
- Arbeit mit Schülern und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe einschließlich umfassender Sexualerziehung
- Mobilisierung von Bürgern und Bürgerinnen und Gemeinschaften
- Veränderung der Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien
- Arbeit mit Männern und Jungen
- Täterprogramme
- Sonstiges



Täterprogramme

Täterarbeit bei häuslicher Gewalt kann aus Sicht der Bundesregierung insbesondere in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen ein wichtiger Baustein der Prävention gegen erneute Gewalt sein. Täterarbeit hat unter anderem aufgrund des am 1. März 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung an Bedeutung gewonnen. Das Gesetz enthält Regelungen zur Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten, Straftäter über staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Weisungen im Rahmen von Ermittlungs- bzw. Strafverfahren qualifizierten Täterprogrammen zuzuweisen. Demnach dürfen Täterkurse ein Jahr dauern.

Ein wichtiger Akteur in der Täterarbeit in Deutschland ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG), ein interinstitutioneller, interkultureller Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen häuslicher Gewalt in Deutschland. Sie arbeiten in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten,

Opferschutzeinrichtungen, Bewährungshilfe, Jugendämtern und Beratungsstellen zusammen. Die Mitgliederorganisationen haben sich dem Standard zur Täterarbeit der BAG verpflichtet. Die BAG TäHG ist Mitglied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“.

Die Bundesregierung fördert immer wieder Projekte der BAG TäHG mit dem Ziel, bundesweit die Angleichung der Qualitätsstandards der Täterarbeit zu fördern. Beispielsweise durch die Entwicklung und Implementierung eines Verfahrens zu Eingangsdiagnostik, Dokumentation und Ausgangserhebungen, nach dem möglichst viele Täterarbeitseinrichtungen arbeiten sollen.

Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien

Ansätze zur Veränderung der Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien werden unter Frage 17 ausgeführt.

16. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre unternommen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die durch digitale Technik ermöglicht wird (sexuelle Belästigung und Stalking im Internet, Teilen intimer Bilder ohne Zustimmung der betreffenden Person), vorzubeugen oder dagegen vorzugehen?

- Einführung oder Stärkung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften
- Durchführung von Sensibilisierungskampagnen sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für junge Frauen und Männer in Bildungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Anbietern digitaler Technologien bei der Festlegung und Einhaltung guter Geschäftspraktiken
- Sonstiges

Sensibilisierungskampagnen für die Gesamtbevölkerung sowie für junge Frauen und Männer in Bildungseinrichtungen

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen der Digitalisierung von Gewalt in persönlichen Beziehungen, wobei der Angreifer/die Angreiferin der betroffenen Person persönlich bekannt ist, und Angriffen im öffentlichen digitalen Raum, bei denen die Täterinnen und Täter anonym bleiben. Diese unterschiedlichen Arten von Angriffen in ihrer Aufarbeitung erfordern unterschiedliche Unterstützungskonzepte.

Die Handlungsschwerpunkte des Projekts „Aktiv gegen digitale Gewalt“ liegen auf der Befähigung des Unterstützungssystems für Frauen sowie auf dem Schutz von Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt werden. Der Initiator dieses Projekts, der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, plant weitere Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Aufklärung über Belästigung, Zwang und Stalking im direkten digitalen sozialen Umfeld
- Aufklärung zu Belästigung, Zwang und Diskriminierung im öffentlichen digitalen Raum
- Befähigung des Unterstützungssystems
- Förderung der Einhaltung von Rechtsvorschriften
- Ausbau von Netzwerken, Kompetenzaufbau in der Fachöffentlichkeit, vermehrte Thematisierung digitaler Gewalt

Das Projekt wird seit Januar 2017 und bis Dezember 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/

17. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre ergriffen, um die Darstellung von Frauen und Mädchen, deren Diskriminierung und/oder die Verbreitung geschlechtsbezogener Vorurteile in den Medien anzugehen?

- Verabschiedung, Stärkung und Durchsetzung von Gesetzesreformen zur Bekämpfung von Diskriminierung und/oder geschlechtsbezogenen Vorurteilen in den Medien
- Einführung bindender Regelungen für die Medien, unter anderem Regelungen zu Werbehinhalten
- Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten für Medienschaffende zur Förderung der Schaffung und Verwendung nichtstereotyper, geschlechtergerechter und vielfältiger Darstellungen von Frauen und Mädchen in den Medien
- Unterstützung der Medienbranche bei der Entwicklung freiwilliger Verhaltenskodizes
- Förderung der Teilhabe von Frauen und der Übernahme von Führungsverantwortung durch Frauen in den Medien
- Schaffung oder Stärkung von Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzdiensten, sodass sie Beschwerden über Medieninhalte oder geschlechtsbezogene Diskriminierung/Voreingenommenheit in den Medien entgegennehmen und prüfen können
- Sonstiges

Frauen in den Medien: Teilhabe und Übernahme von Führungsverantwortung

Die **Initiative ProQuote Medien** setzt sich ein für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Medien, vor allem in den Print- und Fernsehredaktionen von meinungsbildenden Tages-, Wochen- und Monatsmagazinen. Ziele der Maßnahmen von ProQuote Medien sind die Chancengleichheit bei der Besetzung von journalistischen Führungspositionen und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinsichtlich Entscheidungskompetenz, Einflussnahme und Einkommenschancen. Mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde unter anderem im November 2018 die Studie „Welchen Anteil haben Frauen an der publizistischen Macht in Deutschland? Teil I: Rundfunk“ öffentlich vorgestellt. Eine weitere Studie zu Print- und Onlinemedien ist geplant.

Die **Regisseurinneninitiative ProQuote Regie** ist 2017 im Rahmen eines Netzwerktreffens im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu **ProQuote Film** erweitert worden. Die Initiative vertritt nun neun Gewerke aus dem Filmbereich. Im Oktober 2018 hat der internationale Kongress „Bridging the Gap – Strategien und Wege für mehr Gendergerechtigkeit und Diversität in der deutschen Film- und Medienbranche“ im Rahmen der Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattgefunden. Um aus dem berufsspezifischen Verein eine kulturelle Bewegung entstehen zu lassen, steht neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch eine projektbezogene Social-Media-Kampagne im Mittelpunkt der Arbeit von ProQuote Film.

Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzdienste für die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über Medieninhalte oder geschlechtsbezogene Diskriminierung/Voreingenommenheit in den Medien

Das Monitoringprojekt der Initiative Pinkstinks zu sexistischer Werbung in Deutschland – von Juli 2017 bis Juni 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert – dient der Erfassung des Vorkommens und der Verbreitung sexistischer Werbung und beinhaltet Maßnahmen zur Aufhebung von sexistischer Werbung in den Medien (Anzeigen oder Videoclips, Print und Online). Zur Bekämpfung von sexistischer Werbung ist es Bürgerinnen und Bürgern möglich, auffällige Werbung über ein Webformular mit Bild, Standort und Beschwerdegrund zum Beispiel per Smartphone an Pinkstinks zu schicken. Anschließend bewertet Pinkstinks die Beschwerde und stellt sie auf eine Landkarte auf der eigenen Homepage. Dort ist zu lesen, wo und von wem die Werbung geschaltet wurde, und es wird notiert:

- ob Pinkstinks die Werbung als sexistisch einstuft,
- ob es ein Gespräch oder die Einbindung von lokaler Presse oder Gleichstellungsbeauftragten geben wird und
- ob die Werbung vom Unternehmen zurückgezogen wurde.

Pinkstinks will mit dem Monitoringprojekt effektiv und schnell auf ausgrenzende und diskriminierende Werbung reagieren können. Das Projekt umfasst weitere Maßnahmen, wie die Entwicklung von Bildungsangeboten, zum Beispiel zur Sensibilisierung von lokalen Werbeagenturen im Umgang mit sexistischer Werbung.

www.werbemelder.in

18. Wurden in Ihrem Land innerhalb der letzten fünf Jahre Maßnahmen ergriffen, die speziell auf die Bekämpfung von Gewalt gegen bestimmte Frauengruppen abzielen, die Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind?

Ja.

Wenn ja, zählen Sie diese bitte auf und nennen Sie bis zu drei konkrete Beispiele einschließlich der Ziele und des Umfangs der Maßnahmen, ihrer Zielgruppe, des Budgets, der Effektivitätsevaluierungen, der daraus gezogenen Lehren sowie entsprechender Verweise auf weitere Informationen.

Bitte machen Sie – ähnlich wie unter Frage 3 aufgeführt – auch Angaben zu Maßnahmen für bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen. Falls möglich und hilfreich, belegen Sie Ihre Antworten bitte mit entsprechenden Daten.

Geflüchtete Frauen

Wie bereits in Teil 1 verdeutlicht wurde, bildete im Berichtszeitraum der Schutz von Frauen vor Gewalt einen der Schwerpunkte der deutschen Frauen- und Gleichstellungspolitik. Zum Schutz von geflüchteten Frauen wurde hier eine Vielzahl an Maßnahmen eingeführt.

Wie bereits beschrieben, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des **gleichstellungspolitischen Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern** eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und (ihren) Kindern vor Gewalt sowie zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen beitragen. Mit dem Konzept werden Länder und Kommunen beim Schutz und bei der Integration insbesondere von geflüchteten Frauen und (ihren) Kindern, die von Gewalt betroffen sind oder waren, in Flüchtlingsunterkünften unterstützt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete mit UNICEF und weiteren Partnern 2016 die Bundesinitiative zum

Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Als Ergebnis ihrer Arbeit haben die Mitglieder der Initiative im Juli 2016 erstmals bundesweit einheitliche „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Die Mindeststandards wurden 2017 und 2018 überarbeitet und ergänzt. Bei der Überarbeitung bemühten sich alle beteiligten Partner, den Fokus auf besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, Jugendliche und Frauen durchgehend weiter auszudifferenzieren. Der Inklusion weiterer Personengruppen sowie der Berücksichtigung multipler Formen der Diskriminierung beziehungsweise der Schutzbedürftigkeit trägt auch der neue Titel Rechnung: **Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**. Ziel der Mindeststandards ist die Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für alle geflüchteten Menschen in diesen Unterkünften. Dies gilt vor allem für Personengruppen, die im Hinblick auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Genderidentität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit, ethnische, nationale oder soziale Herkunft, politische Überzeugung, Gesundheitszustand oder einen sonstigen Status besonders schutzbedürftig sind. Um die Mindeststandards in der Praxis zu erproben, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Ende 2018 100 Stellen für die Gewaltschutzkoordination in Flüchtlingsunterkünften. Bis 2020 ist zudem geplant, dass eine Servicestelle Gewaltschutz die Bundesinitiative begleitet, für Fragen aus der Praxis zur Umsetzung von Schutzkonzepten zur Verfügung steht und die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den beteiligten Partnerorganisationen, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie den für Unterbringung und Versorgung zuständigen Landes- und kommunalen Behörden, sicherstellt.

Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, schließt mit interessierten Ländern Verwaltungsvereinbarungen gemäß einer Mustervereinbarung über den Aufbau und Betrieb sogenannter AnKER-Zentren („Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung“), die auch eine Regelung bezüglich eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts beinhalten, das den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften entspricht. Dabei verbleibt die grundsätzliche Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylsuchenden beziehungsweise Asylbewerbern und -bewerberinnen weiterhin bei dem jeweiligen Land. Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen sind zudem die Vorgaben der sogenannten Aufnahmeleitlinie (Richtlinie 2013/33/EU) zu beachten.

Einen weiteren Schwerpunkt des gleichstellungspolitischen Konzepts bilden Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften über ihre Rechte sowie die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Schutzangebote zu informieren. Einen großen Beitrag leisten hierzu das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sowie die bundesweiten Koordinierungsstellen gegen Gewalt und Menschenhandel.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung finanziert seit 2015 Ehrenamtsprojekte und Projekte zur Förderung geflüchteter Frauen und besonders schutzbedürftiger Personen. Neben der Schaffung von Gewaltschutzangeboten werden geflüchtete Frauen über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote und ihre eigenen Rechte informiert. Die angebotenen Maßnahmen sind niederschwellig angelegt, damit die Betroffenen Zugänge zu den Angeboten finden. Es wurden zudem Publikationen erarbeitet und Multiplikatoren- und Multiplikatorinnenschulungen finanziert. Die Informations- und Aufklärungskonzepte wurden so weiterentwickelt, dass nun auch Männer in die Arbeit einbezogen werden.

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/projekte-und-forschung/projekte/ueberblick-projektfoerderung-1558400

Auch auf Ebene der **Bundesländer** werden wichtige Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen durchgeführt. Beispielhaft genannt werden sollen hier die Maßnahmen des **Berliner Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen**. Dieses System bietet umfassend Schutz und Beratung in derzeit sechs Frauenhäusern, 45 Zufluchtswohnungen und 46 Zweite-Stufe-Wohnungen. Zum Stichtag 1. Januar 2018 gab es in den Frauenhäusern insgesamt 301 Plätze für Frauen und ihre Kinder. Mit der „Big Hotline“ existiert in Berlin eine Telefonnummer, bei der Betroffene sofort und unbürokratisch Informationen sowie direkte und sofortige Hilfe erhalten. Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt und Opfer von Cybergewalt können sich an spezialisierte Beratungseinrichtungen wenden. Darüber hinaus finden Betroffene in vielen Berliner Frauenprojekten Unterstützung.

Um geflüchtete Frauen in Berlin zu unterstützen, hat der Berliner Senat im Mai 2016 den Masterplan Integration und Sicherheit beschlossen, der sich mit der Versorgung und Integration geflüchteter Menschen befasst. Der Masterplan enthält unter anderem den sogenannten Sieben-Punkte-Plan mit folgenden Maßnahmen für die Versorgung und zum Schutz alleinreisender und/oder von Gewalt betroffener Frauen:

- Entwicklung eines Leitfadens für eine schnelle Identifizierung von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf – unter anderem alleinreisende und/oder von Gewalt betroffene Frauen –, um ihnen so schnell wie möglich eine adäquate Versorgung zukommen lassen zu können

www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/

- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder; aktuell verfügt Berlin über zwei Unterkünfte ausschließlich für Frauen und ihre Kinder mit einer Kapazität von insgesamt circa 400 Plätzen.

- Überarbeitung der Verträge und Grundsätze für den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte.
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Krisenintervention in Gewaltsituationen.

http://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lbsbti/materialien/flucht/handreichung-gewaltschutz_bf.pdf

- Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote: Zu diesem Zweck stehen Informationsmaterialien zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in 22 Sprachen (unter anderem Arabisch und Persisch) bereit.
- Sensibilisierung für genderspezifische Belange: Fortbildungen und Schulungen für Mitarbeitende in den Unterkünften sowie weitere Berufsgruppen.
- Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung von sogenannter Zweite-Stufe-Wohnungen für geflüchtete Frauen, die Einrichtung eines Sprachmittlungspools für Antigewaltprojekte sowie eine mobile und niedrigschwellige Beratung zu (Frauen-)Gesundheit und Gewalt in den Unterkünften.

Frauen mit Behinderungen

Aufbauend auf den Ergebnissen des Pilotprojekts „Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ (Oktober 2008 bis Mai 2011) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt „Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ (siehe dazu auch Teil 1). Das Projekt wird vom Weibernetz e.V. umgesetzt, einer Selbsthilfeorganisation, die unter anderem für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen eintritt. Um Frauen mit Behinderungen zur Selbstbestimmung zu befähigen und gleichzeitig der Gewalt gegen Frauen in Einrichtungen vorzubeugen, sollen in diesen Einrichtungen Frauenvertretungen eingesetzt werden. So haben im Oktober 2016 landesweit über 70 neue Frauenbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen. Damit erfüllt das Projekt den gesetzlichen Auftrag der „Werkstätten-Mitwirkungsverordnung“, die am 30. Dezember 2016 in Kraft trat und durch die Gründung von Frauenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und die Arbeit bereits bestehender Vertretungen unterstützt wird.



CLUSTER 4: Teilhabe, Verantwortlichkeit und geschlechtergerechte Institutionen

C4

Zentrale Maßnahmenbereiche

- G** Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- H** Institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen
- I** Menschenrechte der Frauen
- J** Frauen und Medien
- L** Mädchen

19. Welche Schritte und Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben sowie an Entscheidungsprozessen zu fördern?

- Reformierung von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an der Politik und insbesondere auf der Ebene der Entscheidungsfindung einschließlich Reformen des Wahlsystems sowie der Ergreifung vorübergehender Sondermaßnahmen wie Quoten, Frauen vorbehaltenen Sitzen, Maßgaben und Zielgrößen
- Umsetzung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, zur Kompetenzentwicklung und Ähnliches
- Förderung der Teilhabe von Frauen aus Minderheiten oder jungen Frauen, unter anderem mit Sensibilisierungs- und Mentoringprogrammen
- Schaffung von Angeboten in den Bereichen Mentoring, Schulungen zum Erwerb von Führungsqualitäten, Entscheidungsfähigkeiten, öffentliches Auftreten, Durchsetzungsvermögen, politisches Engagement
- Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention, Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen in der Politik
- Erfassung und Analyse von Daten zur politischen Teilhabe von Frauen einschließlich der Teilhabe an durch Ernennung oder Wahl besetzten Positionen
- Sonstiges

Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, zur Kompetenzentwicklung und zu Ähnlichem/Angebote in den Bereichen Mentoring, Schulungen zum Erwerb von Führungsqualitäten, Entscheidungsfähigkeiten, öffentliches Auftreten, Durchsetzungsvermögen und politisches Engagement

Ende 2018, Anfang 2019 hat sich die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland zum 100. Mal gejhrt. Das Jubiläum **100 Jahre Frauenwahlrecht** wurde genutzt, um die Diskussion zum Thema politische Teilhabe von Frauen voranzutreiben. Zusammen mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kampagne zu diesem Jubiläum in Kooperation mit dem Deutschen Juristinnenbund (djb) und mit bundesweiten und regionalen Aktivitäten durchgeführt. Im Mittelpunkt der Kampagne stand der Festakt mit der Bundeskanzlerin und der Bundesfrauenministerin am 12. November 2018 im Deutschen Historischen Museum in Berlin mit 450 Gästen aus dem gleichstellungspolitischen Kontext.

Das **Helene-Weber-Kolleg** (HWK) ist seit 2011 die erste bundesweite und parteiübergreifende Plattform für in der Politik engagierte Frauen. Das Kolleg steht im Kontext der aktuellen Diskussion für mehr Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen – nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik. Die wichtigsten Ziele des HWK sind:

- mehr Frauen für die (Kommunal-)Politik zu gewinnen,
- die Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Politik zu verbessern und
- den Austausch und die Kooperationen von Frauen in der (Kommunal-)Politik mit starken Netzwerken auch im internationalen Kontext zu fördern.

Der **Helene-Weber-Preis**, der Kommunalpolitikerinnen auszeichnet, wird seit 2009 vergeben. Das Kolleg wird durch die Helene-Weber-Preisträgerinnen der Jahrgänge 2009, 2011 und 2015 unterstützt. Sie wirken als Vorbilder und sind mit zahlreichen Aktionen in ihren Regionen als Multiplikatorinnen aktiv (Mentoringprogramme, Workshops, Wanderausstellung „Mütter des Grundgesetzes“). 2016 startete der erste Kommunalcampus, ein Treffen von Kommunalpolitikerinnen aus ganz Deutschland zum gemeinsamen Lernen und Austausch rund um das Thema Kommunalpolitik und regelmäßig finden Netzwerktreffen aller Preisträgerinnen statt. Im Oktober 2017 fand der zweite Kommunalcampus statt. Das Helene-Weber-Kolleg wird durch die EAF fachlich begleitet. Helene-Weber-Preis und -Kolleg werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Reformierung von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an der Politik und insbesondere auf der Ebene der Entscheidungsfindung, unter anderem Reformen des Wahlsystems sowie Ergreifung vorübergehender Sondermaßnahmen wie Quoten, Frauen vorbehaltenen Sitzen, Maßgaben und Zielgrößen

Im Land **Brandenburg** wurde Anfang des vergangenen Jahres ein **Parité-Gesetz** verabschiedet. Wie in anderen Länderparlamenten sind Frauen im Vergleich zu Männern, gemessen an ihrem Anteil an der wahlberechtigten Bevölkerung, auch im Land Brandenburg im Landtag unterrepräsentiert. Ursache sind die Nominierungsverfahren der Parteien und politischen Wählerinnen- und Wählergemeinschaften im Vorfeld der Wahlen, die Frauen nur in geringerem Maße als Kandidatinnen aufstellen. Vor diesem Hintergrund wurde die Landesregierung Brandenburg per Landtagsbeschluss vom 8. März 2018 aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Brandenburger

Wahlgesetze dahingehend geändert werden können, dass der Weg von Frauen in die Politik gefördert wird und ihre politischen Positionen gestärkt werden. Parallel dazu gab es viele Initiativen von frauen- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Gesellschaft und den Frauenverbänden für eine paritätische Besetzung im Landesparlament und einen breiten Diskussionsprozess.

Am 31. Januar 2019 hat das Landesparlament Brandenburg als erstes Parlament in Deutschland

ein Parité-Gesetz – „Inklusives Parité-Gesetz (Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes)“ – beschlossen. Im Brandenburger Parlament sollen ab 2024 mindestens genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Demnach sollen Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden. Für die Besetzung der Landeslisten wird die paritätische Besetzung durch alternierende Listung von Bewerberinnen und Bewerbern (Frauen und Männer abwechselnd) vorgeschrieben.

20. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land ergriffen, um die Möglichkeiten der Frauen zur Meinungsäußerung sowie ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen in den Medien, etwa durch Informations- und Kommunikationstechnologien, zu verbessern?

- Verstärkte Bereitstellung formeller und beruflicher Bildung in den Bereichen Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien, unter anderem auf dem Gebiet der Leitungs- und Führungsqualitäten
- Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zur Förderung der Erschwinglichkeit und der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch diese Zielgruppe (zum Beispiel kostenlose Wireless Local Area Network (WLAN)-Hotspots, digitale Gemeindezentren)
- Einführung von Regelungen, die die Entgeltgleichheit für Frauen in den Bereichen Medien wie auch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ihren Verbleib und ihr berufliches Fortkommen in diesen Bereichen fördern
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen in den Bereichen Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zur freiwilligen Verbesserung interner Richtlinien und Einstellungsverfahren
- Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Netzwerke und Organisationen von Frauen in der Medienbranche
- Sonstiges

Unterstützungsleistungen für Netzwerke und Organisationen von Frauen in der Medienbranche

Siehe dazu Frage 17.

21. Verfolgen Sie, welcher Anteil Ihres Staatshaushalts in die Förderung der Gleichstellung sowie in das Empowerment von Frauen investiert wird (geschlechtergerechte Haushaltsgestaltung)?

Nein.

22. Wird in Ihrem Land als einem der Geberländer verfolgt, welcher Anteil der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der Gleichstellung sowie in das Empowerment von Frauen investiert wird (geschlechtergerechte Haushaltsgestaltung)?

Ja.

Wenn ja, machen Sie bitte weitere Angaben zur Methodik, zum Umfang der Nachverfolgung, zu Tendenzen in der Vergangenheit sowie zum aktuellen Anteil der Investitionen.

Das BMZ verfolgt den Anteil gleichstellungsbezogener Investitionen an der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit durch die Anwendung der Genderkennung von OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und ihrem Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC – Development Assistance Committee) für alle bilateralen Projekte. Die entsprechenden Statistiken können auf der offiziellen Statistikseite der OECD eingesehen werden. Außerdem verfügt das BMZ über ein eigenes System, mit dem die im

Rahmen der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit für Gleichstellung aufgewendeten Beträge nachvollzogen werden können.

Laut den neuesten Statistiken des Netzwerks Gleichstellung (Gendernet) von OECD und DAC lag bei 40 Prozent der 2016 gemeldeten Ausgaben der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit ein Schwerpunkt auf geschlechtsbezogenen Themen (G1 oder G2). Die Diagramme der neuesten verfügbaren Statistiken zeigen einen kontinuierlichen Anstieg des Umfangs von G1- und G2-Projekten sowie eine leichte Zunahme des Anteils der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Gleichstellung.

23. Gibt es in Ihrem Land eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan zur Gleichstellung?

Ja.

Deutschland verfügt über einen nationalen strategischen Politikrahmen zur Gleichstellung, der Folgendes umfasst:

- einen regelmäßigen Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
- ein breites Portfolio von Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Beschäftigung, Entlohnung und Renten sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Evaluierungs- und Monitoringmethoden entweder in Form spezifischer Gesetze oder im Überblick
- die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Gleichstellungspolitik

Außerdem:

- Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Entwicklung einer übergeordneten Gleichstellungsstrategie festgeschrieben. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag: „Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifizierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss. [...] Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.“ Die Grundlage dieser Strategie wird ein Papier mit politischen Zielen sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bilden, das dann bei einer Reihe von Veranstaltungen diskutiert werden soll. (Im Jahr 2020 wurde die Strategie beschlossen. Siehe: <https://www.gleichstellungsstrategie.de/>)

- Im Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung werden die Implikationen der digitalen Wirtschaft für die Gleichstellung in den Blick genommen.
- Unser Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung des Gender-Mainstreaming wird überarbeitet.

Wenn ja, nennen Sie bitte Titel und Laufzeit des Plans sowie seine vorrangigen Ziele und machen Sie nähere Angaben zur Förderung und zur Ausrichtung des Plans an die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Zielgrößen nach Entwicklungsziel 5.

Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der im Lauf der Zeit in unterschiedlicher Höhe gefördert wurde (zum Beispiel von 2015 bis 2018 für den Zweiten Gleichstellungsbericht mit circa 2 Millionen Euro).

Wenn ja: Wurden die Kosten für den nationalen Aktionsplan kalkuliert und wurden für seine Erreichung im aktuellen Haushalt ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt?

Ja.

Darüber hinaus haben auch mehrere **Bundesländer** in Deutschland gleichstellungspolitische Rahmenprogramme verabschiedet, beispielsweise Berlin, Hamburg und Brandenburg. Beispielfhaft soll hier das **Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg** angeführt werden:

Im Jahr 2013 wurde erstmals ein GPR als umfassendes Konzept auf den Weg gebracht. Ziel war es, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen und flächendeckend eine gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die im GPR inbegriffenen Maßnahmen umfassen die unterschiedlichsten Politikfelder und bilden die Vielfalt gleichstellungspolitischer Facetten in

der Freien und Hansestadt Hamburg ab. Zudem beinhaltet es bereits die Evaluation und Fortschreibung. Insgesamt hat der Evaluationsbericht gezeigt, dass durch das Programm in vielen Bereichen Fortschritte in der Hamburger Gleichstellungspolitik erreicht werden konnten.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung im Jahr 2017 konnten gleichstellungspolitische Ziele in allen Politikfeldern, Programmen und Konzepten des Senats festgelegt werden. Darüber hinaus wurden neue fachübergreifende Arbeitsfelder wie beispielsweise die Nachhaltigkeitsstrategie und die digitale Agenda berücksichtigt. Mit dem GPR 2017 wurde damit ein modifiziertes Rahmen- und Grundlagenpapier zur Förderung und Verstärkung des Prozesses der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgelegt. Die Grundsätze und Leitlinien der Gleichstellungspolitik des Hamburger Senats wurden aufgenommen und unter Bezugnahme auf aktuelle politische und gesellschaft-

liche Ereignisse mit spezifischen Maßnahmen für unterschiedliche Lebensphasen und Lebensbereiche untermauert. Dabei wurden Verantwortlichkeiten, Zeitziele und Evaluationsvorgaben konkret festgelegt. In der Fortschreibung wurde auf die Möglichkeit von Erfolgskontrollen und Zwischenevaluationen ein besonderes Augenmerk gerichtet. Das Rahmenprogramm bildet so weiterhin die Grundlage eines auf Dauer angelegten, behördenübergreifenden Prozesses, der die gleichstellungspolitischen Herausforderungen in allen Lebensbereichen und bezogen auf alle behördlichen Fachaufgaben analysiert, die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen bewertet und vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen das weitere Vorgehen anleitet. Die Fortschreibung des Rahmenprogramms dient in diesem Sinne der nachhaltigen Verstärkung der Hamburger Gleichstellungspolitik und bildet in weiten Teilen eine Schnittmenge mit den Anforderungen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

24. Gibt es in Ihrem Land einen Aktionsplan und einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (bei Vertragsstaaten) oder der Empfehlungen des universellen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus oder anderer Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Geschlechterungleichheit/Diskriminierung von Frauen?

Ja, zumindest teilweise, beziehungsweise in übergeordneter Art und Weise auf Basis der deutschen Ansätze beim Gender Mainstreaming, da das VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW oder Frauenrechtskonvention) und die internationalen Menschenrechtsverträge seit der Ratifizierung rechtlich bindend sind und eine wichtige Säule für die Erreichung tatsächlicher Gleichstellung in allen Bereichen darstellen.

Wenn ja, machen Sie bitte einige Angaben zu Kernpunkten der Aktionspläne sowie zum Zeitrahmen für deren Umsetzung.

Zwar gibt es in Deutschland keinen alleinigen Aktionsplan und respektive keinen Zeitrahmen, bei dem es ausschließlich um die Umsetzung von Handlungsempfehlungen des CEDAW-Ausschusses oder anderer Menschenrechtsempfehlungen geht. Anders als die Frauenrechtskonvention (CEDAW) selbst sind die Handlungsempfehlungen des Vertragsausschusses rechtlich nicht bindend, sollten jedoch von den Vertragsstaaten im Umsetzungs- und Staatenberichtsprozess berücksichtigt werden. Als Vertragsstaat der erwähnten Menschenrechtsmechanismen prüft Deutschland daher diese Empfehlungen eingehend und integriert die ratifizierten Gleichstellungs- und Antidis-

kriminierungsvorgaben der Menschenrechtsverträge querschnittlich im Rahmen des Gender Mainstreaming-Ansatzes, der als Leitprinzip in der Geschäftsordnung der Bundesregierung verankert ist, in alle politischen Arbeitsprozesse. Dies bedeutet, dass die Frauenrechtskonvention und der internationale Frauenrechtsrahmen kontinuierlich in allen Stadien der politischen Entscheidungsfindung sowie bei der Umsetzung nationaler Maßnahmen und Gesetzesinitiativen berücksichtigt werden. So spielten die Vorgaben der VN-Menschenrechtsverträge beispielsweise eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung thematisch ausgerichteter nationaler Aktionspläne und -programme. Dies gilt etwa für den Zweiten Aktionsplan (2017 bis 2020) zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrats, den Nationalen Aktionsplan 2.0 zur VN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (2016), den Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten (2016) sowie den Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 bis 2020 (GAP II). Auch in der (2014 beschlossenen) übergreifenden Strategie zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik wird explizit auf die Frauenrechtskonvention sowie andere Menschenrechtsverträge als handlungsleitende Dokumente verwiesen.

Während der regelmäßigen Staatenberichtszyklen steht Deutschland außerdem mit der Zivilgesellschaft und mit Menschenrechtsorganisationen in fortlaufendem Dialog zum aktuellen Stand der Umsetzung auch von Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses an Deutschland.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 23 erwähnt, ist im aktuellen Koalitionsvertrag die Entwicklung einer übergeordneten Gleichstellungsstrategie innerhalb dieser Legislaturperiode (bis 2021) festgeschrieben. Diese Strategie basiert auch auf Deutschlands internationalen Gleichstellungsverpflichtungen, die somit eine wichtige Rolle bei Gestaltung und Umsetzung der Strategie spielen.

Ein weiteres Beispiel für Deutschlands Ansatz zur Integration der Frauenrechtskonvention sowie internationaler Menschenrechtsverpflichtungen in nationale Umsetzungsprozesse auf allen Ebenen sind ergriffene Maßnahmen, durch die die Bekanntheit der Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses sowohl auf Verwaltungsebene als auch in der Öffentlichkeit gesteigert werden soll. Um dies zu erreichen und somit die Umsetzung in Deutschland zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches den CEDAW-Umsetzungsprozess innerhalb der Bundesregierung koordiniert, sowohl den Text der Frauenrechtskonvention als auch die Allgemeinen Empfehlungen und Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses an Deutschland (zuletzt 2017) ins Deutsche übersetzt und fördert die Verbreitung dieser Übersetzungen auf allen Ebenen. Für 2019/2020 plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend außerdem eine, aktualisierte Fassung seiner CEDAW-Broschüre, die zum 40. Jahrestag der Verabschiedung der Frauenrechtskonvention veröffentlicht werden soll.

25. Verfügt Ihr Land über eine nationale Menschenrechtsinstitution?

Ja.

Wenn ja: Ist diese speziell damit beauftragt, einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Gleichstellung oder die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu legen?

Ja.

Wenn ja, nennen Sie bitte bis zu drei Beispiele dafür, wie Ihre nationale Menschenrechtsinstitution die Gleichstellung fördert.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von Menschen- und insbesondere Frauenhandel

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** (DIMR) verfasste eine Studie zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), die auch Empfehlungen zur Umsetzung des Übereinkommens enthält. Die Studie richtet sich an ein Fachpublikum, unter anderem Mitglieder verschiedener Parlamente, Staatsbeamte und -beamtinnen (der Bundes- und Landesministerien), Koordinierungsstellen auf Bundes- und Landesebene sowie Organisationen/Institutionen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Am 1. Februar 2019, dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention in Deutschland, veranstaltete das DIMR eine eintägige Fachkonferenz zu noch bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens. Gastgeber der Konferenz waren außerdem der djb und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland siehe auch die Fragen 1, 2 und 13.

Das DIMR arbeitet zurzeit an einem menschenrechtsbasierten Ansatz zum Umgang mit Menschenhandel, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Frauenhandel liegt. Es führte eine Studie zur deutschen Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) durch, präsentierte eine Bestandsaufnahme der bisher ergriffenen Maßnahmen und entwickelte Vorschläge für eine effektive Koordinierungs- und Monitoringstruktur.

Weibliche Flüchtlinge

Das DIMR arbeitet außerdem zum Thema Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Als die deutschen Behörden 2015 vor der Herausforderung einer großen Zahl von Flüchtlingen standen, die innerhalb sehr kurzer Zeit in Deutschland einreisten, führte das DIMR in seiner Funktion als überwachende und beratende Einrichtung eine Studie zu den Aufgaben des Staates hinsichtlich der Gewährleistung eines wirksamen Schutzes vor geschlechtsbezogener Gewalt in Flüchtlingsunterkünften durch. In der Studie wurden die damalige Situation sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen analysiert und Empfehlungen für die Behörden gegeben. Auch stellte das DIMR seine Ergebnisse in seinem Jahresbericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland (2015/2016) an den deutschen Bundestag sowie bei einer Anhörung auf Landtagsebene vor und förderte den Austausch mit der Praxis sowie mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern durch eine Podiumsdiskussion, die es gemeinsam mit der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration organisierte.

Förderung des Dialogs zur Umsetzung der CEDAW und anderer Menschenrechtsverträge

Das DIMR fördert die Umsetzung der CEDAW und anderer Menschenrechtsübereinkommen mit Schwerpunkt Gleichstellung und steht in ständigem Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie der Bundesregierung. So war das DIMR beispielsweise im Mai 2019 Gastgeber eines Vortrags mit Podiumsdiskussion anlässlich des 40. Jahrestags der CEDAW, bei dem es um die aktuelle Frauenrechtssituation sowie die Umsetzung der Gleichstellungsempfehlungen des VN-Vertrags in Deutschland ging.

CLUSTER 5: Friedliche und inklusive Gesellschaften

C₅

Zentrale Maßnahmenbereiche

- E** Frauen und bewaffnete Konflikte
- I** Menschenrechte der Frauen

- L** Mädchen

26. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um Frieden zu schaffen und zu erhalten, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern und die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umzusetzen?

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verabschiedung und/oder Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit | <input type="checkbox"/> Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung übermäßiger Militärausgaben und/oder zur Kontrolle der Verfügbarkeit von Waffen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung von Verpflichtungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit in wichtige nationale und interministerielle Politik-, Planungs- und Überwachungsrahmen | <input type="checkbox"/> Umschichtung von Fördergeldern aus dem Militärbereich zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Gleichstellung und des Empowerments von Frauen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verwendung von Kommunikationsstrategien unter Einbindung der sozialen Medien zur stärkeren Sensibilisierung für die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ | <input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung integrativer und geschlechtergerechter Konfliktanalyse-, Frühwarn- und Präventionssysteme |
| <input type="checkbox"/> Erhöhung der zugewiesenen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

In den vergangenen fünf Jahren (2015 bis 2019) hat Deutschland die Umsetzung seines ersten Nationalen Aktionsplans (2013 bis 2016) fortgeführt und seinen zweiten **Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020** ausgearbeitet. Der Aktionsplan setzt folgende fünf Schwerpunkte:

- die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbeziehen
- die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedenssicherung und des Wiederaufbaus sowie der Konfliktnachsorge und Friedenssicherung ausbauen und ihre Führungsrolle dabei stärken
- die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen analysieren und berücksichtigen
- den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene verbessern sowie der Straflosigkeit von Tätern entgegenwirken
- die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben

Außerdem trägt der Aktionsplan 2017 bis 2020 zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch die Bundesregierung bei und bekräftigt die Unterstützung der Bundesregierung bei einem wirksameren Vorantreiben von Friedens- und Umgestaltungsprozessen sowie bei der Förderung der Inklusivität dieser Prozesse.

Für die Schaffung und Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 ist die gesamte Bundesregierung verantwortlich. Sie stellt die notwendigen Personal- und Finanzmittel zur Verfügung und informiert am Ende der Laufzeit dieses Aktionsplans in einem Umsetzungsbericht an den Deutschen Bundestag über ihre Fortschritte und

Ergebnisse. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen stellt eines der Grundprinzipien des Aktionsplans dar.

Die Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 unterliegt einem Monitoring, anhand dessen die Fortschritte und Ergebnisse in Bezug auf die Ziele und Inhalte des Aktionsplans verfolgt werden können. Monitoring und Evaluierung liegen gemeinhin im Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Ressorts der Bundesregierung. Diese entwickeln geeignete Instrumentarien, die bestmöglich auf ihre jeweiligen Arbeitsbereiche abgestimmt sind. Auch geschlechtsbezogene Aspekte werden in den Projekten zur Strategieevaluierung berücksichtigt.

Der Aktionsplan 2017 bis 2020 ist eng mit weiteren Strategien und Projekten der Bundesregierung verknüpft. Dazu gehören unter anderem das Weißbuch zur deutschen Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr sowie das Strategiepapier zu Entwicklung für Frieden und Sicherheit und der Entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 bis 2020 des BMZ. Der Aktionsplan 2017 bis 2020 steht international in Übereinstimmung mit verschiedenen Prozessen, unter anderem denen zur Umsetzung von Resolution 1325 in EU, NATO, OSZE und VN.

Im Juni 2017 verabschiedete die Bundesregierung ihre Leitlinien mit dem Titel „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Diese bilden den strategischen Rahmen für Deutschlands politisches Engagement in Konfliktgebieten und fragilen Regionen. Zu ihren Bezugsdokumenten gehört auch die VN-Resolution 1325, die als wichtige Querschnittsrichtschnur für das deutsche Krisenengagement betrachtet wird. Die Leitlinien vervollständigen das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und werden durch den Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung von 2017 ergänzt, in dem die gesamte Bandbreite der Entwicklungsmaßnahmen zur Krisenverhütung, Konfliktbeilegung und Friedenssicherung dargestellt werden.

27. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Führungsrolle, Vertretung und Beteiligung von Frauen bei Konfliktverhütung, Streitbeilegung, Friedenssicherung, humanitären Maßnahmen und Krisenbewältigung auf den Entscheidungsebenen sowohl in bewaffneten und sonstigen Konflikten als auch in fragilen, von Krisen geprägten Umfeldern zu stärken?

- Förderung und Unterstützung der bedeutsamen Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und bei der Umsetzung von Friedensabkommen
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an humanitären Maßnahmen und der Krisenbewältigung auf allen Ebenen, insbesondere auf der Entscheidungsebene
- Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive in die Verhütung und Beilegung bewaffneter oder sonstiger Konflikte
- Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive in humanitäre Maßnahmen und Krisenbewältigung
- Schutz der zivilgesellschaftlichen Räume und von Aktivistinnen und Aktivistinnen für die Menschenrechte von Frauen
- Sonstiges

Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive in humanitäre Maßnahmen und Krisenbewältigung/ Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an humanitären Maßnahmen und der Krisenbewältigung auf allen Ebenen, insbesondere auf der Entscheidungsebene

Als zweitgrößter bilateraler Geber für humanitäre Hilfe hat sich Deutschland dazu verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Mittel auf bedeutsame und wirksame Weise eingesetzt werden. Wir sehen Gender-Mainstreaming als integralen Bestandteil unserer Anstrengungen an, eine bedarfsorientierte Unterstützung zu leisten. Hierzu hat Deutschland eine Kennung für Geschlecht, Alter und Behinde-

rung entwickelt, ein Tool, mit dessen Hilfe bewertet werden kann, wie integrativ ein Projekt ist. Für die operative Umsetzung dieser Kennung haben wir in einem ersten Schritt das Verfahren für die Beantragung von Fördergeldern angepasst. So müssen Bewerber und Bewerberinnen jetzt beim Einreichen eines Förderantrags Folgendes zur Verfügung stellen:

- aufgeschlüsselte Daten zu den Begünstigten des Projekts,
- qualitative Informationen darüber, wie in Projekten und Programmen die speziellen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, und
- Angaben dazu, wie der Zugang und die Integration/Teilhabe an allen Phasen des Projekts gewährleistet werden können.

In Deutschland wird derzeit daran gearbeitet, Datenerhebungen zu systematisieren und zu vereinheitlichen, um das Monitoring weiter zu verbessern, und zwar auch noch während der Phase der Projektevaluierung nach Abschluss eines Projekts. Gleichzeitig arbeitet man in Deutschland daran, gewonnene Erkenntnisse zu sammeln und miteinander zu teilen, um unsere Partner und Partnerinnen zu motivieren, die Fragen der Inklusion auf allen Ebenen eines Projektzyklus stärker zu berücksichtigen.

Als Partner beim Handlungsauftrag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Notlagen nutzt Deutschland seine Rolle in Aufsichtsräten und Beratungsgremien humanitärer Organisationen, um sich für eine größere Handlungskompetenz von Frauen und Mädchen in der humanitären Hilfe zu engagieren.

Darüber hinaus widmen wir weiterhin solchen Projekten spezielle Fördermittel, die die Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen fördern. In Ituri und Tanganjika (Demokratische Republik Kongo) finanziert Deutschland beispielsweise ein Projekt zur Förderung der Errichtung von lokalen Schutzkomitees (mit einem Frauenanteil von mindestens 50 Prozent) und von ausschließlich Frauen zugänglichen Foren, um ein Schutzprogramm auszuarbeiten und umzusetzen, das Risiken ermitteln und Maßnahmen zur Entschärfung dieser Risiken bereitstellen soll. Zu diesen Maßnahmen gehört die Sensibilisierung für die Rechte und Verantwortlichkeiten von Gemeinschaftsmitgliedern und Strategien zum Selbstschutz. Ebenso erhöhte Deutschland die Fördermittel für ein Bergwerksprojekt in der Ukraine, in dessen Rahmen der Anteil der Minenarbeiterinnen von acht auf 18 Prozent gesteigert werden konnte.

Schutz der zivilgesellschaftlichen Räume und von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten

Die Bundesregierung fördert den Schutz von Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen zum Beispiel über unsere Botschaften und in Projekten. Deutsche Botschaften spielen eine bedeutende Rolle bei der Förderung und beim

Schutz von Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen. Ihre Unterstützung beruht auf den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen. Das Auswärtige Amt verteilt regelmäßig eine Handreichung an alle deutschen Botschaften zur Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen vor Ort. In den Leitlinien wird die Rolle von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von Organisationen, die sich für Frauenrechte einsetzen, besonders hervorgehoben.

Auf Alltagsebene finanzierte das Auswärtige Amt zum Beispiel das Projekt „Scheherezade für Menschenrechtsaktivistinnen im Irak“, mit dem ein Begegnungs- und Rechtsberatungszentrum geschaffen wurde. Das Rechtsberatungszentrum organisierte wöchentlich Schulungen für Aktivistinnen (zum Beispiel Sicherheitstrainings, Schulungen für Wählerinnen, Seminare über den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen) und ermöglichte es den Menschenrechtskämpferinnen, ein Netzwerk von Aktivistinnen zu gründen. Darüber hinaus sensibilisierte das Projekt in einer Kampagne über Gewalt gegen Frauen für die Thematik. Aus dem Projekt resultierten zwei Forschungsarbeiten. In diesen werden Empfehlungen an die Bundesregierung, die VN, die EU und die Botschaften dazu ausgesprochen, wie Gefahren für und Gewalt gegen Menschenrechtsaktivistinnen begegnet werden kann.

Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stellt Fördermittel für Frauenorganisationen in verschiedenen Partnerländern zur Verfügung. Die Teilhabe, Mitsprache und Führungsrolle von Frauen ist einer der thematischen Schwerpunkte des deutschen entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter, der die Verpflichtung zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Rechte der Frau sowie zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen beinhaltet.

28. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die gerichtliche und außergerichtliche Verantwortlichkeit für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten und sonstigen Konflikten oder humanitäre Aktionen und die Krisenbewältigung zu stärken?

- Umsetzung rechtlicher und politischer Reformen zur Beseitigung und Verhütung der Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen
- Stärkung der Kapazitäten von Institutionen, darunter gegebenenfalls des Justizwesens und vorläufiger Justizmechanismen, in Konflikten und der Krisenbewältigung
- Stärkung der Kapazitäten von Einrichtungen des Sicherheitssektors im Bereich der Menschenrechte und der Verhütung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt sowie der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs
- Verbesserter Zugang von Frauen, die von Konflikten, Flucht oder Vertreibung betroffen sind, zu Diensten für die Verhütung von Gewalt und für den Schutz vor Gewalt
- Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels
- Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Herstellung und des Konsums von illegalen Drogen und des Handels mit ihnen
- Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern
- Sonstiges

Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels

Kleinwaffen und leichte Waffen sind eine Hauptursache für Hunderttausende Todesfälle pro Jahr. Sie heizen Konflikte an und fördern geschlechtsbezogene Gewalt. Um diese Bedrohungen zu beseitigen, unterstützt Deutschland verschiedene regionale Initiativen zur Eindämmung dieser Gewalt. Um die Verbreitung zu unterbinden, stellt die Zerstörung überschüssiger Waffen die bevorzugte Option dar. Folglich finanzierte Deutschland unter anderem die Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen der kolumbianischen FARC-Rebellen und -Rebelleninnen und leistete dabei auch technische Unterstützung. Ein weiteres Beispiel ist ein Fahrplan für Staaten des westlichen Balkans für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, für die Verhütung ihrer Verbreitung und für die Förderung der

Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Staaten. Eine weitere Sorge bereitet der Konflikt in der Ostukraine, weil wir aus Erfahrung wissen, dass nach bewaffneten Konflikten das Risiko der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen steigt. So fördert Deutschland die regionale Zusammenarbeit, um die grenzüberschreitende Kooperation bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoff zu stärken und das Bewusstsein für die möglichen Gefahren zu schärfen. In Afrika unterstützt Deutschland die Umsetzung des gesamtafrikanischen Aktionsplans der Afrikanischen Union (AU), der darauf abzielt, „die Waffen bis 2020 schweigen zu lassen“, mit einer Reihe von Beratungsaufträgen bei der AU und subregionalen Organisationen sowie einem Netzwerk von Projekten zur Verbesserung der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Konfliktgebieten und zur Bekämpfung von überregionalen illegalen Waffenströmen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Herstellung und des Konsums von illegalen Drogen und des Handels mit ihnen

Deutschlands Drogenpolitik enthält die Elemente Prävention, Therapie, Hilfe beim Ausstieg aus der Sucht, Schadensbegrenzung sowie Strafverfolgung von Drogendelikten. Zu den Schadensbegrenzungsmaßnahmen gehört die Ausgabe sauberer Nadeln und Spritzen an Drogenabhängige oder die Bereitstellung von Drogenkonsumräumen. In der deutschen Außenpolitik wird die nationale Drogenpolitik durch Ansätze zur alternativen Entwicklung ergänzt. Deren Ziel ist es, den Menschen in Anbaugebieten von Opiummohn, Cocasträuchern und Cannabis alternative Einkommensquellen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erschließen.

Deutschland unterstützt das weltweite Drogenbekämpfungswesen, das auf drei grundlegenden internationalen Übereinkommen in diesem Bereich beruht, die sämtlich von Deutschland unterzeichnet und ratifiziert wurden. Deutschland unterstützt die aktuelle multilaterale Drogenpolitik tatkräftig. Wir unterstützen die EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020, deren Schwerpunkt auf einem „ausgewogenen Ansatz“ zwischen Angebots- und Nachfragereduzierung liegt.

Darüber hinaus ist Deutschland ein aktiver und beitragender Mitgliedstaat der VN-Kooperation gegen den Drogenmissbrauch, so zum Beispiel im Rahmen der alljährlichen Suchtstoffkommission. Auch bezeugten wir starkes Engagement bei der Sondersitzung der VN-Generalversammlung zum weltweiten Drogenproblem im Jahr 2016. Das Abschlussdokument enthält die Grundbausteine einer zeitgemäßen, gesundheits- und menschenrechtsorientierten Drogenpolitik.

Wir werden weiterhin für eine zeitgemäße Drogenpolitik arbeiten, bei der Drogenabhängige nicht als Kriminelle, sondern als behandlungs- und unterstützungsbedürftige Menschen gelten. Alternative Entwicklungsmöglichkeiten für die Anbauländer, Schadensbegrenzung, Alternativen zu Sanktionen und verhältnismäßige Bestrafung sind Grundpfeiler dieser Arbeit.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern

Das Auswärtige Amt hat mehrere Projekte zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern durchgeführt. So hat Deutschland zum Beispiel das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC) bei der Erstellung eines Papiers unterstützt, das als analytische und konzeptionelle Richtschnur zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Ehe als Orientierung dient. Deutschland hat außerdem ein Interpol-Kapazitätsaufbauprojekt zur Stärkung der Grenz-sicherung in Westafrika unterstützt, zu dem auch spezielle Schulungen für Frauen an Flughäfen und Landgrenzen gehörten. In Indien hat Deutschland ein Projekt unterstützt, mit dem die Schaffung eines Netzwerks von Menschenrechtsanwälten und -anwältinnen im Bereich Frauen- und Kinderrechte sowie Menschenhandel ermöglicht wurde.

29. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land unternommen, um die Diskriminierung von Mädchen und die Verletzung ihrer Rechte zu unterbinden?

- Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung negativer sozialer Normen und Praktiken sowie zur Erhöhung der Sensibilität für die Belange und das Potenzial von Mädchen
- Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zum Abbau und zur Beseitigung von Kinder-, Früh- und Zwangsehen
- Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zu Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen einschließlich körperlicher und sexueller Gewalt sowie schädlicher Praktiken
- Bei Mädchen das Bewusstsein für gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben sowie ihre Teilhabe daran fördern
- Abbau von Nachteilen bei der Gesundheitssituation aufgrund von Mangelernährung, frühen Schwangerschaften (zum Beispiel Anämie) sowie Kontakt mit HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten
- Sonstiges

Maßnahmen zur Bekämpfung negativer sozialer Normen und Praktiken sowie zur Erhöhung der Sensibilität für die Belange und das Potenzial von Mädchen

Wie bereits in Teil 1 ausgeführt und mit Beispielen belegt, stellt die Überwindung von Stereotypen für Deutschland einen gleichstellungspolitischen Schwerpunkt dar.

Onlinemagazin meinTestgelaende.de, das Gendermagazin für Jugendliche

meinTestgelaende.de ist ein Kooperationsprojekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Wie in Teil 1 ausgeführt, ist es die einzige Website im deutschsprachigen Raum, auf der authentische und unbearbeitete Beiträge von Jugendlichen zu Gender- und Gleichberechtigungsthemen veröffentlicht werden und die so die jungen Menschen zur Diskussion nicht nur untereinander, sondern auch mit Experten und Expertinnen anregt. Das Projekt wird bis mindestens 2022 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Maßnahmen, die darauf abzielen, bei Mädchen das Bewusstsein für gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben sowie ihre Teilhabe daran zu fördern

Bundesweite Initiative „Klischeefrei“ – nationales Kooperationsprojekt zur Berufs- und Studienwahl

Die bundesweite Initiative „Klischeefrei“ dient zur Förderung einer Berufs- und Studienwahl frei von Klischees und einengenden Rollenbildern. Das Webportal der Initiative (www.klischee-frei.de) stellt praxisorientierte Materialien, Hintergrundinformationen und Erfolgsgeschichten zur geschlechtergerechten Berufsberatung zur Verfügung. Es richtet sich an alle Akteure und Akteurinnen aus Berufsberatung, frühkindlicher Erziehung, Schulen, Hochschulen, Betrieben/Instituten sowie Berufsberatungszentren und Eltern. Die Servicestelle der Initiative berät und vernetzt die wachsende Anzahl ihrer Partnerinnen und Partner (aktuell 139, Stand Februar 2019), die sich für eine klischeefreie Berufsberatung innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtungen engagieren. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom BMBF finanziert.

Girls'Day – Mädchenzukunftstag (alljährlich seit 2001)

Der Girls'Day, der Mädchenzukunftstag, wird organisiert, um Mädchen und junge Frauen für Ausbildungs- und Studiengänge zu motivieren, für die sich Frauen traditionell eher nicht entscheiden. Der bundesweite Tag findet in der Regel am vierten Donnerstag im April statt. Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen veranstalten einen Tag der offenen Tür für Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren, bei dem sie Einblicke sowie praktische Erfahrungen in einem breiten Spektrum von Berufen und Laufbahnen erhalten können. Somit wird das Spektrum der Berufswahlmöglichkeiten für Mädchen beträchtlich erweitert, da es sich hauptsächlich um Berufe in MINT-Fächern handelt. Für Unternehmen hat sich der Girls'Day zu einem wichtigen Einstellungsinstrument entwickelt: 18 Prozent von ihnen haben bislang schon Frauen aufgrund ihrer Teilnahme daran eingestellt. Da es sich bei dem Girls'Day um eine bundesweite Veranstaltung handelt, bringt er zahlreiche regionale Initiativen zusammen und hat eine große Breitenwirksamkeit. Er gilt als das bei Weitem umfangreichste Projekt zur beruflichen Orientierung für Schülerinnen in Deutschland. Von 2001 bis 2018 haben sich rund zwei Millionen Mädchen daran beteiligt.

Der Girls'Day wendet sich nicht nur an Mädchen, er ermutigt auch ihr Umfeld, zum Beispiel Familie, Schule, Medien und Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen, sich an der Kampagne zu beteiligen und traditionelle Einstellungen, gegenüber der beruflichen Orientierung zu verändern. Informationsmaterial, eine umfassende interaktive Website und ein individueller Beratungsdienst bieten Unterstützung für alle Zielgruppen. Die Kampagne wird wissenschaftlich ausgewertet.

Der Girls'Day wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom BMBF gefördert.

www.girls-day.de

Maßnahmen und Programme zur Beseitigung der Gewalt gegen Mädchen und zum Abbau und zur Beseitigung von Kinder-, Früh- und Zwangsehen

Die Bundesregierung hat mit dem im Dezember 2018 beschlossenen Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ihr Engagement gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erneut bekräftigt. Kern des Konzepts ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer oder eines **unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**. Der oder die unabhängige Beauftragte wird die Bundesregierung bei der Verbesserung von Schutz und Hilfen unterstützen, Handlungsbedarfe identifizieren und weiterhin wichtige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Durch die dauerhafte Einrichtung eines ehrenamtlich tätigen Betroffenenrats bei der oder dem unabhängigen Beauftragten wird die strukturierte Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene gewährleistet. Durch die Verlängerung der Laufzeit der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland wird die im Januar 2016 begonnene systematische unabhängige Aufarbeitung bis Ende 2023 sichergestellt, um Ausmaß, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige aufzuklären.

Unter Frage 13 wurden darüber hinaus weitere Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie gegen Zwangsverheiratung aufgeführt.

Abbau von Nachteilen bei der Gesundheitssituation

Im Rahmen der Prävention und Versorgung existieren für Frauen und junge Mädchen bedarfsorientierte Angebote zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. So wird Mädchen und jungen Frauen bis zu 25 Jahren seit 2009 einmal jährlich ein Screening auf Chlamydien angeboten.

CLUSTER 6: Bewahrung, Schutz und Wiederherstellung der Umwelt

C₆

Zentrale Maßnahmenbereiche

- I Menschenrechte der Frauen
- K Frauen und Umwelt

- L Mädchen

30. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Integration von Geschlechterperspektiven und -belangen in umweltpolitische Maßnahmen unternommen?

- Unterstützung der Teilhabe und Führungsrolle von Frauen bei Umweltmanagement und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie umweltbewusstem staatlichen Handeln
- Stärkung der Evidenz und/oder Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Umwelt- und Gesundheitsgefahren (zum Beispiel Konsumgüter, Technologien, industrielle Umweltverschmutzung)
- Stärkung des Zugangs von Frauen zu Land, Wasser, Energie und sonstigen natürlichen Ressourcen und ihrer Verfügungsgewalt darüber
- Förderung der Bildung von Frauen und Mädchen in Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Technologie und weiteren Fachrichtungen, die sich auf die natürliche Umwelt beziehen
- Verbesserung des Zugangs von Frauen zu nachhaltiger zeit- und arbeitssparender Infrastruktur (zum Beispiel Zugang zu sauberem Wasser und Energie) und klimagerechter Landwirtschaftstechnologie
- Ergreifung von Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wissen von Frauen in indigenen und örtlichen Gemeinschaften um traditionelle Heilmittel, Biodiversität und Konservierungsverfahren und die entsprechenden Praktiken zu schützen und zu bewahren
- Ergreifung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass Frauen gleichermaßen von menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der „grünen Wirtschaft“ profitieren
- Überwachung und Bewertung der Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen und nachhaltiger Infrastrukturprojekte für Frauen und Mädchen
- Sonstiges

Teilhabe und Führungsrolle von Frauen bei Umweltmanagement und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie umweltbewusstem staatlichen Handeln

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat in den vergangenen fünf Jahren eine konsequente Gleichstellungspolitik innerhalb der Behörde verfolgt und umgesetzt. Derzeit beträgt der Frauenanteil insgesamt 54 Prozent. Das BMU ist eine der ersten Behörden, die nach der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) 2015 einen Gleichstellungsplan (für die Zeit von 2016 bis 2019) verabschiedet hat. Darin wurden anspruchsvolle Ziele festgelegt, um den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen systematisch zu erhöhen. Ein besonderes Anliegen ist es, mehr Frauen für hohe Führungsfunktionen zu gewinnen. Das betrifft besonders den Anteil der Abteilungsleiterinnen, der von 16,7 Prozent im Jahr 2014 auf 37,5 Prozent im Jahr 2019 mehr als verdoppelt werden konnte. Mit einem Frauenanteil an allen Führungspositionen von 40,4 Prozent (2019) liegt das BMU inzwischen über dem Durchschnitt der Bundesregierung.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz ist ein Instrument zur geschlechtergerechten Teilhabe bei Gremienbesetzungen. Das BMU beachtet die Ziele bei allen Gremienbesetzungen, um den Frauenanteil an entscheidenden Positionen zu erhöhen. Bei der Neubesetzung des Nationalkomitees 2018 des UNESCO Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (UNESCO-MAB) stieg so der Frauenanteil von 50 auf 53 Prozent (9 von 17 Mitgliedern sind Frauen). Bei der Organisation nationaler und internationaler Veranstaltungen achtet das BMU auf die geschlechterbalancierte Besetzung von Podien beziehungsweise Redebeiträgen.

Auf Ebene der Vereinten Nationen hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 für die Aufnahme des Nachhaltigkeitsziels 5 (Geschlechtergerechtigkeit) eingesetzt. Beim jährlichen Hocharangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung in New York macht die Bundesregierung regelmäßig auf die hohe Bedeutung der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen

aufmerksam und sorgt in Koordinierungen und Abstimmungen von Erklärungen und Stellungnahmen dafür, dass die ambitionierte Sprache der 2030-Agenda hierzu nicht untergraben und/oder abgeschwächt wird.

Stärkung der Evidenz und/oder Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Umwelt- und Gesundheitsgefahren

Im Geschäftsbereich des BMU hat vor allem das Umweltbundesamt (UBA) als wissenschaftliche Behörde eine lange Tradition (seit 2000) und entsprechende Erfahrungen in Bezug auf Gender-Mainstreaming und verfügt seit 2008 über eine wissenschaftliche Stelle. Das UBA erarbeitet Umsetzungskonzepte und Instrumente, zum Beispiel Leitfäden und Arbeitshilfen zum Gender-Mainstreaming in der Forschung. Regelmäßig finden inhouse Fortbildungen zu Genderkompetenz, zu geschlechtergerechter Sprache und zur Genderrelevanz von Forschung (Gender Impact Assessment) statt. Bei der Aufstellung des Ressortforschungsplans wird seit 2017 auf die durchzuführende Genderrelevanzprüfung hingewiesen. „Gender“ konnte durch das UBA auf den EU-Spitzentreffen zu Genderfragen (2015; 2018) und in der Beratung der Gleichstellungsbeauftragten zum EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation – Horizon 2020 – als explizites Exzellenz- und Innovationskriterium der Umwelt- und Gesundheitsforschung dargestellt werden.

Beim UBA liefen bis vor Kurzem zwei genderspezifische Forschungsprojekte im Rahmen des Ressortforschungsplans:

- UFOPLAN-Forschungsprojekt „Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen“ (Laufzeit: 2016 bis 2019)
- UFOPLAN-Forschungsprojekt „Vorlaufforschung: Interdependente Genderaspekte der Bedürfnisfelder Mobilität, Konsum, Ernährung und Wohnen als Grundlagen des urbanen Umweltschutzes. Gender Mainstreaming für eine zielgruppenspezifischere, effektivere urbane Umweltforschung“ (Laufzeit: 2018 bis 2019)

Bildung von Frauen und Mädchen in Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Technologie und weiteren Fachrichtungen, die sich auf die natürliche Umwelt beziehen

Wie die Beantwortung der Fragen 2, 12 und 29 zeigt, gibt es in Deutschland eine Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung des Interesses von Frauen und Mädchen für MINT-Fächer.

Über das Programm BBNE (Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung befördern) unterstützen die Bundesregierung und der ESF Projekte mit der Zielgruppe Jugendliche. In Workcamps erhalten sie die Möglichkeit, klischeefrei eine breite Palette an Berufen praktisch auszuprobieren und dabei zu erfahren, welche Handlungsoptionen sie im beruflichen Alltag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben. Das Programm selbst nimmt starken Bezug auf das Sustainable Development Goal (SDG – Ziele für nachhaltige Entwicklung), zusätzlich liegen dem ESF verschiedene Querschnittsziele zugrunde. Über beide Schienen befähigen und ermutigen die Projekte junge Frauen, eine technische Ausbildungs- und Berufslaufbahn einzuschlagen.

www.esf.de/bbne

Das BMU hat 2017 unter dem Titel „MINT the gap – Umweltschutz als Motivation für technische Berufsbiographien?“ über das UBA eine Bestandsaufnahme veröffentlicht. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob Umweltaspekte ein wesentlicher Motivationsfaktor für junge Frauen sein können, ihre Berufswahl auf technische Bereiche auszurichten. Grundlage bildete der aktuelle Stand in Literatur und Forschung, auch zu Berufswahlprozessen allgemein. Die Projektergebnisse finden sich im Bericht „MINT the gap – Umweltschutz als Motivation für technische Berufsbiographien?“.

www.umweltbundesamt.de/publikationen/mint-the-gap-umweltschutz-als-motivation-fuer

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) führt das BMU das Vorhaben „Gender into Urban Climate Change Initiative“ (GUCCI) durch. Über GenderCC als Durchführungsorganisation werden erfahrene nationale Frauenorganisationen in Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika gefördert, um soziale Themen und Geschlechtergerechtigkeit in kommunale Klimaprogramme zu integrieren.

Zugang von Frauen zu nachhaltiger zeit- und arbeitssparender Infrastruktur und klimagerechter Landwirtschaftstechnologie

Im Rahmen der von IKI werden zahlreiche Projekte zur Integration von Genderfragen in Klima- und Biodiversitätsprojekte durchgeführt. Exemplarisch für eine große Anzahl von genderspezifischen Vorhaben ist unter anderem das vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) durchgeführte IKI-Globalvorhaben „NDC-Unterstützungsprogramm“, (NDC: nationale Klimaschutzziele – nationally determined contributions) das seit 2017 für die besondere Berücksichtigung von Genderaspekten in den NDCs von zehn Partnerländern Fördermittel bereitstellt.

Schritte, die sicherstellen, dass Frauen gleichermaßen von menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der „grünen Wirtschaft“ profitieren

Das BMU unterstützte das Projekt „Frauen-UNTERNEHMEN Green Economy“, in dem ein Leitfaden für eine nachhaltige und genderechte Gründungsberatung entwickelt und ein Film mit drei inspirierenden guten Beispielen erstellt wurde. Neuland betritt das Projekt vor allem dabei, die Versorgungsarbeit von der Betreuung der Kinder bis zur Pflege der Kranken und Alten in nachhaltiges Wirtschaften einzubeziehen.

www.compassorange.de/old-news/196-projekt-frauenunternehmen-green-economy

31. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre in Ihrem Land zur Integration von Geschlechterperspektiven und -belangen in Maßnahmen und Programme für Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz unternommen?

- ✔ Unterstützung der Teilhabe und Führungsrolle von Frauen – auch solchen, die von Katastrophen betroffen sind oder waren – an Maßnahmen, Programmen und Projekten zu Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz
- ✔ Stärkung der Evidenzbasis und Sensibilisierung für den unverhältnismäßig höheren Grad der Betroffenheit von Frauen und Mädchen durch die Auswirkungen von Umweltzerstörung und Umweltkatastrophen
- Förderung des Zugangs von Frauen in Katastrophensituationen zu Leistungen wie Hilfszahlungen, Katastrophenversicherung und Entschädigung
- ✔ Einführung beziehungsweise Stärkung und Umsetzung geschlechtersensibler Gesetze und Maßnahmen im Bereich Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz (zum Beispiel katastrophenbezogene Gesetze, die die besondere Betroffenheit von Frauen im Katastrophenfall thematisieren)

Teilhabe und Führungsrolle von Frauen – auch solchen, die von Katastrophen betroffen sind oder waren – an Maßnahmen, Programmen und Projekten zu Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz

Im Rahmen der Arbeiten zur Vorbereitung eines neuen Rahmenwerks für die internationale Chemikalienpolitik förderte das BMU die Projekte „Gender und Chemie: Analysen und Strategien auf internationaler Ebene“ und „Gender and Chemicals Beyond 2020“ sowie im aktuellen Förderzeitraum das Projekt „Gender and Chemicals – Together for a gender-just healthy planet“. Die aufeinander aufbauenden Projekte zielen mit Advocacytätigkeiten darauf ab, Aufmerksamkeit für Genderaspekte im Kontext des SAICM-Beyond-2020-Prozesses zu schaffen, Genderaspekte inhaltlich im Diskurs zu verankern und die Beteiligung von Frauenorganisationen sowie den Stellenwert von Genderexpertise im Prozess zu erhöhen. Des Weiteren sind der Aufbau und die Unterstützung einer Frauen- und Genderarbeitsgruppe im SAICM-Prozess geplant.

gender-chemicals.org

Das übergeordnete Ziel der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) sind die Verringerung der Verletzlichkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels und der Erhalt beziehungsweise die Steigerung der Anpassungsfähigkeit. Frauen sowie vulnerable Gruppen, zu denen unter anderem Schwangere, Kinder und kranke Menschen zählen können, finden dabei eine besondere Beachtung, beispielsweise im Handlungsfeld Gesundheit.

Frauen sind in Gesundheitsfragen in vielerlei Hinsicht betroffen, ob als Pflegekraft in Pflegeheimen oder Krankenhäusern oder auch als Mutter. Um die Diagnostik für klimawandelbedingte gesundheitliche Gefahren und die besonderen Herausforderungen in der ambulanten Pflege mit Blick auf hitzeassoziierte Gesundheitsprobleme zu verbessern, hat die Universität München im Rahmen der vom BMU geförderten „Maßnahmen an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-Förderprogramm) Schulungsangebote für Ärzte und Ärztinnen sowie Pflegekräfte entwickelt.

www.dgkj.de/nc/aktuelles/news/detail/post/bildungsmodule-gesundheitliche-folgen-des-klimawandels/

Im Rahmen der IKI gibt es eine Reihe von Projekten, die das Thema Gender und Anpassung in Entwicklungs- und Schwellenländern in den Blick nehmen. Exemplarisch zu nennen wäre hier das NAP-Flagship-IKI-Globalvorhaben „Unterstützung für Entwicklungsländer, die Agrarsektoren in Nationale Anpassungspläne (NAPs) zu integrieren“, bei dem das Thema Gender systematisch und umfassend aufgegriffen wird. Weiterhin wird im Rahmen des IKI-Regionalvorhabens „Anpassung an den Klimawandel in humanitären Situationen in Subsahara-Afrika“ das Thema Gender, das wesentlich zu den Prinzipien der humanitären Arbeit zählt, durchgehend in den Fokus gestellt.

Stärkung der Evidenzbasis und Sensibilisierung für den unverhältnismäßig höheren Grad der Betroffenheit von Frauen und Mädchen durch die Auswirkungen von Umweltzerstörung und Umweltkatastrophen

Das UBA ist Partner eines BMBF-geförderten Verbundprojekts zu „Gender & Science“ beziehungsweise INGER – Integration von Geschlecht in die Forschung zu umweltbezogener Gesundheit. Es befasst sich in diesem Zusammenhang mit der Operationalisierung von Geschlecht in quantitativen Studien zur Umweltgesundheit.

www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/inger-integration-von-geschlecht-in-die-forschung-zu-umweltbezogener-gesundheit-aufbau-6703.php

Geschlechtersensible Gesetze und Maßnahmen im Bereich Katastrophenvorsorge, Klimaresilienz und Klimaschutz

Die gleichberechtigte Behandlung von Männern und Frauen und die Förderung von Gendersensibilität sind wichtige Querschnittsthemen jeder Politik. In der Klimapolitik sind sie 2015 mit der Verabschiedung des Paris-Abkommens und der Agenda 2030 international aufgewertet worden.

Mehrere Arbeitsprozesse und Beschlüsse verankern Schritt für Schritt Genderaspekte in der Entwicklung und Umsetzung internationaler Klimapolitik.

Auf der UN-Klimakonferenz in Bonn 2017 (COP 23) entschieden die Vertragsstaaten, dass die Berücksichtigung von Genderaspekten beim Kapazitätsaufbau zum Erreichen der Klimaziele notwendig ist. Außerdem hat die Konferenz einen Genderaktionsplan (GAP) mit konkreten Schritten zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming auf internationaler wie nationaler Ebene beschlossen, unter anderem dank deutscher Unterstützung. Die Umsetzung des GAP liegt bei den Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention, beim Klimasekretariat und bei weiteren VN-Gremien. Das Mandat des GAP war auf zwei Jahre (2018 und 2019) mit zwei Workshops zur Umsetzung im Rahmen der Klimaverhandlungen datiert. Eine Bewertung des GAP wird am Ende seines Mandats relevant.

Der Green Climate Fund (GFC) setzt in seinen Leitlinien voraus, dass ein gendersensitiver Ansatz verfolgt wird. 2015 wurde ein Genderpolitik- und Aktionsplan verabschiedet, der wertvolle Grundlagen legt. Dies kommt auch in der Verpflichtung der akkreditierten Durchführungsorganisationen zum Ausdruck, die Genderpolitik des GCF umzusetzen und bei der Einreichung von Projektanträgen eine Genderprüfung und einen Genderaktionsplan vorzulegen.

Im UBA-Projekt „Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen“ wurde das generische Instrument „Gender Impact Assessment“ an die speziellen Belange des Klimabereichs in Bezug auf Klimaschutz und -anpassung adaptiert und getestet. Es ist ein neues Instrument entstanden, das Projekte, Programme oder Strategien in sechs Dimensionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Genderfragen untersucht, in denen auch im globalen Norden nach wie vor häufig Geschlechterunterschiede zu erwarten sind.

3

Nationale Einrichtungen und Verfahren

32. Welches sind aktuell die staatlichen Einrichtungen und Prozesse Ihres Landes für Gleichstellung und das Empowerment der Frauen?

Bitte namentlich bezeichnen und Verortung innerhalb der Regierung ausführen.

Aus dem deutschen Verfassungsrecht ergibt sich eine Verpflichtung des Staates für eine aktive und wirkungsvolle Gleichstellungspolitik. Artikel 3 Absatz 2 GG bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Satz 1), sondern nimmt zudem den Staat ausdrücklich in die Pflicht, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken (Satz 2). Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist daher wesentlicher Bestandteil des politischen Handelns der Bundesregierung in allen Politikbereichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die oberste Gleichstellungsbehörde der Bundesregierung. Die Abteilung „Gleichstellung“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfasst derzeit zehn Referate, aufgeteilt in zwei Unterabteilungen, mit rund 90 Beschäftigten. Die Abteilung befasst sich mit gleichstellungspolitischen Themen wie Arbeitsmarktfragen, unter anderem Lohngerechtigkeit, Beschäftigung im

öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft (auch in Führungspositionen), Schutz von Frauen vor Gewalt, Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft und Medien, Teilhabe in Politik und Gesellschaft, Integration, Sexualaufklärung, Schwangerschaftskonflikte, Reproduktionsmedizin sowie Politik für Jungen und Männer.

Gleichstellungspolitik ist in Deutschland ein Querschnittsthema (Gender-Mainstreaming). Jedes Bundesministerium ist damit verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Mit dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 wurde die politische Vorgabe zur Einführung von Gender-Mainstreaming manifestiert, indem das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit als durchgängiges Leitprinzip von Regierungshandeln anerkannt wurde. Seit der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 ist Gender-Mainstreaming auch dort verankert: Nach § 2 GGO haben alle Ressorts der Bundesregierung das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu berücksichtigen.

In § 4 Absatz 1 BGlG sind die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als durchgängiges Leitprinzip bei allen Aufgabenbereichen und Entscheidungen der Dienststellen im Geltungsbereich des BGlG verankert. Zudem hat jede oberste Bundesbehörde eine eigene gewählte Gleichstellungsbeauftragte.

2006 trat in Deutschland das AGG in Kraft, das Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und/oder sexueller Identität untersagt. Mit Inkrafttreten des AGG hat auch die unabhängig arbeitende bundesweite ADS, die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihren Sitz hat, ihre Arbeit aufgenommen. Die ADS soll Anlaufstelle für alle Menschen sein, die sich wegen der im AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen beziehungsweise benachteiligt werden. Das Beratungsteam der ADS kann telefonisch und per E-Mail auf Deutsch, Englisch und Arabisch Möglichkeiten aufzeigen, ob und wie Rechte im Falle einer Diskriminierung oder sexuellen Belästigung durchgesetzt werden können, es kann eine gütliche

Konfliktbeilegung anstreben und versuchen, wohnortnahe Expertinnen und Experten zu nennen. Die ADS vergibt außerdem Forschungsaufträge und fördert wissenschaftliche Arbeiten zu Diskriminierung. Sie wertet laufend statistische Daten aus und analysiert relevante Rechtsfragen. Mit Kampagnen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen stärkt die ADS außerdem das öffentliche Bewusstsein für Ungleichbehandlungen, klärt Betroffene über ihre Rechte auf und informiert über das Diskriminierungsverbot.

Auf Ebene der Bundesländer sind eigene Gleichstellungsministerien beziehungsweise Senatsverwaltungen tätig. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ist die Fachminister- und -ministerinnenkonferenz, die Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik der Bundesländer festlegt und Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen beschließt. Die GFMK tagt üblicherweise einmal jährlich. Vorsitz und Geschäftsführung der GFMK wechseln seit dem Gründungsjahr 1991 jährlich unter den Ländern.

33. Ist die Leitung der staatlichen Einrichtung (für Gleichstellung) ein Mitglied des institutionellen Verfahrens für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (zum Beispiel interministerielle Koordinierungsstelle, Kommission oder Komitee)?

Ja.

Die Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Mitglied des Staatssekretärinnen- und -sekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Der Ausschuss berät die Bundesregierung in Fragen der Nachhaltigkeit; er begleitet außerdem die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und aktualisiert laufend Deutschlands Strategie für nachhaltige Entwicklung.

34. Gibt es formelle Mechanismen, die es verschiedenen Interessengruppen gestatten, sich an Umsetzung und Monitoring der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu beteiligen?

Ja.

Im Bereich Gleichstellung findet ein konstruktiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerien auf Bundes- und Länderebene, Expertinnen und Experten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen statt.

Für den Bereich der 2030-Agenda handelt es sich hierbei um den Rat für Nachhaltige Entwicklung (www.nachhaltigkeitsrat.de/ueber-den-rat/mitglieder/) und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (www.bundestag.de/

nachhaltigkeit), das Forum Nachhaltigkeit, die Dialoggruppe für den Staatssekretärsausschuss für Nachhaltigkeit, den Nachhaltigkeitsdialog und den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen.

Wenn ja: Welche der folgenden Interessengruppen sind formell an nationalen Koordinationsmechanismen beteiligt, die geschaffen wurden, um zur Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beizutragen?

Pekinger Erklärung und Aktionsplattform

- Zivilgesellschaftliche Organisationen
- Frauenrechtsorganisationen
- Wissenschaft und Denkfabriken
- Religiöse Organisationen
- Parlamente/parlamentarische Ausschüsse
- Privatsektor
- System der Vereinten Nationen
- Sonstige Akteure (bitte angeben)

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- Zivilgesellschaftliche Organisationen
- Frauenrechtsorganisationen
- Wissenschaft und Denkfabriken
- Religiöse Organisationen
- Parlamente/parlamentarische Ausschüsse
- Privatsektor
- System der Vereinten Nationen
- Sonstige Akteure (bitte angeben)

Gibt es bereits Mechanismen, die sicherstellen, dass Frauen und Mädchen aus häufig marginalisierten Gruppen teilhaben können und dass ihre Belange bei diesen Prozessen berücksichtigt werden?

Ja.

Beispielhaft soll hier der Verband DaMigra genannt werden, der umfangreich in die Abstimmung gleichstellungspolitischer Ansätze eingebunden wird. Prozesse, Gremien oder Ähnliches im Bereich Gleichstellung, an denen DaMigra offiziell beteiligt oder bei denen der Verband Mitglied ist, sind:

- Mitglied der CEDAW-Allianz Deutschland: DaMigra hat den Alternativbericht CEDAW 2016 mitverfasst und ist jetzt ebenfalls in der CEDAW-Allianz aktiv. Mitglied des Bündnisses der Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.
- Mitglied des Deutsch-Französischen Integrationsrats: Die Themen des Jahres 2019 waren Wertevermittlung und Sprache sowie Arbeitsmarktintegration und Bildung.
- Begleitgremium des Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Bitte führen Sie aus, wie die Interessengruppen zur Erstellung des vorliegenden Staatenberichts beigetragen haben.

Der vorliegende Bericht wurde, wie es auch in der Vergangenheit praktiziert wurde, als Bericht der Bundesregierung konzipiert. Die Beiträge zu den einzelnen Fragen machen aber deutlich, dass die Bundesregierung die Verwirklichung der Gleichberechtigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift. Sie gelingt nur durch die Vernetzung und Kooperation mit wichtigen Bündnispartnern. Um dem föderalen System in Deutschland Rechnung zu tragen, hatten auch die Bundesländer die Gelegenheit, ihre gleichstellungspolitischen Schwerpunkte in Form guter Beispiele in die Berichterstattung einzubringen. Der vorliegende Bericht wird selbstverständlich der Zivilgesellschaft und allen mit Gleichstellung befassten Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt, sodass ein konstruktiver Dialog über die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform in Deutschland entstehen kann.

Gleichermaßen wird auch die Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in einen breiteren Dialog eingebettet werden. Die aktuelle Version der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2017 verabschiedet. Der nächste Fortschrittsbericht wird 2020 vorgelegt. Vor seiner Veröffentlichung wird ein Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse eines internationalen Peer-Review, die 2018 veröffentlicht wurden, Berücksichtigung finden, wenn über den aktuellen Stand der Umsetzung der SDGs 2020 berichtet wird.

35. Sind die Gleichstellung und das Empowerment aller Frauen und Mädchen als ein Schwerpunkt im nationalen Plan/in der nationalen Strategie für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele enthalten?

- Ja.
- Nein.
- Es gibt keinen nationalen Plan/keine nationale Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Gleichstellung und das Empowerment aller Frauen und Mädchen sind als eigenes Ziel (Nachhaltigkeitsziel 5) fest verankert, unter anderem als ein multidisziplinäres Querschnittsthema in der gesamten Strategie für nachhaltige Entwicklung. Dieser zufolge besteht ein Schwerpunkt deutscher Chancengleichheitspolitik darin, die ausgewogene Teilhabe von Frauen (und Männern) am Arbeits-

markt zu verwirklichen. Daher sind nationale Indikatoren für das Nachhaltigkeitsziel 5 der Gender Pay Gap (5.1.a), Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft (5.1.b) sowie die berufliche Qualifikation von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit (5.1.c). Deutschlands Zielvorgaben bestehen darin, den Gender Pay Gap bis 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren und bis 2030 auf diesem Stand zu halten, bis 2030 eine Frauenquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter und voll mitbestimmter Unternehmen zu erreichen und mithilfe der Entwicklungszusammenarbeit sukzessive die berufliche Qualifikation von Frauen und Mädchen bis 2030 um ein Drittel gegenüber 2015 als Ausgangsjahr zu verbessern.



4

Daten und Statistiken

36. In welchen drei Bereichen hat Ihr Land die größten Fortschritte innerhalb der letzten fünf Jahre verzeichnet, wenn es um geschlechtersegregierte Statistiken auf nationaler Ebene geht?

- Verkündung von Gesetzen, Verordnungen, oder statistischen Programmen/Strategien zur Darstellung der Entwicklungen im Bereich geschlechtersegregierter Statistiken
- Schaffung eines behördenübergreifenden Koordinationsmechanismus zu geschlechtersegregierten Statistiken (zum Beispiel technische Arbeitsgruppe, behördenübergreifender Ausschuss)
- Einsatz von mehr geschlechtssensiblen Daten bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen und der Umsetzung von Programmen und Projekten
- Wiederaufarbeitung vorliegender Daten (zum Beispiel Volkszählung und Erhebungen), um stärker aufgeschlüsselte beziehungsweise neue geschlechtersegregierte Statistiken zu erhalten
- Durchführung neuer Erhebungen, um landesweit grundlegende Informationen zu Fachthemen zu generieren (zum Beispiel Zeitverwendungserhebungen, geschlechtsspezifische Gewalt, Eigentum an Vermögenswerten, Armut, Behinderung)
- Verbesserte verwaltungstechnische oder sonstige Datenquellen zum Abbau von Datenlücken im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht
- Erzeugung von Wissensprodukten zu geschlechtersegregierten Statistiken (zum Beispiel benutzerfreundliche Berichte, Kurzdossiers, Forschungsarbeiten)
- Entwicklung einer zentralen webbasierten Datenbank und/oder eines sogenannten Dashboards zu geschlechtersegregierten Statistiken
- Maßnahmen zum Kompetenzaufbau, um den Einsatz von geschlechtersegregierten Statistiken zu stärken (zum Beispiel Schulungen, Seminare zur Auswertung von Statistiken)
- Sonstiges

In Deutschland liegen (unter anderem durch regelmäßige Erhebungen des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter sowie durch verschiedene Umfragen) umfangreiche geschlechtersegregierte Daten zu den verschiedensten Bereichen des Lebens vor. Einen Schwerpunkt bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für fortbestehende Herausforderungen der Gleichstellung legt die Bundesregierung auf die benutzerfreundliche und gut zugängliche Darstellung zentraler Indikatoren, auch online.

Deutschland beteiligt sich zudem aktiv an der Arbeit des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE). Der regelmäßige europäische Vergleich von Kernindikatoren im Rahmen des Gleichstellungsindex ermöglicht es unter anderem, die Fortschritte der gleichstellungspolitischen Ansätze in Deutschland in einem breiten Rahmen zu reflektieren. Ergänzt werden diese Daten durch spezialisierte Erhebungen zu aktuellen politischen Schwerpunktthemen, wie „Frauen in Führungspositionen“ oder „Partnerschaftliche Vereinbarkeit“.

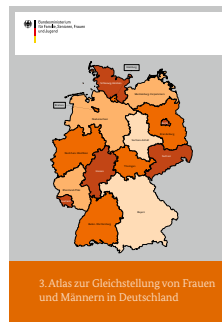
Wissensprodukte zu geschlechtersegregierten Statistiken

Dritter Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Die unterschiedlichen Chancen von Frauen und Männern werden seit 2009 in sogenannten Atlanten zur Gleichstellung benutzerfreundlich und gut verständlich dokumentiert. Diese bieten eine fundierte und detaillierte Datengrundlage für ganz Deutschland.

Bisher sind drei Gleichstellungsatlanten erschienen. Diese stellen Daten und Statistiken zu Indikatoren wie Mandaten in den Länderparlamenten, Hochschul- oder Juniorprofessuren oder Teilzeitbeschäftigung in Deutschland zusammen und bilden den erreichten Grad der Chancengleichheit in Karten und Tabellen ab. Die erfassten Indikatoren sind dabei Kategorien wie Partizipation, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Einkommen zugeordnet. Der 3. Atlas zur Gleichstel-

lung von Frauen und Männern in Deutschland ist 2017 erschienen und dokumentiert regionale Unterschiede in der Verwirklichung von Gleichstellung in Deutschland. Eine solche vergleichende Erfassung von wichtigen Indikatoren auf Landes- und Kreisebene ermöglicht die Abbildung des regional erreichten Standes, von wo aus die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichstellung abgesteckt werden können.



www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland/114010

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

2017 verabschiedete das Bundeskabinett den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. In dem Bericht wird Gleichstellung als Politik beschrieben, die eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern anstrebt. Entlang dieser Leitidee wird der Stand der Gleichstellung in Deutschland dargestellt und darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik formuliert. Der Bericht besteht aus dem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission sowie einer Stellungnahme der Bundesregierung dazu.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission trägt den Titel „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“. Der Grad der Ungleichheit in vielen gesellschaftlichen Bereichen lässt sich anhand von verdichteten statistischen Kennziffern (Indikatoren) abbilden. Dazu gehören der Gender Pay Gap, der Gender Lifetime Earnings Gap, der Gender Pension Gap, der Gender Time Gap und der Gleichstellungsindex. Für die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit

gab es zu Beginn der Berichterstellung keinen geeigneten Indikator. Die Sachverständigenkommission hat daher die Berechnung eines Gender Care Gap beauftragt und ihn im Gutachten vorgestellt. Der Gender Care Gap wird berechnet, indem der Unterschied beim täglichen Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit von Frauen zum täglichen Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit der Männer ins Verhältnis gesetzt wird. Er wird mit den repräsentativen Daten der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts berechnet.

Darüber hinaus sind im Zweiten Gleichstellungsbericht aktuelle Daten zum Stand der Gleichstellung zusammengetragen, um darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Gleichstellungspolitik zu entwickeln.



www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796

Zentrale webbasierte Datenbank und/oder sogenanntes Dashboard zu geschlechtersegregierten Statistiken

Digitaler Gleichstellungsatlas

Seit Juni 2017 gibt es den digitalen Gleichstellungsatlas als zentrale Datenbank für Daten im Bereich der Gleichstellung. Grundlage ist der 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Basierend auf Daten der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts liefert der Atlas einen umfassenden Überblick über die regionalen Unterschiede bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele und Rahmenbedingungen auf Landes- und

Kreisebene in Deutschland. Untersucht wurden 38 Gleichstellungsindikatoren zu den thematischen Schwerpunkten „Partizipation“, „Bildung, Ausbildung, Berufswahl“, „Arbeit und Einkommen“ sowie „Lebenswelt“ in ihrer zeitlichen Entwicklung seit 2008. Im Jahr 2018 wurden 30 der 38 Indikatoren der Onlineversion aktualisiert. Der digitale Gleichstellungsatlas steht auch auf Englisch zur Verfügung.

www.bmfsfj.de/gleichstellungsatlas

Neue spezifische Erhebungen

Frauen in Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist in Deutschland das FüPoG in Kraft getreten. Um die Wirkung und einen Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, sieht das Gesetz umfangreiche Berichtspflichten vor. Im Jahr 2017 wurde daher der Bericht der Bundesregierung über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes vorgelegt. Er umfasst umfangreiche statistische Daten zu drei Bereichen: privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentlicher Dienst und Gremien des Bundes.



www.bmfsfj.de/blob/118044/b9d02f912ba79d471c9060cbb086087d/bericht-frauen-maenner-fuehrungsebene-data.pdf

Partnerschaftliche Vereinbarkeit

Im Bereich der Familienpolitik in Deutschland spielen Fragestellungen der Chancengleichheit von Müttern und Vätern und der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle. 2014 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine repräsentative Befragung durchgeführt, die die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bei Elternpaaren zu verschiedenen Zeitpunkten sowie die Motive für diese Aufteilungen beleuchtete. Zentrale Ergebnisse der Studie „Weichenstellungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sind:

- Die Berufstätigkeit hat für die große Mehrheit der Mütter und Väter eine hohe Bedeutung.
- Die Entscheidung über die Arbeitsteilung der Eltern nach dem ersten Kind stellt langfristig Weichen für die spätere Aufteilung der Arbeit.
- Einstellungen beeinflussen die Entscheidungen zur Arbeitsteilung, das Einkommen ist jedoch der entscheidende Faktor.
- Partnerschaftliche Werte und gute Vereinbarkeitsoptionen sind wichtige Voraussetzungen für Modelle mit einer nahezu gleichen Aufgabenteilung. Gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit sind insbesondere wichtig für eine umfangreichere Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Gelebte Erwerbsmodelle entsprechen nur teilweise den Idealvorstellungen der Eltern. Eine gleichgewichtigere Verteilung bei der Kinderbetreuung ist gewünscht. Zwischen den geäußerten Wünschen und den tatsächlich gewählten Modellen besteht jedoch häufig – auch aus finanziellen Gründen – eine Lücke.



www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Weichenstellungen_Bericht_FINAL.pdf

Die gesellschaftlichen Entwicklungen wurden in Deutschland im Rahmen einer Politik der partnerschaftlichen Vereinbarkeit unterstützt. Die OECD hat sich Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf im internationalen Vergleich genauer angesehen: Im Bericht „Dare to Share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf“ werden die deutschen Erfahrungen im internationalen Vergleich beschrieben.



www.oecd.org/publications/dare-to-share-germany-s-experience-promoting-equal-partnership-in-families-9789264259157-en.htm

Zeitverwendung

Die dritte Zeitverwendungserhebung wurde 2012/2013 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. 2017 erschien der Bericht „Wie die Zeit vergeht – Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland“. Dieser baut auf drei Zeitverwendungserhebungen (1991/1992, 2001/2002 und 2012/2013) auf. Schwerpunkt der Analysen sind familien- und sozialpolitische Aspekte, zum Beispiel die Zeitverwendung von Frauen und Männern, die Arbeitsteilung in Familien oder die Zeit für Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe.

Frauengesundheit

„Das Robert Koch-Institut (RKI) erstellt derzeit einen Bericht zur gesundheitlichen Lage der Frauen in Deutschland, der voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 fertiggestellt wird.“ Der Frauengesundheitsbericht ermöglicht Aussagen zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und zu Prävention und Gesundheitsförderung über alle Altersgruppen und sozialen Lagen hinweg.

37. Welche der nachstehenden Punkte stellen in Ihrem Land die Schwerpunkte bei der Stärkung nationaler geschlechter-segregierter Statistiken für die nächsten fünf Jahre dar?

- Ausgestaltung von Gesetzen, Verordnungen oder statistischen Programmen/Strategien zur Förderung der Entwicklungen im Bereich geschlechtersegregierter Statistiken
- Vermehrter Einsatz von und/oder Verbesserung von verwaltungstechnischen oder sonstigen Datenquellen zum Abbau von Datenlücken im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht
- Schaffung eines behördenübergreifenden Koordinationsmechanismus zu geschlechtersegregierten Statistiken (zum Beispiel technische Arbeitsgruppe, behördenübergreifender Ausschuss)
- Erzeugung von Wissensprodukten zu geschlechtersegregierten Statistiken (zum Beispiel benutzerfreundliche Berichte, Kurzdossiers, Forschungsarbeiten)
- Einsatz von mehr geschlechtssensiblen Daten bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen und der Umsetzung von Programmen und Projekten
- Entwicklung einer zentralen webbasierten Datenbank und/oder eines sogenannten Dashboards zu geschlechtersegregierten Statistiken
- Wiederaufarbeitung vorliegender Daten (zum Beispiel Volkszählung und Erhebungen), um stärker aufgeschlüsselte beziehungsweise neue geschlechtersegregierte Statistiken zu erhalten
- Verstärkung von Mechanismen für Dialoge zwischen Anwendern/Anwenderinnen und Produzenten/Produzentinnen
- Durchführung neuer Erhebungen, um landesweit grundlegende Informationen zu Fachthemen zu generieren (zum Beispiel Zeitverwendungserhebungen, geschlechtsspezifische Gewalt, Eigentum an Vermögenswerten, Armut, Behinderung)
- Kompetenzaufbau bei den Statistikanwendern/-anwenderinnen, um die statistische Auswertung von geschlechtersegregierten Statistiken und deren Einsatz zu stärken (zum Beispiel Schulungen, Seminare zur Auswertung von Statistiken)
- Sonstiges

Wissensprodukte zu geschlechtersegregierten Statistiken

Im Jahr 2020 soll der vierte Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland erscheinen. Die zentralen Indikatoren wurden im Jahr 2019 in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Außerdem wird der nächste umfangreiche Gleichstellungsbericht erstellt. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung befasst sich mit der Frage, welche Weichenstellungen erforderlich sind, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben. Der Bericht, bestehend aus dem Gutachten einer Sachverständigenkommission und einer Stellungnahme der Bundesregierung, wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 dem Kabinett vorgelegt.

38. Haben Sie ein nationales Indikatorenpaket für die Kontrolle von Fortschritten bei den Nachhaltigkeitszielen definiert?

Ja.

Wenn ja: Aus wie vielen Indikatoren besteht es und wie viele davon sind geschlechtsspezifisch⁴?

Das Monitoringverfahren ist Bestandteil der deutschen Strategie für nachhaltige Entwicklung. Es gibt 67 Indikatoren. Fünf davon sind geschlechtsspezifisch (im Sinne der angeführten Definition).

Wenn ja: Wie viele der geschlechtsspezifischen Indikatoren sind zusätzliche Länderindikatoren (das heißt nicht Teil des globalen SDG-Monitoring- und -Indikatorrahmenwerks)?

Vier Indikatoren sind zusätzlich Länderindikatoren.

Nachhaltigkeitsziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	3.1.a	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren): Frauen	Verringerung auf 100 pro 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
	3.1.b	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren): Männer	Verringerung auf 190 pro 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
Nachhaltigkeitsziel 5. Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment/Selbstbestimmung für alle Mädchen und Frauen erreichen			
Chancengleichheit Förderung von Chancengleichheit in der Gesellschaft	5.1.a	Gender Pay Gap	Verringerung auf 10 Prozent bis 2020, Beibehaltung bis 2030
	5.1.b	Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten börsennotierter und voll bestimmter Unternehmen bis 2030
Weltweite Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen	5.1.c	Berufliche Qualifikation von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit	Sukzessive Erhöhung um ein Drittel bis 2030 gegenüber 2015 als Ausgangsjahr

⁴ Der Begriff „geschlechtsspezifische Indikatoren“ soll Indikatoren bezeichnen, bei denen eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ausdrücklich angezeigt ist beziehungsweise die sich auf das grundlegende Ziel der Gleichstellung beziehen. So erfasst der Indikator für das Nachhaltigkeitsziel 5.1.c den Prozentsatz der Länder mit Systemen zur Nachvollziehung der staatlichen Zuweisungen, die Maßnahmen und Programmen zur Förderung der Gleichstellung zugutekommen – hier ist das grundlegende Ziel die Förderung der Gleichstellung. Der Begriff wird ebenfalls bei Indikatoren verwendet, als deren Zielgruppe eigens Frauen und Mädchen benannt sind. (Siehe UN Women. 2018. *Turning Promises into Action: Gender Equality in the 2030-Agenda for Sustainable Development*. New York.)

39. Hat die Datenerhebung und -zusammenstellung zu Nachhaltigkeitsziel 5 betreffenden Indikatoren und geschlechtsspezifischen Indikatoren im Rahmen anderer Nachhaltigkeitsziele bereits begonnen?

Ja.

Wenn ja, führen Sie bitte aus, welche Indikatoren prioritär behandelt werden.

Es gibt keine Priorisierung einzelner Indikatoren. Nahezu alle Indikatoren werden im Zweijahresturnus (zuletzt 2018) vom Bundesamt für Statistik bewertet.

40. Welche der folgenden Aufschlüsselungen⁵ erfolgt regelmäßig im Rahmen größerer Erhebungen in Ihrem Land?

- Geografischer Standort
- Einkommen
- Geschlecht
- Alter
- Bildung
- Familienstand
- Migrationsstatus
- Behinderung
- Sonstige im nationalen Rahmen relevante Merkmale

Im Programm der amtlichen Statistik haben wir zahlreiche Statistiken, die nach den angegebenen Merkmalen aufgeschlüsselt sind. Nur das Merkmal „Rasse beziehungsweise Ethnie“ wird in Deutschland nicht erhoben.

- „Rasse“/ethnische Herkunft (Anmerkung: Der Begriff „Rasse“ (beziehungsweise „race“) findet sich in der englischen Version des Fragebogens und sei hier der Vollständigkeit halber in der Übersetzung aufgeführt, ist aber darüber hinaus im Deutschen abzulehnen.)

5 Wie in VN-Resolution A/RES/70/1 ausgeführt, unter Hinzufügung von Bildung und Familienstand.

5

Abkürzungsverzeichnis

A

ADB	Antidiskriminierungsbüro Sachsen
ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AnkER-Zentren	Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung
AU	Afrikanische Union

B

BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BCP	Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
BISS	Bundesinteressenvertretung für Schwule Senioren
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

C

CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
-------	---

D

DAC	Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD (Development Assistance Committee)
DaMigra	Dachverband der Migrantinnenorganisationen
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
djb	Deutscher Juristinnenbund

E

EAF	Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds

F

FGM Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation)
 FüPoG Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern
 in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

G

GAP Genderaktionsplan
 GFC Green Climate Fund
 GFMK Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
 -senatorinnen und -senatoren der Länder
 GG Grundgesetz
 GGO Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
 GPR Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg
 GUCCI Gender into Urban Climate Change Initiative

H

HWK Helene-Weber-Kolleg

I

IKI Internationale Klimaschutzinitiative
 IQ Integration durch Qualifizierung

N

NAP Nationaler Anpassungsplan
 NDC Nationale Klimaschutzziele (Nationally Determined Contributions)
 NRW Nordrhein-Westfalen

O

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 (Organisation for Economic Co-operation and Development)
 OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

P

PflegeZG Pflegezeitgesetz
 PKS Polizeiliche Kriminalstatistik
 ProstSchG Prostituiertenschutzgesetz

S

SDG Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
 SGB II Zweites Buch Sozialgesetzbuch
 StGB Strafgesetzbuch
 StPO Strafprozessordnung

U

UBA Umweltbundesamt
 UNDP Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
 UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
 (United Nations International Children's Emergency Fund)

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4BR232

Stand: August 2020, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

 Engagement

 Familie

 Ältere Menschen

 Gleichstellung

 Kinder und Jugend